

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 7. November 1989

Inhalt:

1. a) Zur Tagesordnung:

Redner: Abg. Kammlander (2385), Abg. Mag. Rader (2386), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2386), Abg. Dr. Hirschmann (2387), Abg. Trampusch (2388), Präsident Wegart (2388).

1. b) Auflagen und Zuweisungen:

Einl.-Zahlen 804/1, 805/1, 806/1, 807/1, 808/1, 809/1, 810/1, 811/1, 812/1, 813/1, 814/1, 867/1, 868/1, 869/1, 870/1, 871/1, 872/1, 873/1, 874/1, 875/1, 876/1, 877/1, 878/1, 879/1, 880/1, 881/1, 882/1, 883/1, 884/1, 885/1, 886/1, 887/1, 888/1 der Landesregierung (2388).

Einl.-Zahlen 62/9, 707/2, 890/1, 891/1 und 892/1 dem Finanz-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahl 636/4 dem Gemeinde-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahlen 611/6 und 893/1 dem Ausschuß für Gesundheit (2389).

Einl.-Zahl 889/1 dem Kontroll-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahl 606/1 dem Sozial-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahl 576/3 dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahl 598/3 dem Volksbildungs-Ausschuß (2389).

Einl.-Zahlen 452/6 und 546/4 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2389).

1. c) Anträge:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma „Granit“ GmbH. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen (2390);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch ungewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Prof. Dr. Eichtinger zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Fachärzte;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend eine eingehende Überprüfung und rascheste Abstellung aller Lärmbelästigungen im Bereich der Wassertalbrücke von Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pußwald und Dr. Hirschmann; betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzsteg beziehungsweise Spital am Semmering über Mürtzschlag in das untere Mürtztal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Landesstraße Krieglach-Schwöbing beziehungsweise Langwang-Schwöbing;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficcko, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Kohlhammer, Reicher, Gennaro, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung einer eigenen Bundesbahndirektion in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Minder, Gennaro, Günther Ofner, Hammer und Genossen, betreffend Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung Ib und der Rechtsabteilung 3;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Kohlhammer, Freitag, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Verlängerung des Autobahnzubringers S 39 über den Autobahnknoten Graz-Ost in Richtung Süden und den gleichzeitigen Bau einer Umfahrung von Hausmannstätten und die Errichtung einer Auf- und Abfahrt für das Puchwerk in Graz-Thondorf im Zuge der S 39;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart, Kanape und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficcko, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und die Sanierung der Wetzelsdorfer Straße (2391).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Überprüfung der Marktgemeinde Spielberg gemäß der Bestimmung des Artikels 127 a Absatz 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den Bundesrechnungshof (2390);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung eines Nahverkehrsförderungsgesetzes (2390);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den gesicherten Nachweis des Ultragiftes Dioxin bei Gewerbebetrieben, sowohl bei Genehmigungsverfahren als auch bei bestehenden Altanlagen vorrangig, speziell bei Verbrennungs- und Schmelzanlagen sowie bei Deponien, wo Filterstäube zur Ablagerung gelangten (2390).

1. d) Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter.
Nicht ausreichend unterstützt (2391).
2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 755/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über eine Nachprüfung 1987 der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe.
Berichterstatte: Abg. Kanape (2428).
Redner: Abg. Dr. Pfohl (2429), Abg. Kammlander (2432), Abg. Mag. Rader (2433).
Beschlussfassung (2434).
3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten.
Berichterstatte: Abg. Mag. Rader (2435).
Redner: Abg. Günther Ofner (2435), Abg. Kröll (2436), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2436), Abg. Weilharter (2437).
Beschlussfassung (2438).
4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 615/2, Beilage Nr. 72, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Personalvertretung der Bediensteten des Landes Steiermark (Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG).
Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2438).
Redner: Abg. Minder (2438), Abg. Kammlander (2439), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2440), Abg. Schützenhöfer (2441), Abg. Mag. Rader (2443), Abg. Vollmann (2444), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2445).
Beschlussfassung (2447).
5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtödt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. Dr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der CSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt.
Berichterstatte: Abg. Dr. Maitz (2447).
Redner: Abg. Prof. Dr. Steiner (2447), Abg. Dr. Ficzek (2449).
Beschlussfassung (2450).
6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991.
Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (2450).
Beschlussfassung (2450).
7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Konzentrierung aller dem Gesundheitswesen zugehörigen Agenden in einem Ressort.
Berichterstatte: Abg. Purr (2450).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 28.
Beschlussfassung (2468).
8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Befreiung der Berg-, Hügelland- und Grenzlandbauern von der Düngemittelabgabe.
Berichterstatte: Abg. Günther Ofner (2468).
Redner: Abg. Weilharter (2468), Abg. Buchberger (2469), Abg. Zellnig (2469), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2470).
Beschlussfassung (2471).
9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die flächendeckende und vollbiologische Bekämpfung der Bienenkatastrophe durch die Varroa-Milbe.
Berichterstatte: Abg. Schrammel (2471).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2471), Abg. Neuhold (2473), Abg. Trampusch (2473).
Beschlussfassung (2473).
10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.
Berichterstatte: Abg. Grillitsch (2474).
Beschlussfassung (2474).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/10, zum Beschluß Nr. 342 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger und Ussar, betreffend die Verwendung der Mittel aus der Nulllohnrunde des Jahres 1988 bei den Landesbediensteten.
Berichterstatte: Abg. Mag. Rader (2474).
Beschlussfassung (2474).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/2, betreffend Veräußerung der EZZ. 530, 531 und 2349, je KG. Geidorf, im Ausmaß von 2506 Quadratmeter an die Republik Österreich zum Preis von 6 Millionen Schilling, Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1989.
Berichterstatte: Abg. Kanape (2474).
Beschlussfassung (2474).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/1, betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kaufschillings über den Verkauf der landeseigenen Betriebsliegenschaft EZZ. 212, 346 und 394, je KG. Leoben-Waasen, an die Leobner Maschinen- und Montagebau GesmbH., 8700 Leoben, Vordernberger Straße 53.
Berichterstatte: Abg. Kollmann (2475).
Beschlussfassung (2475).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, betreffend Ankauf der Grundstücke 92 LN und 41/2 Baufläche, zugehörig zur EZ. 53, Grundbuch 62104 Bad Gleichenberg und der Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Aktiengesellschaft zu einem Kaufpreis von 6 Millionen Schilling.
Berichterstatte: Abg. Freitag (2475).
Beschlussfassung (2475).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 851/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1988).
Berichterstatte: Abg. Rainer (2475).
Beschlussfassung (2475).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 852/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 138 und 51/4 der EZ. 163, KG. Weng, mit dem darauf befindlichen Pensionistenwohnhaus Weng zum Preis von 500.000 Schilling an Manfred Funkl, 8911 Weng.
Berichterstatte: Abg. Sponer (2475).
Beschlussfassung (2475).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Sieglinde Leopold, verehelichte Holzmann, für das BV. „Kreuzung Schemmerhöhe“ der L 305, Mareiner Straße, und L 369, Vasoldsbergstraße.
Berichterstatter: Abg. Göber (2475).
Beschlussfassung (2476).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 855/1, betreffend die Zustimmung zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 876 und 1099, je KG. St. Stefan, GB. Feldbach, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.572 Quadratmeter an die Firma Loidl GesmbH. & Co. KG. beziehungsweise Johann Loidl, 8160 Weiz, Mühlgasse 50.
Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2476).
Beschlussfassung (2476).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, betreffend die Zustimmung zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 876 und 1099, je KG. St. Stefan, GB. Feldbach, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.572 Quadratmeter an die Firma Loidl GesmbH. & Co. KG. beziehungsweise Johann Loidl, 8160 Weiz, Mühlgasse 50.
Berichterstatter: Abg. Göber (2476).
Beschlussfassung (2476).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, über die Genehmigung der Ersteuerung der Liegenschaft Billrothgasse 6, EZ. 771, KG. Stiftung, im Ausmaß von 1214 Quadratmeter einschließlich Wohnhaus durch das Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Kanape (2476).
Beschlussfassung (2476).
21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, betreffend Österreiching-Ges. m. b. H., Zuschuß von 2.934.586 Schilling infolge Überschreitung des genehmigten Investitionsprogrammes.
Berichterstatter: Abg. Erhart (2477).
Redner: Abg. Erhart (2477), Abg. Kammlander (2478), Abg. Mag. Rader (2480), Abg. Grillitsch (2480), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2481).
Beschlussfassung (2481).
22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZZ. 202 und 357, je KG. Rinegg, und der sogenannten Sozialliegenschaft, EZ. 336, KG. Rinegg, durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 St. Stefan im Rosental 126.
Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2481).
Beschlussfassung (2482).
23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1989).
Berichterstatter: Abg. Rainer (2482).
Beschlussfassung (2482).
24. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/29, zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Pinegger, Schwab und Mag. Rader, betreffend die Erstellung der regionalen Entwicklungsprogramme sowie der Entwicklungsprogramme für Sachbereiche nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2482).
Redner: Abg. Kohlhammer (2482), Abg. Kammlander (2482).
Beschlussfassung (2483).
25. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf.
Berichterstatter: Abg. Harmtodt (2483).
Beschlussfassung (2484).
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon.
Berichterstatter: Abg. Schoiswohl (2428).
Beschlussfassung (2428).
27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/5, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Prof. Dr. Eichtinger und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Neustrukturierung des Krankenhauses Schladming.
Berichterstatter: Abg. Bacher (2450).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 28.
Beschlussfassung (2468).
28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt (dem Krankenhaus) an Kosten überwiesen hat (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich).
Berichterstatter: Abg. Schrammel (2451).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7, 27 und 28: Abg. Kammlander (2451), Abg. Sponer (2454), Abg. Mag. Rader (2454), Abg. Bacher (2458), Abg. Kröll (2459), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2460), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2462), Abg. Schrammel (2463), Landesrat Dr. Stręniz (2463).
Beschlussfassung (2468).
29. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung in den landeseigenen Heimen.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (2484).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (2484).
Beschlussfassung (2484).
30. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/11, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst.
Berichterstatter: Abg. Göber (2484).
Beschlussfassung (2484).
31. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (2392).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 32.
Beschlussfassung (2420).
32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988.
Berichterstatter: Abg. Pörtl (2392).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32: Abg. Gottlieb (2392), Abg. Kammlander (2393), Abg. Schrittwieser (2395), Abg. Mag. Rader (2397), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2400), Abg. Cortolezis (2407), Abg. Trampusch (2409), Abg. Dr. Maitz (2412), Abg. Mag. Rader (2413), Abg. Vollmann (2413), Landesrat Klasnic (2414), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2414), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2419).
Beschlussfassung (2420).

33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/8, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm.
Berichterstatler: Abg. Schrittwieser (2420).
Beschlussfassung (2421).
34. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 404/6 und 408/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Kammländer, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern – BRD, Einl.-Zahl 404/1, und der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhöf, Pußwald, Zdaršky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammländer, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf – BRD, Einl.-Zahl 408/1.
Berichterstatler: Abg. Dr. Cortolezis (2421).
Redner: Abg. Kammländer (2421), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2422), Landesrat Dr. Strenitz (2422).
Beschlussfassung (2423).
35. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2423).
Beschlussfassung (2424).
36. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen.
Berichterstatler: Abg. Kollmann (2485).
Beschlussfassung (2485).
37. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg.
Berichterstatler: Abg. Freitag (2485).
Beschlussfassung (2485).
38. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDR. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal.
Berichterstatler: Abg. Purr (2486).
Beschlussfassung (2486).
39. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 790/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Trampusch und Genossen, betreffend die Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Südautobahn bei der Abfahrt Gleisdorf-Ost.
Berichterstatler: Abg. Kohlhammer (2485).
Beschlussfassung (2485).
40. Antrag, Einl.-Zahl 888/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Umwidmung der im Budget 1989 vorgesehenen 40 Millionen Schilling für das KVA-Verfahren, für private Betriebsansiedlungsprojekte beziehungsweise zur Aufstockung der Wirtschaftsmilliarde und damit für Klein- und Mittelbetriebe; erste Lesung (2486).
41. Antrag, Einl.-Zahl 804/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Setzung von besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 4 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988; erste Lesung (2486).
42. Antrag, Einl.-Zahl 805/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen; erste Lesung (2486).
43. Antrag, Einl.-Zahl 806/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Initiierung einer Gesamtuntersuchung des steirischen Transitverkehrs; erste Lesung (2486).
44. Antrag, Einl.-Zahl 807/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die grundsätzliche Novellierung und Kodifikation des Enteignungs- sowie des Enteignungsentschädigungsrechtes; erste Lesung (2486).
45. Antrag, Einl.-Zahl 808/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung, LGBl. Nr. 149/1968, in der Fassung LGBl. Nr. 14/1989, im Hinblick auf die Neuaufnahme einer Bestimmung, womit ein Fernwärmeanschluß, soweit ein solcher in zumutbarer Entfernung vorhanden ist, zwingend vorgeschrieben wird; erste Lesung (2486).
46. Antrag, Einl.-Zahl 809/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 417/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG); erste Lesung (2486).
47. Antrag, Einl.-Zahl 810/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ausschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG; erste Lesung (2486).
48. Antrag, Einl.-Zahl 867/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehestbaldige Schaffung eines Nationalparks „Niedere Tauern“ gemäß der Bestimmung des Paragraphen 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985; erste Lesung (2486).
49. Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Aufnahme des Umweltschutzes als eigenverantwortliche Grundpflicht der Landesbürger/innen in die Steiermärkische Landesverfassung; erste Lesung (2486).
50. Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft; erste Lesung (2486).
51. Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sowie des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, in der derzeit geltenden Fassung, im Hinblick auf die Einrichtung von Frauenbeauftragten in allen steirischen Gemeinden; erste Lesung (2486).
52. Antrag, Einl.-Zahl 871/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten; erste Lesung (2486).
53. Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/innen, Funktionsträger/innen und Adressat/innen in der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung; erste Lesung (2486).
54. Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehestbaldige Erlassung eines Gesetzes gemäß der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982, womit den partizipatorischen Rechten der Landesbürger/innen in der Gebarungskontrolle Rechnung getragen werden soll (Steiermärkisches Kontrollinitiativengesetz); erste Lesung (2487).

55. Antrag, Einl.-Zahl 874/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 3 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/1982; erste Lesung (2487).
56. Antrag, Einl.-Zahl 875/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 7a des Landesverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/1960, in der Fassung LGBl. Nr. 19/1989, womit dem Land Steiermark in Angelegenheiten seines eigenen Wirkungsbereiches Staatsvertragsabschlußkompetenz mit an die Steiermark angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten eingeräumt wird; erste Lesung (2487).
57. Antrag, Einl.-Zahl 811/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2487).
58. Antrag, Einl.-Zahl 812/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung einer Flußlandschaft an der Feistritz durch Unterschutzstellung und die Bereitstellung von Mitteln aus dem Umweltfonds zum Ankauf eines Altarmes zur Verhinderung von bereits begonnenen Sonderabfallablagerungen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2487).
59. Antrag, Einl.-Zahl 813/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4 Amering-Stubalpe vor schädlichen Eingriffen von Wasserkraftwerken beziehungsweise Ausleitungskraftwerken mit der Quasi-Trockenlegung von naturbelassenen Gewässerabschnitten dort, wo noch der letzte nicht regulierte Wildbach rauscht; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2487).
60. Antrag, Einl.-Zahl 814/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erlassung eines Nachtfahrverbotes auf der Pyhrnstrecke; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2487).
61. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989).
Berichterstatter: Abg. Pörtl (2424).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 61 und 62: Abg. Mag. Rader (2424), Abg. Dr. Pfohl (2425), Abg. Kammlander (2426), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2427), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2427).
Beschlüßfassung (2428).
62. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989).
Berichterstatter: Abg. Pörtl (2428).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 61.
Beschlüßfassung (2428).
63. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (12. KALG-Novelle).
Berichterstatter: Abg. Sponer (2485).
Beschlüßfassung (2485).

Beginn: 10.20 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung. Ich begrüße den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

In der Sitzung der Präsidialkonferenz wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 31 bis 35 sowie 26 vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Ich stelle in diesem Sinne die Tagesordnung um.

Hinsichtlich der Abhaltung einer zweitägigen Sitzung des Landtages hat sich die Mehrheit der Präsidialkonferenz dagegen ausgesprochen.

Gemäß Paragraph 28 Absatz 2 der Geschäftsordnung entscheidet, wenn eine Einwendung erhoben oder ein Gegenantrag gestellt wird, der Landtag.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander.

Abg. Kammlander (10.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe den Antrag eingebracht, den Steiermärkischen Landtag zum ersten Mal über zwei Tage tagen zu lassen, weil ich meine, daß für die umfangreiche Tagesordnung jeder von uns – ganz besonders aber die Oppositionsparteien – ein hohes Maß an Vorbereitung und Konzentration benötigt, und das ist bei dieser umfangreichen Tagesordnung bis in die Nachtstunden hinein kaum möglich. Außerdem umfaßt die Tagesordnung auch sehr wichtige Anliegen der Landesbürgerinnen und -bürger und sollte auch mit der notwendigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandelt werden. Eine solche Behandlung ist nicht möglich in Marathonsitzungen bis in die späten Nachtstunden. Außerdem muß es ein Anliegen des Landtages sein, möglichst hohe Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, und erfahrungsgemäß sind die Vertreterinnen und Vertreter der Presse ja auch nur bis am frühen Nachmittag hier. So wie es heute der Fall ist, sind sie jetzt auch zu einer Pressekonferenz während der laufenden Sitzung eingeladen worden, was ich hier auch kritisieren möchte. Es ist auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar, daß sie bis Mitternacht auf die Behandlung für sie interessanter Tagesordnungspunkte warten müssen. Ich halte das für eine Mißachtung der Öffentlichkeit und in weiterer Folge auch für eine Mißachtung einer kleinen Gruppierung, die dieses ganze Programm allein absolvieren muß.

Und die Sache mit den Pressekonferenzen während der Landtagssitzungen: Wir haben den Landeshauptmann dazu schon kritisiert, und ich kritisiere heute auch den Herrn Landesrat Dr. Strenitz. Wenn das Schule macht, dann sitzen wir bald nur mehr so pro forma hier und dürfen dann ab und zu wieder einmal das Händchen heben. Danke. (10.24 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (10.24 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Präsident des Hauses hat bereits berichtet, daß seit langem die Klubobmännerkonferenz am Morgen vor der Landtagssitzung über die Vorgangsweise keine Übereinstimmung erzielt hat. Ganz einfach deshalb, weil ich mich den Argumentationen, warum 60 Tagesordnungspunkte am heutigen Tag abgewickelt werden sollen, und zwar in einer Reihenfolge, die ganz eindeutig die Regierungsparteien bevorzugt, nicht beugen wollte.

Ich darf Ihnen nur erzählen, daß von den heutigen bislang 60 Tagesordnungspunkten - es werden ja noch mehr werden - 30 Tagesordnungspunkte von der Regierung initiiert worden sind beziehungsweise von den Regierungsparteien und 28 Tagesordnungspunkte von den Oppositionsparteien. Und jetzt werde ich Ihnen nach der nunmehr vorgeschlagenen Vorgangsweise sagen, wie die Abwicklung erfolgt, wobei wir alle ganz genau wissen - und auch die länger in diesem Haus Dienenden werden das bestätigen können -, daß natürlich das Interesse der Öffentlichkeit an den Debatten des Landtages spätestens Mitte des Nachmittages zwangsläufig erlahmen muß, weil ja der Redaktionsschluß in den Tageszeitungen es nicht zuläßt, über Dinge, die irgendwann in den Nachtstunden noch von sich gegeben werden, noch zu berichten.

Daher, Herr Kollege Dr. Hirschmann, läuft die Geschichte folgendermaßen ab:

Der neue Punkt ab 31., also die Zusammenfassung der Umweltdebatte, da sind drei Anträge von den Regierungsparteien und drei von den Oppositionsparteien, wobei logischerweise in der Debatte die Vorschläge der Oppositionsparteien durch die Massierung und Zusammenhängung mit jenen der Regierungsparteien dann majorisiert und natürlich auch in der Sprache majorisiert werden.

Die Punkte 4 bis 6 initiieren die Regierungsparteien. Im neuen Punkt 7 sind zwei Anträge von den Regierungsparteien und ein Antrag von der Opposition in der zusammengefaßten Gesundheitsdebatte. So wäre der Antrag der Opposition zu Beginn gewesen und die Punkte der Regierungsparteien erst zum Schluß.

Die Punkte 8 bis 10 wären von den Regierungsparteien initiiert worden; lediglich die Punkte 9 und 11 von der Opposition. Die Punkte 12 und 30 sowie anschließend 36 bis 39 wurden von den Regierungsparteien initiiert, und erst ganz zum Schluß, von 40 bis 60, kommen erst jene Dinge zur Debatte, die von den Oppositionsparteien vorgeschlagen wurden. Das heißt, daß von den 28 Punkten der Opposition lediglich 6 in die für die Öffentlichkeit relevante Zeit fallen und der Rest erst irgendwann um Mitternacht diskutiert werden soll. Dem Vorschlag, nunmehr diese Dinge auch an einem morgigen Tag mit einer Schwerpunktdebatte zu diskutieren, wurde nicht nachgekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verzeihen Sie mir diese Anmerkung: In dieser Präsidialkonferenz mit Präsidenten, Klubobmännern und stellvertretenden Präsidenten bin ich in der Zwischenzeit der Altgedienteste, und ich habe dort schon Dienst gemacht und meine Pflicht getan, als noch Univ.-Prof. Dr. Koren Präsident dieses Hauses war. Es ist schade, daß wir Einigungen bei diesen Vorgangsweisen nunmehr nicht

mehr erzielen können. Ich hoffe, daß es künftig wieder so sein wird. Ich muß aber anmerken, daß der Landtag nicht damit in der Öffentlichkeit seine positive Existenzberechtigung darstellen wird, wenn die Abgeordneten und die Klubs der Abgeordneten selbst beschließen, verschiedene Dinge nicht diskutieren zu wollen. Die Menschen werden nur dann verstehen, wozu Politik notwendig ist und wofür wir sie betreiben, wenn wir klarstellen, daß dieses Haus das Sagen hat und nicht die Regierungsbank, weil immerhin - und das werde ich heute in einigen Tagesordnungspunkten noch anmerken - die Regierung ihre Aufgaben nach den Weisungen und unter Kontrolle des Landtages erfüllt, und nicht der Landtag unter der Kontrolle der Regierung steht. (Beifall bei der FPÖ. - 10.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (10.28 Uhr): Hohes Haus!

Ich glaube, das, was meine Vorredner gesagt haben, ist hier voll zu unterstreichen: 60 Tagesordnungspunkte! Und wir haben alle schon in der Volksschule rechnen gelernt, und wenn ich zum Beispiel als Abgeordneter zu jedem Thema nur fünf Minuten sprechen würde - und die meisten Themen sind gesprächswürdig hier im Hohen Haus -, dann wären das allein für meine Person fünf Stunden, bitte. Wenn ich mir aber herausnehme, zu jedem Thema ein bißchen ausführlicher zu sprechen, und zwar 15 Minuten, dann wären das 15 Stunden allein für meine Person als Abgeordneter. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das wäre nicht auszuhalten!“) Und das ist für Sie alle und auch für mich eine Zumutung! (Abg. Dr. Dorfer: „Weniger reden ist mehr. Nicht soviel quatschen!“)

Durch diese Methoden, Herr Abgeordneter Dr. Dorfer: „Nicht soviel quatschen!“ (Abg. Dr. Dorfer: „Sie sind ein Quatscher!“) Sie bezeichnen hier den Landtag als „Quatschstube“. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie sind der Quatscher!“) Sie haben hier gesagt, ich soll hier nicht soviel quatschen. Sie degradieren das Hohe Haus in der Öffentlichkeit zur „Quatschstube“. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar erwähnen. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie sind ein Quatscher, aber nicht der Landtag!“)

Es sind aber hier auch Themen unter diesen 60 Punkten, die es wert sind, daß man mehr als eine Viertelstunde darüber spricht.

Wenn heute hier im Hohen Haus der Umweltschutzbericht des Landes Steiermark vom Jahre 1988 mit allein 400 Seiten vorgelegt wird, dann ist das doch eine Zumutung, wenn man das in einer Viertelstunde gewissenhaft und als Abgeordneter entsprechend seiner Verpflichtung hier abhandeln soll. Aus dem Grund heraus ersuche ich, daß man vor allem das Thema, das für uns relevant ist, den Umweltschutzbericht, aus dieser „Strudelteigtagesordnung“ herausnimmt. Das ist ein „Bandlwurm“, den Sie zu verdauen haben. Ich habe die Kondition und die Kraft, hier über jedes Thema fünf Minuten zu sprechen, wenn Sie es haben wollen, Herr Abgeordneter Dr. Dorfer. Aber ich möchte, daß man den Umweltschutzbericht herausnimmt, denn die Umweltschutzpolitik hier in diesem Mischmasch abzuhandeln, ist ein Zeichen eines

„Umweltbewußtseins“. Ich ersuche daher, daß man wenigstens diesen relevanten Punkt in der nächsten Landtagssitzung einmal an erster Stelle behandelt und ohne – wir fühlen uns ja hier genötigt, wenn man redet, dann wird man als „Quatschhansl“ bezeichnet (Abg. Dr. Dorfer: „Das sind Sie auch!“), und der Landtag als „Quatschstube“. Das ist ja eine Zumutung! (Abg. Dr. Dorfer: „Sie haben hier schon genug gequatscht!“) Herr Abgeordneter Dr. Dorfer, was Sie hier reden, das erkenne ich an, weil ich glaube, daß Ihr Reden einen Sinn hat. Aber wenn Sie umgekehrt diese Intoleranz haben, das, was andere Abgeordnete, vor allem von der oppositionellen Gruppe, hier verlangen, als Quatschstube abzuhandeln, dann muß ich sagen, fehlt Ihnen die Toleranz. Aber das ist vielleicht ein Zeichen Ihrer Partei. Wir oppositionellen Gruppen wollen eben, daß das heute nicht passiert und auch nicht in Zukunft und vor allem Themen, die den Umweltschutz betreffen und wesentliche Themen des Umweltschutzes nicht in so einer Monstersitzung abgehandelt werden. Wir können es zum Exempel machen. Ich stehe bereit. Ich werde zu jedem Thema fünf Minuten reden. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Quatschen. Sie ziehen alles ins Lächerliche!“) Aber zum Umweltschutzbericht werde ich fünf Stunden reden, weil über 500 Seiten sind es wert, fünf Stunden hier zu berichten. Danke. (10.32 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (10.32 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich freue mich an sich sehr, daß wir eine unvorhergesehene Debatte über den Stellenwert des Landtages haben. Ich nehme das sehr ernst, was die Kollegin Kammlander und die beiden anderen Kollegen gesagt haben, möchte aber schon ein paar Dinge dazu sagen, damit wir die richtige Diskussion führen in diesem Zusammenhang. Erstens: Ich glaube, wir sollten nicht das Interesse der Menschen in diesem Land überschätzen – ich sage das sehr selbstkritisch, ich nehme mich persönlich nicht aus –, was sie dem beimessen, was wir hier in diesem Landtag reden. Ich persönlich bin der Meinung und habe das auch in der Klubobmännerkonferenz heute angeregt, daß wir in dieser Sache nicht wegen des heutigen Anlaßfalles – denn wir haben eine solche Tagesordnung in diesem Jahr schon gehabt – (Abg. Kammlander: „Nein!“) jetzt eine vorschnelle Aktion starten. Warum das alles so zustandekommt, darüber möchte ich nicht urteilen. Es ist das gute Recht der Opposition, jede Menge von Anträgen zu stellen. Ich meine nur: Erster Gesichtspunkt: Es täte unserem ganzen ökonomischen – ich nehme nur den Bereich der Ökologie aus – Bereich, gesellschaftlichen Bereich, besser, wenn wir weniger Gesetze beschließen würden als im Moment. Daß jedes zweite Straßenloch in diesem Land von einem Antrag zugedeckt wird, das ist nicht das Interesse der Menschen draußen. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, weil das der Kollege Mag. Rader angeführt hat, ich sage das auch sehr selbstkritisch. Es gilt für unsere Fraktion wie die der Sozialisten und die der anderen.

Zweiter Gesichtspunkt: Wir haben im Moment in Österreich eine Debatte über das Bild des Politikers, wie wir sie ungünstiger nicht mehr führen können da und dort. Wir müssen ohnehin damit fertig werden. Das wird eine lange Durststrecke sein. Ein Gesichtspunkt dieser Debatte scheint mir zu sein die Frage für die mittlere Zukunft, ob wir nur noch Berufspolitiker wollen. Die Parlamente bestehen faktisch, es gilt für das Bundesparlament wie für alle Landtage, auch den unsrigen, nur aus Berufspolitikern. Wenn wir das wollen, okay. Ich meine nur, daß diese Diskussion noch nicht entschieden ist. Wollen wir das aber nicht, dann hätte das auch die Folge, daß wir auch in diesem Punkt zu einer Lösung kommen, ob sich jemand, der in der Privatwirtschaft tätig ist, der in einem freien Beruf tätig ist oder wo immer auch, jedenfalls nicht im öffentlichen Bereich tätig ist, es sich auch noch leisten kann, eine solche Aufgabe auf sich zu nehmen. Ich halte das für einen wichtigen Gesichtspunkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Drittens möchte ich folgendes noch zur heutigen Tagesordnung sagen. Selbstverständlich werden wir lange sitzen, dafür werden wir übrigens so schlecht auch wieder nicht bezahlt. Wir haben es aber in unserer Hand. Ich meine, wenn wir kürzer, präziser reden, ist allen – vor allem der Sache – mehr gedient. (Abg. Harmtoldt: „Sehr richtig!“) Ganz offen: Wenn wir hier zwei Tage eine Debatte führen, dann sitzen wir halt zwei Tage bis 10 Uhr am Abend. Das ist die Realität. Dann möchte ich sagen, ich schätze die Herren von den Medien und der Presse, die dort hinten sitzen, ganz außerordentlich, tiefste Wertschätzung. Nur, für die Herren da hinten sitzen wir nicht alleine da. Wir haben auch noch eine andere Aufgabe. Das, was Sie medial unterbringen wollen, das haben die Herren ja schon längst über Ihre Presseaussendungen bekommen, das berührt mich relativ wenig. Ich muß sagen, der Berufsschmerz der Journalisten, den ich sehr nachfühlen kann, ich konnte selbst als Journalist kurz arbeiten, der ist mir in dem Zusammenhang wirklich egal.

Ein Letztes dazu. Ich habe heute in der Klubobmännerkonferenz den Vorschlag gemacht, daß wir eine Schwerpunktsetzung bei der Tagesordnung zustandbringen. Ich bin auch der Meinung, daß die Problematik des Umweltschutzes eine besondere Beachtung finden muß. Dem ist auch allseits beigepflichtet worden, daß wir das heute vorziehen, quasi als ersten Tagesordnungspunkt, um dazu eine intensive Debatte führen zu können. Also Schluß, meine Damen und Herren. Aus meiner Perspektive: Sehr gerne offen für ein Gespräch zur Reform des Landtages. Eines möchte ich aber noch dazu sagen: Wir sind seit längerer Zeit mit der sozialistischen Fraktion in Verhandlung über eine neue Geschäftsordnung des Landtages. Wir legen Wert darauf (Abg. Mag. Rader: „Die Regierungsparteien wollen es sich wieder richten!“), daß, so wie in den Volksrechtengesetzen dieses Landes, auch hier die Geschäftsordnung die minderheitenfreundlichste (Abg. Mag. Rader: „Wenn das die Mehrheit sagt, ist es schwierig!“) von allen österreichischen ist. Das möchte ich nur der Fakten halber dazusagen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.38 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (10.38 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben heute zwar sehr viele Punkte auf der Tagesordnung, aber nachdem wir alle Punkte sehr ernst nehmen, kann doch kein Anlaß sein, einfach schon zu Beginn dieser Sitzung alles zu zerreden, indem man an und für sich die Sinnhaftigkeit unserer Arbeit in Frage stellt. Ich glaube, wir sind alle dazu in der Lage, eine Tagesordnung, auch wenn sie sehr umfangreich ist, gemeinsam zu diskutieren und auch die entsprechenden Beschlüsse dazu zu fassen. Zumindest namens meines Klubs kann ich erklären, daß wir konditionell dazu auf jeden Fall in der Lage sind. Nur, es ist sicher auch sehr ernst zu nehmen, daß man keine Monstersitzungen macht, wenn man mehrere Schwerpunkte in einer Sitzung zu behandeln hat, und es hat hier eine sehr ernsthafte Diskussion heute in der Präsidialsitzung gegeben, und ich erkläre noch einmal, was auch schon vor Tagen passiert ist, namens unserer Fraktion: Wir sind für mehr Sitzungen des Hohen Landtages. Das heißt also kürzere Intervalle. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens, weil es eben besser ist, viele Fragen nicht unter Zeitdruck zu diskutieren, und zweitens, weil man auch akuteller sein kann, wenn die Abstände zwischen zwei Landtagssitzungen nicht so groß sind. Nur warne ich vor zwei Dingen, die auch hier gesagt wurden, das eine, daß wir qualifizieren und sagen, diese Anträge sind weniger wert. Es gibt natürlich regionale Anliegen, die für diese Region sehr wichtig sind, vielleicht für viele im Landtag nicht so entscheidend sind. Das sollte man auch in Zukunft nicht in Frage stellen. Das zweite ist, daß wir nicht nur im Landtag miteinander diskutieren, wenn die Medien vollzählig anwesend sind, sondern, daß es uns schon sehr ernst sein muß, über alle Punkte auch dann zu reden, wenn die Herren der Presse und des Rundfunks schon bei anderen Arbeiten sind, nehme ich an, und daher, glaube ich, ist es gerade von der Opposition nicht richtig zu sagen, sie werden ausgeschlossen von gewissen Beratungspunkten. Dann würden sie ja zugeben, daß sie für die Medien reden und nicht so sehr zur Sache selbst. (Abg. Mag. Rader: „Der Ausflug in die Opposition war nur kurz!“) Ich rede ja nicht nur pro futuro, sondern ich rede zum heutigen aktuellen Anlaß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Reden wir in aller Ruhe, wenn wir die Termine für die nächste Sitzungsperiode festlegen, und ich bin überzeugt davon, wenn wir das ernst nehmen und das nicht nur jetzt zur aktuellen Show machen, daß wir zu einer guten Lösung kommen und daß wir auch in Zukunft gemeinsam die uns wichtig scheinenden Themen in aller Ruhe und mit vollem Ernst hier im Hohen Haus behandeln können. Unsere Fraktion ist zu solchen Verhandlungen gerne bereit. (Beifall bei der SPÖ. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Zu den wenigen Privilegien, die der Präsident besitzt, gehört das, daß er sich selber das Wort erteilen kann. Darf ich dazu, weil es eine Geschäftsordnungsdebatte ist, folgendes bemerken:

Die Sitzungen der 40er, 50er und 60er Jahre haben oft weitaus mehr Tagesordnungspunkte gehabt als die heutige Sitzung, und die Sitzungen haben im äußer-

sten Fall drei, dreieinhalb Stunden gedauert. Wenn sie vier Stunden gedauert haben, war das ein Rekord. Aber niemand wird den Abgeordneten der 40er, 50er oder 60er Jahre absprechen, daß sie weniger geleistet haben. Sie haben auch damals etwas weitergebracht, sogar etwas Entscheidendes weitergebracht. Das ist das erste, was ich betonen möchte. (Abg. Mag. Rader: „Da haben wir heute ein Problem!“) Der Präsident ist am Wort, und er wird davon Gebrauch machen.

Das Zweite, verehrte Damen und Herren, ist, daß ich Wert darauf lege, daß alle Mitglieder des Steiermärkischen Landtages die Möglichkeit haben, sich hier zu artikulieren, auch die kleinen Fraktionen. Ich würde aber ebenso Wert darauf legen, daß für manche nicht um 18.30 Uhr Dienstschluß ist, denn ich sehe, wenn ich hier um 18 Uhr sitze, daß bestimmte Sitze des Landtages pünktlich um 18.30 Uhr geräumt werden. Der Landtag ist nicht kollektivvertraglich an seine Tätigkeiten gebunden, sondern er ist an freie Zeiten gebunden, und ich lege Wert darauf, daß er davon Gebrauch macht. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Wer meinem Antrag, die heutige Tagesordnung in der vorgelegten Form mit den Abänderungen abzuführen, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit. Es wird so verfahren.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 876/1, der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung eines Kinderzuschusses;

den Antrag, Einl.-Zahl 877/1, der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Minder, Hammer, Kanape, Franz Ofner, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Vollmann und Genossen, betreffend die lohn-, gehalts- und sozialrechtliche Absicherung der Handelsangestellten;

den Antrag, Einl.-Zahl 878/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend die Errichtung von Ozonmeßstationen in sämtlichen steirischen Bezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 879/1, der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Kohlhammer, Schoiswohl, Reicher und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke von Graz über Feldbach nach St. Gotthard (Ungarn);

den Antrag, Einl.-Zahl 880/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Erhart, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Geh- und Fahrradweges im Zuge der B 20 zwischen Thörl und Aflenz;

den Antrag, Einl.-Zahl 881/1, der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radweges entlang der Tragösser Straße;

den Antrag, Einl.-Zahl 882/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 883/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 96 sowie der Landesstraße L 521 in der Kleinregion 141;

den Antrag, Einl.-Zahl 884/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Prof. DDr. Steiner, betreffend das Verbot der Produktion und den Verkauf von Tierfallen, wie Tellereisen, Abzugseisen, Bisameisen und anderen Fangvorrichtungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 885/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Göber und Pinegger, betreffend die Realisierung der seinerzeit geplanten Bundes-schnellstraßenverbindung S 7 im Bereich Großwilfersdorf/Hainersdorf–Heiligenkreuz, Burgenland;

den Antrag, Einl.-Zahl 886/1, der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Bundesstraße B 146;

den Antrag, Einl.-Zahl 887/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Überprüfung aller obersteirischen Gewässer, inwieweit durch Maßnahmen der Wildbachverbauung der Schutz der Bevölkerung vergrößert wird;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/9, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1988 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/2, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 890/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Firma Niederl August und Irma für das Bauvorhaben „Unterauersbach“ der L 218, Pöllauer Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 891/1, betreffend Grund- und Objektseinelösung Feuerwehrrüsthause der Gemeinde Studenzen für das Bauvorhaben „Umfahrung Studenzen“ der L 201/B 68, Berndorfer Straße/Feldbacher Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 892/1, betreffend Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof, Abverkauf der Parzelle Nr. 58/2, KG. Weng, im Ausmaß von 3382 Quadratmeter an die Firma Palfinger AG., Bergheim, zu einem Kaufschilling von 530.940,- Schilling;

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher allen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden, und die Forderung, daß diese Steuermittel von den Kanalabgaben der Gemeinde Graz abgezogen werden;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 611/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (12. KALG-Novelle);

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. Juni 1989 über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1982 bis 1986 der Stadtgemeinde Graz;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Günther Ofner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubaus zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend den Berufsschulbesuch von Maturanten, die einen Lehrberuf erlernen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/6, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Genaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarský und Zellnig, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Zuerst die Unterstützungsfragen:

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Überprüfung der Marktgemeinde Spielberg gemäß der Bestimmung des Artikels 127 a Absatz 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den Bundesrechnungshof.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Erlassung eines Nahverkehrsförderungsgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend den gesicherten Nachweis des Ultra-giftes Dioxin bei Gewerbebetrieben, sowohl bei Genehmigungsverfahren als auch bei bestehenden Altanlagen vorrangig, speziell bei Verbrennungs- und Schmelzanlagen sowie bei Deponien, wo Filterstäube zur Ablagerung gelangten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma „Granit“ GmbH. in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Untersagung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Prof. Dr. Eichtinger zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Fachärzte;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend eine eingehende Überprüfung und rascheste Abstellung aller Lärmbelästigungen im Bereich der Wassertalbrücke von Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pußwald und Dr. Hirschmann, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzsteg beziehungsweise Spital am Semmering über Mürzschlag in das untere Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Landesstraße Krieglach–Schwöbing beziehungsweise Langenwang–Schwöbing;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Kohlhammer, Reicher, Gennaro, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung einer eigenen Bundesbahndirektion in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Minder, Gennaro, Günther Ofner, Hammer und Genossen, betreffend Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung Ib und der Rechtsabteilung 3;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Kohlhammer, Freitag, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Verlängerung des Autobahnzubringers S 39 über den Autobahnknoten Graz-Ost in Richtung Süden und den gleichzeitigen Bau einer Umfahrung von Hausmannstätten und die Errichtung einer Auf- und Abfahrt für das Puchwerk in Graz-Thondorf im Zuge der S 39;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart, Kanape und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficzeko, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und die Sanierung der Wetzelsdorfer Straße.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Personalvertretung der Bediensteten des Landes Steiermark (Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG), mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 72 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 4 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Die anlässlich der Landtagssitzung am 17. Oktober 1989 eingebrachten Anträge, Einl.-Zahlen 867 bis 875 und 888, auf erste Lesung konnten erst heute aufgelegt werden.

Es sind dies die Tagesordnungspunkte 40 und 48 bis 56.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage Nr. 72 und die genannten Anträge auf erste Lesung erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Mißhandlungen von behinderten Kindern und Jugendlichen durch das Pflegepersonal im Landessonderkrankenhaus Graz.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Antrag von vier Mitgliedern vom Landtag beschlossen werden, daß eine vor Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand stattfinde.

Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Das ist die Minderheit.

Zugewiesen wurden in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1989 dem Ausschuß für Umweltschutz die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989), und Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989); und außerdem in der heutigen Sitzung dem Ausschuß für Gesundheit die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (12. KALG-Novelle).

Diese Vorlagen sollten wegen ihrer Dringlichkeit noch heute behandelt werden.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Ausschuß für Umweltschutz und dem Ausschuß für Gesundheit die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz sowie die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.54 bis 11.12 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß

der Ausschuß für Umweltschutz

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989), und Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989), und

der Ausschuß für Gesundheit

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (12. KALG-Novelle),

beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke auf die heutige

Tagesordnung zu setzen, wodurch diese Geschäftsstücke die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 61, 62 und 63 erhalten.

Ferner schlage ich vor, die angeführten Tagesordnungspunkte 61 und 62 vor dem Tagesordnungspunkt 2 und den Tagesordnungspunkt 63 vor dem Tagesordnungspunkt 40 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraphen 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Abstandnahme von der Auflegungsfrist zu erteilen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über.

Bei den Tagesordnungspunkten 31 und 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die transparente und inhaltlich umfangreichere Abfassung des Umweltberichtes beziehungsweise Berücksichtigung von Stellungnahmen, Ergänzungsvorschlägen und Verbesserungsvorschlägen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (11.16 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum seinerzeit eingebrachten Antrag vom 18. Oktober 1988 hat die Steiermärkische Landesregierung den vorliegenden Beschluß gefaßt, und ich darf namens des zuständigen Ausschusses zusammenfassend berichten:

Die Berichtspflicht der Landesregierung ist durch das Gesetz vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, LGBl. Nr. 78, im Paragraphen 8 bekräftigt und gesetzlich verankert worden. Der Gesetzesauftrag lautet ferner, daß der Umweltbericht Auskunft über den Stand und die Zielsetzung auf den Gebieten der Raumordnung, des Gewässerschutzes, der Müll- und Abfallwirtschaft, des Lärms, des Bodens, der Nahrung, der Luft, des Natur- und Landschaftschutzes, der Strahlen und der Umweltforschung zu geben hat. Demnach hat nicht der Landtag einzelnen politischen Parteien oder Bürgergruppen den Umweltbericht des Landes Steiermark vorzulegen, sondern die

Steiermärkische Landesregierung. Da weiters ein Gesetzesauftrag besteht, den Umweltbericht jährlich zu erstellen, ist dessen Aktualität nur dann gegeben, wenn dieser möglichst bald nach Beendigung des Berichtsjahres veröffentlicht wird.

Unabhängig davon ist festzustellen, daß im Zuge der Beratungen des Berichtes im Steiermärkischen Landtag Verbesserungsvorschläge aufmerksam registriert und zum Anlaß genommen werden, diesen Anregungen formeller als auch inhaltlicher Natur Rechnung zu tragen.

Mit dieser Vorlage hat sich der zuständige Ausschuß befaßt, und ich darf um Annahme ersuchen. (11.18 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl (11.19 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1988. Es ist für diesen Berichtszeitraum 1988 folgendes in diesem umfassenden Umweltschutzbericht in den Hauptkapiteln Raumordnung und Ortsbildschutz, Wasser, Müll- und Abfallwirtschaft, Lärm, Boden und Nahrung, Luft, Natur- und Landschaftsschutz, Strahlen, Umweltforschung und Umweltfundgrube enthalten.

Dieser Umweltschutzbericht 1988 ist so gestaltet, daß er eine sehr umfassende Informationsquelle für die gesamte Bevölkerung und für die breite Öffentlichkeit, aber vor allem auch für unsere Schulen im Lande ist.

Dieser Bericht umfaßt 400 Seiten, und ich ersuche den Landtag um Annahme dieser Vorlage. (11.20 Uhr.)

Präsident: Bevor wir in die Diskussion eingehen, ist es mir eine sehr große Freude, auf der Zuschauergalerie die dritte Klasse der Handelsschule und die vierte Klasse der Handelsakademie aus Deutschlandsberg mit dem Herrn Direktor Peter Sever herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Verehrter Herr Direktor Sever, ich möchte Ihnen sehr herzlich dafür danken, daß Sie unsere Jugend für die demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes interessieren.

Bevor ich weiter eine Wortmeldung erteile, habe ich eine mit einem weinenden Auge zu gebende Wortmeldung vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Gottlieb wird – ich bedaure das sehr – das Hohe Haus verlassen und hat mich gebeten, daß er hier auch noch einmal das Wort ergreifen kann. Ich erteile es ihm.

Abg. Gottlieb (11.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Meine letzte Wortmeldung hier möchte ich dazu verwenden, um mich bei Ihnen zu bedanken, zu bedanken für eine jahrelange, über die Parteigrenzen hinausgehende freundschaftliche Zusammenarbeit.

In jener Zeit, in der ich die Ehre hatte, Mitglied dieses Hohen Hauses sein zu können, habe ich mich vor allem bemüht, in der Frage des sozialen Wohnbaues, aber auch in der Frage der Müllbewirtschaftung meine praktischen Erfahrungen aus der Kommunalpolitik miteinzubringen. Und ich glaube, rückschauend kann man sagen, daß es uns gemeinsam gelungen ist, in der Frage des sozialen Wohnbaues ein weit über die Grenzen dieses Landes hinausgehendes Landesgesetz zu beschließen, das fortschrittlich sozial ist. Aber auch in der Frage der Müllbewirtschaftung ist es uns gemeinsam im zweiten Anlauf gelungen, ein zeitgemäßes Müllwirtschaftsgesetz zu beschließen.

Ich wollte diese beiden Sachfragen heute dazu verwenden, um aufzuzeigen, daß es uns trotz verschiedener Meinung gelungen ist, in wichtigen Fragen des Landes eine gemeinsame Stellungnahme zu erreichen.

Ich möchte mich bei Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, bedanken, ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung, und ich bedanke mich auch für die freundschaftliche Zusammenarbeit bei allen Beamten dieses Landes. Ich danke Ihnen, ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 11.23 Uhr.)

Präsident: Verehrter Herr Abgeordneter Gottlieb, ich bedaure es persönlich, daß Sie aus dem Hause ausscheiden, aber wir wissen, daß Sie in anderen Aufgabenstellungen unserem Bundesland weiter zur Verfügung stehen. Ich darf Ihnen in diesen Aufgabenbereichen im Interesse des Bundeslandes Freude und Erfolg wünschen und Ihnen Glück und Segen für alles Weitere. (Allgemeiner Beifall.)

Wir treten nun in die Diskussion ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (11.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meinem Kommentar zum Umweltschutzbericht möchte ich vorausschicken, daß ich ihn für sehr übersichtlich und sehr detailliert gestaltet gefunden habe. Trotzdem gibt es inhaltliche Lücken, zum Beispiel zur Raumordnung. Hier fehlt die Gegenüberstellung der realisierten, der in Ausarbeitung und der nicht erstellten Sach-, Regional- und Entwicklungsprogramme. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat versprochen, dieser Anregung im nächsten Bericht nachzukommen.

Zum Wasser: Im Kapitel „Schongebiete“ ist auf Seite 43 beim Leibnitzer Feld die Anmerkung „erfüllt“ zu lesen. Hier wird einem im Detail uninformatierten Leser oder einer Leserin ein reines Wasser suggeriert. Welche Maßnahmen getroffen wurden, um reines Wasser zu erreichen, wäre hier aussagekräftiger gewesen. Wie wir wissen, ist im Leibnitzer Feld das Gegenteil richtig. Wie in der letzten Fragestunde zu hören war, der Herr Landesrat hat geantwortet: Nitratwerte um 108 Milligramm, das sind 116 Prozent über dem WHO-Grenzwert von 50 Milligramm. Ich weise darauf hin, daß in der Schweiz derzeit Grenzwerte gelten: 40 Milligramm Nitrat, und sie sollen in nächster Zeit auf 25 Milligramm gesenkt werden. Die Anthrazingehalte im Grundwasser wurden ebenfalls in der letzten Frage-

stunde erwähnt, wurden als solche bereits in der Steiermark nachgewiesen, und auch solche Untersuchungen müßten in einem Umweltschutzbericht beinhaltet sein. Der Herr Landesrat hat auch in dieser Frage versprochen, im nächsten Umweltbericht darauf Bedacht zu nehmen.

Zum Müll: Im Bericht ist auf Seite 84 von 18 potentiellen Standorten für Müllheizkraftwerke die Rede. Von den Schlacken-, Aschen- und Filtrückstandsdeponiestandorten wird aber nichts berichtet.

Zum Ozon: Im August hat die ARGE Luft-Lärm in einem Pressepapier richtig festgestellt, daß eben Ozon kein neuer Schadstoff ist, und ich möchte hier auch die Forderungen dieses Umweltschutzvereines nochmals in Erinnerung rufen, weil wir auch gestern die Tagung hatten, wo es darum ging, einen Grenzwert in den steirischen Smogalarmplan aufzunehmen. Zu einer effektiven Verringerung der gesundheitsgefährdenden Ozonbelastung kann es nur kommen, wenn es gelingt, die Produktion der Vorläuferschadstoffe drastisch einzuschränken, und logischerweise können Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlenwasserstoffausstoßes nur dann gesetzt werden, wenn in der Steiermark bekannt ist, welche Firmen welche Schadstoffmengen emittieren. Deshalb hat auch ein hochqualifizierter Fachmann, Herr Prof. Wanner, in Vorarlberg anlässlich eines Informationsabends festgestellt, daß ein Emissionskataster für die Industrie eine unabdingbare Voraussetzung für ein Luftreinhaltekonzept ist. Angemerkt sei auch, wie Beispiele aus anderen Ländern, die wir gestern auch gehört haben, zeigen, daß die Erstellung eines Emissionskatasters durchaus möglich ist, trotz mancher Schwierigkeiten bei der Erfassung dieser Emissionen. Notwendig ist natürlich, daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und daß es dafür einen politischen Willen gibt.

Zum Wald: Welchen Einflüssen Bäume und Pflanzen in der Steiermark durch Umweltgifte ausgesetzt sind, wird laufend erforscht und auch im Detail aufgelistet. Wie es in den Wäldern mit den Wildschäden aussieht, kann aber diesem Umweltschutzbericht nicht entnommen werden. Lapidar wird nur auf die negativen Einwirkungen und deren Vermeidung hingewiesen, nachdem sich die Schadensmeldungen in bestimmten Bereichen häufen. Ich erinnere den Herrn Landesrat daran, daß wir heuer im Februar eine Begehung in Seewiesen gemacht haben, der Regierungsforsstdirektor und eine Gruppe von acht Fachleuten und ich haben uns dort die Waldschäden angeschaut, und anlässlich dieser Besichtigung wurde auf Grund des Umfangs dieser Schältschäden vom Regierungsforsstdirektor in einem Schreiben eine Waldverwüstung festgestellt. Wir werden also nicht umhin können, für die Steiermark einen Wildschadenskataster zu erheben. Denn, wie in einer Studie von Prof. Meier vom Wiener Forstinstitut zu lesen ist, liegt der Schaden in Österreich jährlich bei 2,5 Milliarden Schilling. Das bedeutet, daß wir in der Steiermark immer mehr darauf Bedacht nehmen müssen, daß es waldverträgliche Wildbestände gibt, daß wir die Wintergehege einstellen und auch die Schutzzeiten verlängern müssen. Sonst wird das Waldsterben in der Steiermark durch diese Überhege noch beschleunigt.

Zur Umweltforschung ist zu erwähnen, daß der Bericht nicht darauf eingeht, daß eine in Zeiten zuneh-

mender Umweltprobleme besonders wichtige Forschungseinrichtung des Landes Steiermark, das Institut für Umweltforschung, liquidiert wird. Daß diese Forschungsinstitution, statt sie zu erweitern und sie finanziell ausreichend zu dotieren, aufgelassen wird, wird im Umweltbericht leider nicht besonders erwähnt.

Ich möchte meinen Schwerpunkt zum Umweltschutzbericht auf das Thema „Natur und Landschaftsschutz“ legen. Schon der einleitende Satz von Herrn Dr. Zanini sollte uns allen zu denken geben: „Wenn es im Naturschutz immer wieder Rückschläge gibt, so liegt das ausschließlich an den Menschen, die die Natur selbst zerstören oder ihre Zerstörung ohne Widerspruch geschehen lassen, ohne Einsatz für den Naturschutz“. Der Herr Dr. Zanini bedauert bereits im zweiten Absatz seines Berichtes das Nichtzustandekommen des Nationalparks Niedere Tauern wie auch anderer Naturparks, und er weist darauf hin, daß die Biotopzerstörungen zunehmen, wobei der Naturschutz mit seinen Rettungsbemühungen leider oft zu spät kommt. Ich erinnere auch daran, daß Bundeskanzler Dr. Vranitzky im Juni 1989 Verhandlungen mit den Regierungschefs der Alpenländer aufzunehmen angekündigt hat, wo es darum geht, die Schaffung einer eigenen Alpenschutzkonvention zu beschließen. Auch die Frau Minister Dr. Flemming hat anlässlich der Alpenschutzkonferenz vor drei Wochen erklärt, daß im Alpenbereich Ruhezone geschaffen werden müssen. In meinem in der letzten Landtagssitzung eingebrachten Antrag betreffend die Realisierung eines Nationalparks Niedere Tauern wird besonders auf die landschaftliche Schönheit, auf die Gebirgsseen, Wasserfälle sowie auf den unschätzbaren Wert der dort vorhandenen Tier- und Pflanzenarten hingewiesen. Daß den seit 1909 laufenden Bestrebungen bis jetzt kein Erfolg beschieden war, sollte uns nachdenklich stimmen. Bauern, Forstleute, Jäger, Gastwirte, Hoteliers, Touristikmanager und Kraftwerksplaner haben es bis jetzt geschafft, daß ihre Interessen durchgesetzt werden, und haben es geschafft, den Naturpark bis jetzt zu verhindern.

Mit der Verbreitung von Verharmlosungsargumenten, wie „die Landwirtschaft ist immer im Sinne der Umwelt tätig“, sollte von den eigentlichen Problemen immer wieder abgelenkt werden. Dabei brauchen wir gar nicht so weit zu schauen. Im Ennstal, wenn wir von Pruggern über Haus im Ennstal zur Tauplitz hinüberschauen: Hier kämpft ein einzelner Naturschützer, Herr Sölkner aus Bad Mitterndorf, für das Wasserschongebiet „Totes Gebirge“ schon seit Jahren. Und ob das jetzt die Forststraßen sind oder Waldschlägerungen oder im besonderen die Almbewirtschaftung, in jedem Fall ist dort von einem Umdenken noch nichts zu spüren. Die Almbesitzer und Wirte werben auf der Tauplitz zwar für die schönen Alpenblumen mit Diavorträgen und allen möglichen Veranstaltungen, trotzdem werden gleichzeitig auf rund zehn Hektar Almfläche jährlich vier Tonnen Handelsdünger aufgebracht. In einem Schreiben der Agrarbezirksbehörde wird bestätigt, daß mit der Aufbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln – jetzt wörtlich – „eine Änderung des Pflanzenbestandes sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht verbunden ist.“ Und wie die Agrarbezirksbehörde weiters in diesem Schreiben anführt: „Mit dieser Maßnahme

soll in erster Linie eine unkrautbekämpfende Wirkung erzielt werden, um nach Möglichkeit auf den Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln verzichten zu können.“ Bitte, das alles auf einem Almboden! Und so schaut dann üblicherweise die umweltfreundliche Almwirtschaft aus.

Unter dem Druck von örtlichen Politikern wurde 1988 sogar eine Petition an den Steiermärkischen Landtag und an den Landeshauptmann gegen einen geplanten Nationalpark Niedere Tauern gerichtet. In dieser Einwendung wird von schwersten Beeinträchtigungen der Rechte der Grundeigentümer gesprochen. Der Herr Kollege Kröll kennt sicher diese Petition. Richtig ist vielmehr, daß das Ziel eines solchen Nationalparkprojektes nicht die Einschränkung von Besitzrechten und von agrarischer Nutzung ist, sondern daß es in Wirklichkeit darum geht, daß das allgemeine Beste vor den rein betriebswirtschaftlichen Nutzen gereiht wird, und es würde dem öffentlichen Interesse in der Steiermark mehr Genüge getan, diesen Nationalpark zu schaffen, als im gleichen öffentlichen Interesse entlang von Autobahnen landwirtschaftliche Grundstücke zu enteignen. Die ökologische Bewahrung dieses Gebietes ist längerfristig auch von entscheidendem finanziellen Nutzen für die Steiermark, weil gerade beim Umweltschutz unterlassener Naturschutz auch realer Wohlstandsverlust ist. Immer mehr Menschen hoffen auf naturnahe und nichttechnisierte Freizeit und Urlaubsgebiete, und eine allgemeine Abkehr von der Philosophie der Angebotsmaximierung ist europaweit beim Tourismus schon erkennbar.

Österreich gehört bereits zu den am stärksten erschlossenen Ländern des Alpenraumes. 30 Prozent der Seilbahnen in den Alpenländern befinden sich in Österreich, und weltweit entfällt auf Österreich ein Fünftel aller Lifтанlagen.

Die Internationale Alpenschutzkommission fordert in ihrem 1988 erschienenen Bericht, in dem es um die Umweltpolitik in den Alpen geht, die Länder zwischen Frankreich und Jugoslawien auf, gemeinsam zu handeln, und zwar sofort. Die desolote ökologische Situation im 1200 Kilometer langen und 250 Kilometer breiten Alpenbogen wird jetzt endlich auch ein europäisches Umweltthema. Die verantwortlichen Politiker in Tirol mußten bereits akzeptieren, daß durch den drohenden Ökokollaps entlang ihrer Transitrouten auch auf Grund der landeskulturellen Bedrohung des Waldes die Wahlen verloren wurden und daß jetzt Sofortmaßnahmen notwendig sind. Dem durch Schadstofflawinen kranken Bergwald kann auch ohne Nutzung allein durch Naturverjüngung nicht mehr geholfen werden.

Das heißt jetzt für die Steiermark: Wir müssen in den kommenden Jahren auch Verhältnisse schaffen, die durch die gesetzliche Rahmensezung naturerhaltendes Verhalten begünstigen. Ich verstehe darunter folgende Maßnahmen: die Verwirklichung des Nationalparks Niedere Tauern und den Schutz des Ennstales vor zunehmendem Straßenverkehr, die Planung und Unterschutzstellung von weiteren Naturreservaten im Gebiet des Toten Gebirges, des Hochschwabs und des Gesäuses, eine Fremdenverkehrsplanung nur unter vorrangiger Berücksichtigung sanfter Tourismuskonzepte – die Frau Landesrätin hat sich in den letzten Tagen auch schon dazu geäußert –, und nachdem

Walderhaltungspolitik auch verantwortliche Verkehrspolitik bedeutet, verlange ich ein einheitliches Tempolimit von 80/100 km/h in der Steiermark zur Senkung der Schadstoffe, keine weitere Transitautobahn – das kennen Sie schon –, Meßeinrichtungen an der Quelle sind auch eine jahrelange Forderung der Forstwirtschaft. Im Umweltschutzbericht ist dazu erwähnt, daß der forstgesetzliche Grenzwert für Schwefel in Fichtennadeln noch immer überschritten wird.

Ich komme jetzt noch zu einem wichtigen Teil, das sind die Landesausgaben für Umweltschutz. Wieviel ist der Umweltschutz dem Land Steiermark wert? Es hat dazu im „Standard“ eine Darstellung gegeben, und hier zeigt sich, daß in der Steiermark 0,2 Prozent für Umweltschutz ausgegeben werden, in Vorarlberg 1 Prozent – also fünfmal soviel –, in Salzburg 0,6 Prozent, in Oberösterreich 0,4 Prozent und in Niederösterreich und Kärnten 0,3 Prozent. Wir gehören also zum Schlußlicht. Ich möchte das hier auch zeigen.

In der Anfragebeantwortung in der letzten Landtags-sitzung hat sich Herr Landesrat Dr. Klausner zu der Frage des Umweltlandesfonds geäußert und hat auf die unzureichende Dotierung hingewiesen. Hier zeigt sich auch wieder, wie halbherzig seit Jahren eine Aufstockung dieses Fonds betrieben wird und daß die Geldquellen zusehends versiegen, oder sie fließen in falsche Kanäle, zum Beispiel in die Sanierung des Österreicherings. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Frau Abgeordnete, wenn Sie die Zeitung genau gelesen haben: Wir haben im nächsten Jahr 100 Millionen Schilling geplant, und zwar mit einer Umweltabgabe.“) Ja also, die Berichte von gestern abend und heute früh „Umweltabgabe 100 Millionen Schilling“ sind sehr schön, nur trifft es nicht gerade die Verursacher, das heißt, diese Steuer oder diese Abgabe wird bei den Stromkunden eingenommen und nicht bei den Verursachern von Umweltproblemen, die in erster Linie im Verkehrssektor zu suchen sind.

Zum Umweltschutzbericht am Schluß: Ich kann mir nur wünschen, daß der steirische Umweltschutzbericht 1988 in seinen kritischen Bereichen ernst genommen wird, daß er nächstes Jahr in den angeführten Bereichen erweitert und aussagekräftiger wird und daß in der Steiermark nicht abgewartet wird, bis die K- und K-Fakten, also Katastrophen und Kosten, eine Umkehr im Umweltbereich erzwingen. Danke. (Beifall bei der VGÖ/AL. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

– **Abg. Schrittwieser** (11.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich habe mir heute vorgenommen, ebenfalls zum Umweltschutzbericht des Landes Steiermark Stellung zu beziehen, weil ich der Auffassung bin, daß dieser Bericht eine sehr gute Sache ist und alle Probleme, die uns im Umweltschutz betreffen, behandelt und auch unsere Probleme aufzeigt. In zehn Kapiteln und 400 Seiten werden sehr ausführlich die Kapitel Raumordnung, Raumplanung, Wasser, Abwasser, Müll, Abfallwirtschaft, Lärm, Boden, Nahrung, Luft, Strahlen, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltforschung, Umweltfundgrube und so weiter aufgegliedert und Stellung bezogen. Nachdem man nicht über all diese

Dinge reden kann, habe ich mir heute ein Kapitel herausgesucht, von dem ich glaube, daß es sehr wichtig ist und in diesem Umweltschutzbericht zu kurz gekommen ist. Wir haben in diesem Umweltschutzbericht zwar das Kapitel Wasser, aber wenn ich mir das Thema Abwasser anschau, so wird es hier in 16 Zeilen abgehandelt und wird auf den Bericht 1987 verwiesen. Auf Grund der Probleme in meinem Bezirk Bruck an der Mur glaube ich, daß es wert ist, im Hohen Haus darüber zu reden. Ich habe in der Gemeinde Pernegg beziehungsweise Mixnitz meine Schwiegereltern und viele Verwandte und Bekannte, und wenn ich heute in die Gemeinde Mixnitz komme, ist es so weit, daß ich vorher noch einen recht kräftigen Schluck – jetzt überzeichne ich etwas – Hochschwabwasser nehme, weil es in der Gemeinde Mixnitz für 400 Seelen nur mehr möglich ist, das Trinkwasser, das aus einer Karstquelle von der Teichalm bezogen wird, abgekocht zu genießen. Das Trinkwasser ist für mich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sicherlich das Wichtigste nach der Luft, was der Mensch zum täglichen Leben benötigt. Ich habe daher, als ich aufmerksam gemacht wurde, daß es auf der Teichalm durch Gastbetriebe, durch Viehtrieb, durch Hüttensiedlungen und was immer, große Verschmutzungen gibt, im Jänner 1988 wurde ich erstmals, als ich erst seit einem Monat Abgeordneter war, angesprochen und bin am 23. Februar 1988 – ich muß das ausführlicher berichten, damit keiner der geschätzten Damen und Herren auf die Idee kommt, ich wolle hier polemisieren oder irgendjemandem einen schwarzen Peter zuschieben – mit dem Bürgermeister von Pernegg, Graßberger, mit dem Alpenverein, der durch die Bärenschützklamm ein wunderschönes Gebiet zum Wandern hat, beim Herrn Umweltschutzkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht vorgesprochen, und er hat seine Mitarbeiter bei dieser Besprechung mitgebracht, und uns wurde versichert, daß diese Sorge unbegründet ist, weil dieses Abwasserprojekt bereits fertig ist. Es ist eine Frage der Zeit, wann wir zu bauen beginnen, und die Frage Vorauer, eine große Gaststätte beziehungsweise ein Hotel, wird selbstverständlich bis Ende 1989 erledigt sein. Im guten Glauben sind wir nach Hause gefahren und haben uns eingebildet, daß wir heute den Mixnitzern mit ihrem Trinkwasser ein großes Stück weitergeholfen haben. Es wurde mir dann freundlicherweise von Herrn Hofrat Dr. Rupprecht ein Bescheid vom Juni '88 übermittelt, den die Gemeinde Fladnitz erhalten hatte, bis Ende 1989 diese Dinge zu erledigen. Wieder glauben wir, es läuft alles normal, und es wurde mir auch immer wieder bei Vorsprachen dies versichert. Wenn ich Ihnen nur kurz darstellen darf, wie lange die Gemeinde Pernegg und daher die 400 Bewohner von Mixnitz um ihr gutes Trinkwasser kämpfen. Die nachfolgenden Daten sollen das zeigen. Im September 1971 hat es eine wasserrechtliche Kommission gegeben, als der Teichalmsee gebaut wurde. Bereits damals hat die Gemeinde Pernegg aufmerksam gemacht, daß es hier zu einer Wasserverschmutzung kommen wird, was sich auf die Trinkwasserqualität auswirken wird. Diese Bedenken wurden nicht beachtet. Am 23. Juli 1987 Stellungnahme der Gemeinde, womit auf die im Jahre 1976 aufgetretenen Verschmutzungen, Ortswasserleitung und so weiter, hingewiesen wird. Bereits 1976 Juli bis Oktober war das Wasser nicht mehr im Rohzustand für den menschlichen Genuß geeignet. 1984

hat es weitere Untersuchungen gegeben. Die Gewässeraufsicht des Landes Steiermark hat diese Befunde ausgestellt, daß dieses Wasser nicht mehr benützbar ist. 1981 hat die Gemeinde Pernegg eine Entkeimungsanlage mit einer halben Million Schilling eingebaut, und 1984 – steht in einem Amtsvermerk des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6 – wird von Prof. Nemetschek und Dozent Gräf bestätigt, daß eine Verbindung zwischen der Bärenschützklamm und der Kaskadenfallwelle besteht. Aus dem Kaskadenfall wird bekanntlich die Ortswasserleitung Mixnitz gespeist. Das ist ein 15jähriger Kampf, und auf Grund dieses Kampfes hat – jetzt kommt, was mich sehr bedenklich stimmt – das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, an den Herrn Rudolf Vorauer – das ist der große Betrieb auf der Teichalm – einen Bescheid übermittelt, wo folgendes festgestellt wird: „... aus dem öffentlichen Interesse der Gewässerreinigung und des Gewässerschutzes auf seine Kosten zum Zwecke der Beseitigung der ohne wasserrechtliche Bewilligung nach dem in mechanischer Vorreinigung vorgenommenen Abwasserreinigung des Gaststätten-, Konditorei- und Beherbergungsbetriebes 'Teichwirt' am Standort Teichalm in den Mixnitzbach nachstehende Anordnungen getroffen.“ Dieser Bescheid stammt vom 15. Februar 1988. Darauf hat die Behörde reagiert und folgende Auflagen gemacht: „Der Ablauf, der an der Südseite des Gasthofes Vorauer, Fladnitz, befindlichen mechanischen Kläranlage ist flüssigkeitsdicht und dauerhaft zu verschließen, so daß Abwässer aus dieser Kläranlage weder in ein Gewässer abgeleitet noch zur Versickerung gebracht werden können“. Der nächste Punkt: „Der Ablauf an der Nordseite“ – die mechanische Kläranlage ist schon lange nicht mehr baubehördlich genehmigt – „ist flüssigkeitsdicht und dauerhaft zu verschließen, so daß nichts mehr zur Versickerung kommt“. Als Frist für diese Auflagen, ich will nicht alle vorlesen, wurde dem Herrn Vorauer, mit dem ich persönlich ein Gespräch geführt habe, der 29. März 1988 gesetzt. Diese Fristen sind nicht eingehalten worden. Am 1. Juli 1989 sollten ebenfalls die Ausflüsse in den Mixnitzbach sowie in den Teichalmsee verschlossen sein, das wurde ebenfalls nicht eingehalten. Darum bin ich dieser Sache noch näher nachgegangen, und da kommt mir ein Bescheid in die Hände, und es ist auch ein sehr interessanter Aspekt, ich will mich hier nur auf einige Dinge beschränken. Zwischenzeitlich wurde eine weitere mechanische Kläranlage – das war 1985, ich blende etwas zurück – errichtet, und nun erfolgt die Ableitung sämtlicher Abwässer über zwei Abläufe unmittelbar in den Mixnitzbach. Diese beiden Einleitungen sind wasserrechtlich nicht bewilligt. Und jetzt kommt der Punkt: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 4. Februar 1985 wurde Herrn Rudolf Vorauer aufgetragen, den Ablauf der Kläranlage seines Almgasthofes, der nicht im Wasserbuch eingetragen ist, dicht und dauerhaft zu verschließen. Jetzt wird es aber noch besser: Im daraufhin anhängig gemachten Berufungsverfahren wurde dieser Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz mit Berufungsbescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. Jänner 1988 – steht in diesem Bescheid – zufolge Unzuständigkeit der entscheidenden Behörde – und jetzt schlägt es dem Faß den Boden durch – ersatzlos aufgehoben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, 400 Gemeindeglieder der Gemeinde Mixnitz müssen seit Jahren oder sogar seit Jahrzehnten ihr Trinkwasser abkochen, und das Beste: Dieser Einspruch oder diese Berufung wird dann noch drei Jahre lang liegengelassen, und nach drei Jahren hebt der Herr Landeshauptmann diesen Bescheid ersatzlos auf. Ich frage mich, meine sehr geschätzten Damen und Herren – und ich schätze dich, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, als sehr engagierten Umweltschützer –, warum ist so etwas möglich? Wie kann es überhaupt möglich sein, wenn Gefahr im Verzug ist – und für mich ist Gefahr im Verzug, wenn die Leute ihr Trinkwasser abkochen müssen –, daß diese Berufung drei Jahre liegenbleibt, daß dann der Bescheid ersatzlos aufgehoben wird, daß der Herr Vorauer dann weitere Auflagen bekommt, die er bis spätestens Ende oder Mitte dieses Jahres zu erfüllen hätte, und der Herr Vorauer und auch der Herr Pierer oben und alle anderen lassen heute noch fleißig, ganz gleich wie früher, die ungeklärten Abwässer in den Mixnitzbach.

Ein Beispiel – es ist ja in einer Berichterstattung kurz angeklungen –: Von einem Ölabscheider und von einer Waschküche rinnen die Abwässer frei in die Wiese und sickern dann 50 Meter lang durch die Wiese in den Mixnitzbach und gehen direkt hinunter, wo das Trinkwasser bezogen wird. Hier, meine Damen und Herren, habe ich kein Verständnis mehr, und es wird die Frage zu beantworten sein: Warum ist das geschehen?

Ich möchte nämlich, bevor ich zum nächsten Punkt komme, der noch viel interessanter wird, gleich vorwegnehmen, daß es mir in dieser Angelegenheit nach einer fürchterlichen Freunderlwirtschaft riecht. Ansonsten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, könnte das nicht möglich sein. Ich zeige Ihnen jetzt ein Bild, auf dem der Gasthof Vorauer, der alte Betrieb, ist. Da hat ihm die Landesregierung, die zuständige Wasserbehörde, errechnet, daß er, bevor er eine Betriebsverweiterung – und die steht hier hinten, hier wurde ein wunderschönes Hotel gebaut – vorgenommen hatte, täglich 114 Kubikmeter Abwasser zu entsorgen hat – ohne biologische Kläranlage, nur mit nicht wasserrechtlich genehmigten mechanischen Kläranlagen. Dann, bitte, habe ich ein Bild mit, wo die Kläranlage seit diesem Jahr stehen sollte. Ich frage Sie – das ist jetzt vielleicht etwas auflockernd –: Das Grundstück wurde großzügig – hat mir der Herr Vorauer in einem Gespräch erzählt – von ihm zur Verfügung gestellt, obwohl ich in der Zwischenzeit erfahren habe, bitte – ich kann hier den Beweis nicht antreten –, daß ja bereits 1971 das Grundstück für den See vom Land Steiermark erworben wurde – ich weiß nicht, ob das richtig ist; ich bitte, mich aufzuklären; darum behaupte ich das nicht, sondern stelle das in den Raum – und auch die Anlage des Sees mit öffentlichen Förderungen errichtet wurde. Jetzt kann ich mir schon vorstellen, daß man im Sinne des Fremdenverkehrs eine solche Anlage errichtet. Aber wenn es stimmt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß der Herr Vorauer heute oben von Leuten, die mit dem Ruderboot um den See fahren, Gebühren einhebt, dann habe ich auch für diese Vorgangsweise kein Verständnis. Ich frage mich, wem dieser See auf der Teichalm, außer mir, wenn ich rund um den See spazieren gehe,

dient. In Wirklichkeit ist er ein Wirtschaftsfaktor für diesen Betrieb.

Bei den Abwässern kommen wir nicht weiter, stehen wir an, weil nicht eingeschritten wird, und das ist ein weiterer Punkt, den ich hier anführen möchte, wo sich eine gewisse Freunderlwirtschaft nicht leugnen läßt.

Und der nächste Punkt: Diesen Bescheid, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hat der Herr Vorauer erhalten, bevor er die Genehmigung für seine Betriebserweiterung, die hier hinten ein wunderschönes Hotel darstellt, bekommen hat. Das heißt, die Abwässer des Altbaues waren nicht geklärt, und ich frage jetzt, wie das mit dem Flächenwidmungsplan, mit der Raumplanung zu vereinbaren ist, daß der Herr Vorauer eine Betriebserweiterung bekommt, wenn die Frage der Abwässer nicht geklärt ist. Er behauptete in einem Gespräch mit mir, der Bürgermeister hätte ihm erklärt: „Bis du mit deinem Hotel fertig bist, ist mein Kanal auch leicht fertig.“ Das ist eine Ausrede für mich. Dieser Betriebserweiterung hätte nicht stattgegeben werden dürfen.

Ich frage, Frau Landesrat, weil das ja ein Fremdenverkehrsbetrieb ist – ein sehr schöner, das muß ich zugestehen –: Ist dieser Betrieb mit Förderungsmitteln des Fremdenverkehrs und des Landes Steiermark gefördert worden? Worauf er vielleicht auch einen Anspruch hat? Aber wie kann dieser Betrieb gefördert werden, wenn die Abwässerfrage nicht geklärt ist? Das ist aufklärungsbedürftig, und ich erwarte mir und erhoffe mir, daß diese Aufklärung im Schlußwort dieser Debatte an uns alle (Landesrat Klasnic: „Inklusive Freunderlwirtschaft wird aufgeklärt.“) erfolgt. Inklusive Freunderlwirtschaft, bitte.

Der nächste Schritt: Wenn das Hotel schon fertiggestellt ist und die Abwasserfrage noch nicht geklärt ist, dann taucht die nächste Frage für mich auf – und immer denke ich an die 400 Mixnitzer, die kein gutes Trinkwasser haben –, wie es möglich ist, daß die Betriebserweiterung, wo sich eine Sauna, ein Solarium befinden, wo weitere Hotelbetten gebaut wurden, eine Betriebsgenehmigung bekommen kann. Jetzt weiß ich schon daß das nicht der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller als Umweltreferent verhindern kann, aber hier frage ich – und es geht immer um die gleiche Person oder um den gleichen Betrieb –: Warum hat die Gewerbebehörde diese Genehmigung gegeben? Und wenn ich diese Punkte alle aufzähle, Frau Landesrat, weil Sie zu mir gesagt haben, Sie lassen sich die „Freunderlwirtschaft“ nicht gefallen, dann muß ich fragen, wenn es diese Fakten gibt, was es dann war. Ich kann mich dieses Eindrucks nicht erwehren.

Und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist noch nicht alles: Ich habe jetzt gedacht, da ich auch wiederum mit dem Herrn Landesrat gesprochen habe, der anscheinend falsch informiert wurde, der mir mitteilte, daß der Bau auf der Teichalm bereits begonnen habe. Ich war dann oben; er hat nicht begonnen, er war vergeben – das ist richtig.

Der nächste Punkt: Dann informiert mich die Gemeinde Pernegg, daß es nicht nur zu keinem Baubeginn gekommen ist – also, das Problem ist nicht so groß, es sind nur 400 Leute –, sondern daß sie eine Fristverlängerung für die Behebung dieser Mängel bis Ende 1990 erhalten haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie würden Sie als Abgeordnete reagieren, wenn Sie Ihre Aufgabe für die Betroffenen in dieser kleinen Gemeinde ernst nehmen? Würden Sie nicht auch hier dementsprechend öffentlich wirksam werden?

Ansonsten – das hat sich 15 Jahre hindurch gezeigt –, weil es nicht öffentlich diskutiert wurde, ist nichts passiert. Und ich bin sehr dankbar, Herr Landesrat, daß Sie auf Grund unseres gemeinsamen Gesprächs veranlaßt haben, daß am Freitag dieser Teichalmgipfel stattfindet. Und er wird stattfinden, und die zuständigen Beamten, die zuständigen Hofräte, der Bezirkshauptmann von Weiz, der Bürgermeister von Fladnitz und auch ich werden an dieser Besprechung teilnehmen. Ich würde mir wünschen, Herr Landesrat – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Auch der Bürgermeister von Pernegg!“) Auch der Bürgermeister von Pernegg, das ist richtig. Wir werden also oben sein. Ich hoffe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß es dann endlich zu dieser Lösung kommt. Eines, das habe ich dem Herrn Vorauer in einem Gespräch auch schon gesagt, kann nicht möglich sein, daß wir am Freitag zusammenkommen, die gesamte Problematik diskutieren und erörtern und dann auseinandergehen, ohne daß verfügt wird, daß diese Ausflüsse sofort geschlossen werden. Das ist eine Forderung, die ich im Namen dieser Bewohner, aber auch im Namen des Umweltschutzes hier aufstellen muß. Diese Ausflüsse müssen geschlossen werden. Nicht, weil ich gegen die Wirtschaft bin, weil der Herr Vorauer gesagt hat, daß ihm nur eines übrig bleibt, daß er den Betrieb zusperrt. Aber wenn einer nur mir den Vorwurf macht, daß ich gegen die Wirtschaft bin, wenn ich seit Februar 1988 hier zuschaue, immer der guten Hoffnung bin, daß ohnehin etwas passiert, dann kann man wohl nach zwei Jahren verlangen, daß diese Abflüsse, was bereits 1985 vorgeschrieben wurde und mit Bescheid vom Herrn Landeshauptmann zwar wieder gestrichen wurden, daß sie jetzt geschlossen werden. Ich bin zuversichtlich, Herr Landesrat, weil du die Sache im Umweltschutzbereich sehr ernst nimmst, daß wir uns hier einigen können und daß dieses Verlangen auch verwirklicht wird. Das würde ich dich bitten, dann haben wir gemeinsam im Sinne dieser Bewohner, im Sinne des Umweltschutzes etwas erreicht. In diesem Sinne, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wollte ich diese Sorge, die nicht nur meine ist, die nicht nur die Sorge um den Umweltschutz ist, in erster Linie die Sorge der 400 Mixnitzer und auch der Kinder, die dort wohnen, die nicht dieses Privileg haben, ein ordnungsgemäßes, ein gutes Trinkwasser zu genießen. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 12.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (12.05 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es war eine wahnsinnig engagierte Wortmeldung, die wir soeben gehört haben. Ich bin froh, daß sich noch nicht alle sozialistischen Abgeordneten wieder in die große Koalition der Regierung zurückbegeben haben, sondern daß es hier noch wirklich harte Oppositionsstandpunkte gibt. Ich war sehr beeindruckt von

dieser Wortmeldung, und verzeih, Kollege, einen vielleicht ironischen Ansatz, weil du dich früher gewundert hast, wie es sein kann, daß die Berufung gegen einen Bescheid jahrelang liegengeblieben ist und dann erst aufgehoben wurde, weil man daraufgekommen ist, daß der Fälsche ihn erlassen hat. Ich glaube, das Geheimnis ist relativ einfach. Du erinnerst dich, daß vor etwa drei Jahren, im Jahre 1986, die steirische ÖVP plakatiert hat „In der Steiermark gehen die Uhren anders“. Ich habe mir damals noch nichts dabei gedacht. Ich war mir noch nicht so sicher, was das wirklich sein soll, wahrscheinlich, dachte ich mir, ein besonderer Gag, der zur Wahl dazugehört. In der Zwischenzeit weiß ich es. Die kennen sich wirklich nicht bei der Uhr aus. Da habe ich gerade in einer Zeitung ein großes Inserat entdeckt, wo von der steirischen Volkspartei folgendes inseriert wird: „Weil wir wußten, daß es fünf vor zwölf war, als es zehn vor zwölf war“. Die Geschichte ist ganz einfach, die kennen sich nicht aus bei der Uhr, das ist die einzige Erklärung in diesem Zusammenhang. Das habe ich gerade noch gelernt. Außerdem gibt es in der Zwischenzeit Digitaluhren, da kann man die Ziffern ablesen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich setze dort an, wo der Kollege Dr. Korber seinen Antrag im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Umweltberichtes gestellt hat. Ich will ihm eigentlich nicht ganz folgen. Sind wir doch ehrlich. Was erwartet sich jemand von einem derartigen Umweltbericht? Die Verantwortlichen in der Regierung erwarten sich, daß die Bevölkerung und die Öffentlichkeit daraus abliest, daß man wirklich alles tut, was möglich ist. Möglicherweise, daß man noch zu wenig Geld dafür bekommt. Die Opposition erwartet sich, daß mit diesem Bericht bewiesen wird, daß zu wenig getan wird, daß zu viele Rückstände vorliegen. Wie auch immer, man kann den Bericht abfassen, wie man möchte, Faktum wird sein, wie man darüber diskutiert.

So will ich zwei Schwerpunkte, die im Bericht stehen, und eine Konsequenz daraus herausgreifen, weil der Bericht meiner Meinung nach völlig richtig Schwerpunkte setzt. Jedes Jahr einen neuen Schwerpunkt mit dem Versuch, das möglichst deutlich und im Detail zu erklären. Ich beginne zuerst bei dem Thema, das auch diesmal wieder breiten Raum in diesem Bericht hat, dem Thema Müll. Ich kann leider Gottes keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um Sie daran zu erinnern, daß unserer Meinung nach die zuständigen Beamten mit unerhörtem Engagement arbeiten, das sei einmal festgestellt, daß aber der Weg, der gegangen wird, nicht zum Erfolg führen kann. Ich habe mir erlaubt, anlässlich einer Budegetdebatte hier von diesem Pult aus zu prophezeien, daß im Zuge der übergeordneten Müllentsorgung jene Entscheidungen, die im Jahre 1988 nicht nur nicht getroffen werden, insbesondere durch die Standortentscheidungen, auf Grund der heranstehenden Wahlen bis spätestens nach den Landtagswahlen 1991 nicht mehr getroffen werden. Ganz einfach deshalb, weil es kein Bürgermeister über sich bringt, jetzt wirklich zu vertreten, daß in seinem Bereich ein Müllstandort ist, und genau das findet ja im Augenblick statt. Genau jene Bürgerinitiativen sind in der Zwischenzeit aktiv, weil sie die Standorte in ihrem Bereich nicht begreifen. Ich verstehe sie auch. Wenn im Müllkonzept steht, daß nur der Restmüll, also das, was wirklich übrig bleibt, auf

diesen Bezirksdeponien untergebracht werden soll, dann müssen die Menschen zuerst wissen, was mit dem Hauptteil passiert. Das wissen sie nicht in der Praxis, in der Theorie selbstverständlich. Und die Bezirkskonzepte, die vorgesehen sind und die eigentlich schon längst alle fertig sein müssen, sollten das ja eigentlich auch nach dem Gesetz klären. In diesen Dingen sind all diese übergeordneten Müllentsorgungskonzepte ausgeklammert. Keiner weiß, ob nicht der Rest 99 Prozent oder 98 Prozent oder 90 Prozent ist, jedenfalls diese Hauptentsorgungen nicht stattfinden. Es wird natürlich keine Standorte für Großanlagen oder für technische Anlagen – schränken wir es einmal ein – vor den Wahlen geben. Ich will noch einen Schritt weitergehen und ein Problem aufgreifen, das in diesem, aber auch im letzten Umweltbericht vorgekommen ist. Das ist die Frage der Altlast. Sie haben nicht immer gewußt, daß es fünf vor zwölf ist, als es zehn vor zwölf war. Das heißt, Sie waren nicht immer so vorausschauend. Ich kann mich erinnern, daß wir im Dezember 1985 anlässlich der Budgetdebatte einen Antrag gestellt haben, daß in der Steiermark ein Altlastenkataster eingeführt wird, das heißt, daß wirklich erhoben wird, wo wir Altlasten haben. Das ist nämlich das wirkliche Problem, das auf uns zukommt. Sie haben das damals – übrigens beide – abgelehnt, weil Sie es nicht für notwendig erachtet haben. In der Zwischenzeit ist man schon einen großen Schritt weiter. Ich gebe in dem Problem der Altlastentsorgung, das bei uns im ungeheuren Ausmaß auch vorhanden ist, der Frau Bundesminister Dr. Flemming, die mir sonst manchmal sehr gut gefällt, weil sie sehr engagiert ist, ja nicht recht. Sie hat in einem Inserat kürzlich gesagt: „Wir müssen die Erde unseren Kindern so hinterlassen, wie wir sie von unseren Eltern übernommen haben.“ Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß gerade in der Frage der Altlasten das nicht möglich sein wird und daß das zu wenig sein wird. Wir sollten sie hier besser übergeben, als wir sie übernommen haben, weil sich eine ungeheure Menge nicht nur von Hausdeponiealtlasten angesammelt hat, sondern auch von Industriealtlasten. Es gibt hier in einer der letzten Zeitungen vom Oktober 1989 „Umweltschutz“ nicht nur eine Aufzählung, sondern eine farbige Darstellung der Altlasten im Vergleich zu ganz Österreich. Im steirischen Umweltschutzbericht hatten wir einige erhobene steirische Stellen schon gehabt, aber es geht hier im Vergleich zu ganz Österreich, und da ist farblich eingezeichnet: Dunkelrot heißt höchste Gefahr, und dann geht es herauf bis zu blau. Blau ist das angenehmste in diesem Zusammenhang. Da sehe ich, daß die Steiermark quasi südlich und östlich von Graz nur mehr rot eingezeichnet ist, das heißt, daß hier im Grazer Becken höchste Gefahr und hohe Gefahr in allen anschließenden Gebieten ist. Auch die obersteirische Industrieregion, selbstverständlich, ist vom Altlastensektor stark beeinflusst. Das heißt, daß wir hier sehr viel zu tun haben. Da hat es im Nationalrat ein diesbezügliches Gesetz gegeben, das das fortsetzen soll, und einen Fonds, dessen Obmann der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist, wobei man mit einer Steuer hier das Geld dafür beschaffen will. Jetzt sehe ich natürlich völlig ein, daß man Geld braucht. Nur, dieser Weg, der hier auf Bundesebene gegangen worden ist, ist eine steuerpolitische Skurrilität. Hier besteuert man nämlich den, der seinen Sonderabfall

oder seinen Abfall ordnungsgemäß entsorgt – der muß zusätzlich noch zahlen –, und derjenige, der den Weg hinausgeht und das nicht ordnungsgemäß macht, entgeht dieser Steuer. Eine steuerpolitische Skurrilität sondergleichen, von der man glaubt, daß man damit die nötigen Mittel aufreiben wird. Ich befürchte allerdings, wie in vielen anderen Dingen, daß die Mittel ja nicht zweckgebunden und im Endeffekt dafür verwendet werden, sondern daß sie in andere Kanäle gehen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu einem Thema, das ich schon rechtzeitig anschneiden möchte, bevor alle sagen: „Du hast dich ja nicht rechtzeitig gemeldet.“ Ich hörte gestern abend im Lokalfernsehen und heute früh im Rundfunk, daß sich die Landesregierung darauf geeinigt hat, im nächsten Jahr in der Steiermark eine Umweltsteuer einzuführen, weil sie – und das schaut so verdammst nach Zusammenhang aus – gleichzeitig eine Familienbeihilfe ausschüttet. Daher muß das Geld wieder geholt werden, zum Teil über eine Umweltschutzabgabe. Jetzt kann man ja prinzipiell darüber reden, ob über das Abgabewesen ein Steuerungsinstrument erfolgt. Aber bitte das, was Sie freundlicherweise in aller Offenheit auch der Presse bekanntgegeben haben, bevor Sie überhaupt den Landtag davon informiert haben, ist eine Arroganz der Vorgangsweise der Landesregierung, die ungeheuerlich ist, daß sich die Abgeordneten dieses Hauses, bevor sie überhaupt eine Ziffer dieses Budgets gesehen haben, schon im Fernsehen ansehen können, was sie angeblich in den nächsten Wochen zu beschließen haben. Das ist eine Frechheit sondergleichen, meine verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Aber jetzt gehe ich einen Schritt weiter: In dieser Offenheit, in der das bekanntgegeben wurde, wurde gesagt, man weiß zwar noch überhaupt nicht, wer diese Geschichte zahlen soll, aber man weiß, wieviel im Säckel übrigbleiben soll. Das heißt, es müssen nächstes Jahr 100 Millionen her. Wer das zahlt, ist wurscht. Eine derartige raubritterartige Geldbeschaffungsaktion wie das habe ich überhaupt noch nie erlebt, Herr Landesfinanzreferent. Das ist eine Ungeheuerlichkeit; das ist keine Umweltabgabe, sondern das ist ein Raubrittervorgehen, das Sie in dieser Situation da vorhaben. (Landesrat Dr. Klausner: „Sie wissen ja nicht, was drinnen steht!“)

Jetzt bin ich aber trotz dieser Vorgangsweise bereit, über das Thema „Umweltabgabe“ überhaupt zu reden. Wenn diese Geschichte überhaupt einen Sinn haben soll, dann darf es keine Geldbeschaffungsaktion sein, sondern dann muß es ein Steuerungsinstrument sein. Ich wende mich vor allem an die Vertreter der Marktwirtschaft hier auf der rechten Seite des Hauses und der ÖVP: Wenn wir umweltgerechtes Verhalten erzielen wollen, dann gibt es nur ein wirkliches selbsttragendes Steuerungssystem – und das ist der freie Markt. Das heißt, ich muß dem einzelnen, ich muß dem Arbeitnehmer, ich muß dem Wirtschaftstreibenden, ich muß dem Industriellen folgende Variante anbieten: Entweder, du hast persönliche Verhaltensweisen, Fahrmethoden, Nicht-Kat-Fahrzeug und so weiter, Produktionsmethoden, die die Umwelt belasten, dann kommen dich diese Methoden teurer. Das wird logischerweise nach den Gesetzen des Marktes dazu führen, daß jeder Wirtschaftstreibende, aber auch jede

Einzelperson darüber nachdenken wird, ob sie nicht andere Verhaltensweisen oder andere Produktionsmethoden findet, die die Umwelt nicht belasten und damit billiger sind. Und jetzt ist gar nicht die Frage, ob sein Motiv ist, daß er die Umwelt schützen möchte. Das logische – das sollte man auch offen eingestehen, weil es ja nichts Unanständiges ist – Motiv eines marktwirtschaftlich denkenden Menschen ist: Wie erreiche ich dasselbe zu billigeren Kosten und mit höheren Erlösen? Daher wird die Innovationsfreudigkeit in Richtung umweltgünstigere Produktionsmethoden und umweltgünstigere Vorgangsweisen dann angeregt werden, wenn die umweltbelastenden teurer werden und die umweltgünstigen billiger werden. Das ist eine auch nach den Gesetzen der Marktwirtschaft zu akzeptierende Vorgangsweise. Und wenn eine Umweltabgabe nicht als Raubrittergeldbeschaffungsaktion gedacht ist, sondern als Steuerungsargument, dann bin auch ich als marktwirtschaftlich denkender Mensch bereit, darüber zu reden, weil ich nur so Fortschritt erzielen kann. Es ist zum Beispiel – und da darf ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bitte wirklich in aller Öffentlichkeit meinen Glückwunsch sagen – der Gedanke zu sagen: Bei Smogalarm, der ja in dem Maß nicht eintreten wird – wir können ja höchstens einmal mit der Alarmstufe 1 rechnen, höchstens; Alarmstufe 2 sowieso nicht, weil die ganzen Auslösmechanismen ja schwieriger geworden sind –, wird derjenige belohnt, der sich entweder ein Kat-Auto gekauft hat oder umgerüstet hat, und derjenige bestraft, der das nicht getan hat. Genauso würde ich zum Beispiel diese Geschwindigkeitsbeschränkungsdiskussion führen: Wer kein Kat-Auto hat oder kein umweltfreundliches – das sind ja auch die neueren Diesel – Auto hat, soll auf der Landstraße mit 80 km/h fahren und auf der Autobahn mit 100 km/h dahinkriechen, und dafür würde ich im Gegenzug, die ein katgetriebenes Fahrzeug fahren, und jenen, die einen neuen Diesel haben, also umweltfreundlich fahren, die Geschwindigkeitsbeschränkungen aufheben. Das ist ja bitte absurd, daß wir Autobahnen bauen, die für 200 km/h geeignet sind, und da darfst nicht einmal 140 km/h fahren. (Abg. Kammlander: „Was ist mit Umweltsteuer auf den Treibstoff?“) Ja, Frau Kollegin, da gibt es Unterschiede. Umweltfreundlicher fahren soll belohnt werden, nicht umweltfreundlich fahren soll – wenn Sie so wollen – bestraft werden beziehungsweise nach dem marktwirtschaftlichen Denken, wie komme ich schneller von A nach B, weiß ich, daß ich mit einem umweltfreundlichen Auto natürlich schneller bin. Da, bitte, würden Sie sehen, wie schnell die Kat-Nachrüstung dann plötzlich funktioniert, wenn der dann mit 100 km/h auf der Autobahn dahinschleicht, und rechts und links von ihm ziehen alle katbetriebenen Autos vorbei, dann wird er es sich überlegen, ob er sich nicht auch einen Kat einbaut, damit er dem nachfahren kann. Denn das ist halt auch ein Motiv für diese Leute. Und wenn er dann zusätzlich noch erfährt, wie großzügig die Geschichte gefördert ist, dann werden wir wahrscheinlich einen Kat-Nachrüstboom haben, den wir bislang mit allen Werbemaßnahmen noch nie erreichen konnten.

Daher noch einmal: Wenn man darüber redet, daß eine Umweltabgabe ein Steuerungsinstrument ist, aber ein ehrliches Steuerungsinstrument, dann kann man darüber reden. Aber, es war derartig entlarvend, was

sich gestern abend und heute früh in der Öffentlichkeit abgespielt hat. Was Sie da machen wollen, ist eine reine, ganz nüchterne, trockene Geldbeschaffungsaktion, und damit werden Sie die Umwelt nicht verbessern. Damit werden Sie es nicht einmal schaffen, die Umwelt nach Marilies Flemming den Kindern so weiterzugeben, wie wir sie bekommen haben, sondern damit werden Sie die umweltfeindlichen Dinge nach wie vor haben und hintennach „nachjappeln“ und mit ungeheuren Finanzmitteln nicht einmal den Zustand herstellen können, der vorher gegeben war. (Beifall bei der FPÖ. – 12.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.20 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde von meiner emotionalen Androhung, fünf Stunden über den Bericht zu reden, ablassen, da ich glaube, daß man das auch relativ konzentriert bringen kann, und ich auch gar nicht vorgehabt habe, fünf Stunden zu sprechen. Das war eigentlich nur ein Schuß vor den Bug auf Grund dieser doch recht unkollegialen Einwendungen des Kollegen Dr. Dorfer.

Ich habe mir auch Gedanken über diese Äußerung gemacht. Wir haben bereits zehn Minuten vor zwölf gewußt, daß es fünf Minuten vor zwölf ist. Ich glaube, man müßte das heute so formulieren, wenn man ehrlich genug ist, daß man bei manchen Umweltproblemen bereits fünf Minuten nach zwölf weiß, daß es zehn Minuten nach zwölf ist.

Ich möchte hier vor allem das ganze Thema Waldsterben anschneiden, das man heute als Waldkrebs bezeichnen muß. Das naturwissenschaftliche Sterben ist, bezogen auf die Waldschädigung, ein exponentieller Prozeß, das heißt im kurzen, daß sich der Schaden von Zeiteinheit zu Zeiteinheit verdoppelt. Wenn man beim Krebs die Schäden sieht – wie beim Menschen, so auch beim Wald –, so ist es eben schon zu spät. Dieses Thema Waldsterben beschäftigt uns, weil wir doch in einem Land leben, wo der Erholungswert des Waldes in klingende Münze durch die Gastwirtschaft, Fremdenverkehrswirtschaft, umgesetzt wird und umgesetzt werden muß, und weil auch die Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Einkommensanteil im Wald hat. Es ist sicher fünf Minuten nach zwölf, wenn man die Luftsituation in der Region Voitsberg-Köflach betrachtet, in der Region Aichfeld-Murboden und die Trinkwassersituation im südlichen Gebiet von Leibnitz bis nach Radkersburg. Es ist sicher zehn Minuten nach zwölf Uhr – ich sage, es ist bereits 13 Uhr –, wenn man das Problem der ständigen Dauerbelastungen durch Altlasten betrachtet, die Trinkwasserreserven vergiften. Ein positives Beispiel ist zu erwähnen, das leider nur in einem Prozent der steirischen Gemeinden augenscheinlich Fuß gefaßt hat, das ist das Beispiel der Abfalltrennung in Gemeinden, wo die Bürgermeister und der Gemeindevorstand tatkräftig mitarbeiten und wo man sieht, daß man doch allein durch eine sinnvolle Organisation das Abfallvolumen schlagartig um 50 Prozent durch Sortierung, Trennung und Zuführung zu Wiederverwertungen reduzieren kann. Der wesentliche Vorteil ist aber, daß

man nicht nur das Volumen senkt, sondern daß man einen Abfall bekommt, der in trockener Form jederzeit nachsortiert werden kann. Ich verweise immer wieder auf das sogenannte „Rinderzelt“ in Wien. Dieses Rinderzelt mußte scheitern, denn eine Abfallfraktion, wo alles gemischt ist, von feuchten Abfällen, Plastik, Kompostabfällen, wie wollen Sie das maschinell trennen? Das ist unmöglich, das ist ein Gatsch im feuchtflüssigen Zustand. Bei einem trockenen Abfall ist es heute sicher kein Problem, mit Schutzanzügen auf Fließband nachzusortieren. Es gibt genug Menschen, die gegen eine angemessene und entsprechende Bezahlung bereit wären, hier eine Arbeit zu finden und beizutragen, daß diese großteils doch wertvollen Rohstoffe wiederverwertet werden. Ich sehe auch ein absolut positives Beispiel in dem ganzen Vorhaben, wie es in Wildon diese Relatex, eine Ges. m. b. H., vorgezeigt hat. Ich kann nicht das Argument akzeptieren, daß hier durch schlechte Betriebsführung etwas schiefgegangen ist, sondern dieses Projekt ist meiner Meinung nach sogar ein wissenschaftliches Projekt, wo sich Menschen mit ihrem Privatkapital darübergetraut haben. Wenn durch eine Änderung der Folienstärken dieses Projekt teilweise ins Stocken geraten ist, weil man Verträge mit der Maschinenfabrik Andritz hat, die Folien bis zu einer Folienstärke bis zu einem My verkraften und heute Folien in den Handel kommen, die nur 0,6 My haben und die Maschinen dann einfach nicht funktionieren, dann ist hier im Landtag wirklich der Appell zu richten, daß ein derartiges Projekt nicht an diesen lächerlichen Investitionen im Sinne einer neuen Forschung und Entwicklung scheitern darf. Denn eines steht fest: Für die Andritzer muß es interessant sein, dieses Problem zu meistern. Denn dann sind sie entwicklungsfähig und auch bereit, am Weltmarkt dieses Produkt abzusetzen. Es darf auch im Sinne des Umweltlandesfonds kein Problem sein, dort eben noch einmal einzusteigen und mit einer Subvention vielleicht auf der Basis des Kostenrisikos dieses Projekt, das österreichweit Anerkennung gefunden hat, zu unterstützen. Eines steht auch fest: Wir haben Gesetze beschlossen, bemühen uns hier im Landtag um ein Abfallwirtschaftsgesetz – es heißt leider noch immer Müllwirtschaftsgesetz, wobei das Wort „Müll“ einfach deplaciert ist. Müll ist ja schon zusammengemischter Dreck. Es geht ja hier um eine Abfallentsorgung. Wir müssen schauen, daß wir durch Organisation seitens der Gemeinden durch die gesetzliche Grundlage eben nur wiederverwertbare Abfälle produzieren. Denn Resteabfälle bleiben ohnedies genug übrig, vor allem, wenn man dies in Richtung dieser ganzen wahnsinnigen Klärschlammproblematik betrachtet.

Kurz zu den verschiedenen Kapiteln dieses Umweltschutzberichtes. In der örtlichen Raumplanung sind eben diese Entsorgungskonzepte, die wir uns hier im Landtag überlegen und beschließen, durchzusetzen. Nötigenfalls, daß man die Gemeinden dazu bringt, durch die Anwendung der gesetzlichen Grundlage. Denn die Zeit, wo man nach dem Florianiprinzip einem Mülltransporteur den ganzen Dreck übergeben hat und das über die Gemeindegrenze – aus den Augen, aus dem Sinn der Gemeinde – wegtransportiert hat, diese Zeit ist gesetzlich abgelaufen. Es müßte notwendig sein, daß man doch seitens der Verwaltung diese Grundlagen nicht nur theoretisch vorbereitet, sondern auch praktiziert. Das regionale Entwicklungspro-

gramm für Voitsberg-Köflach darf bitte nicht dorthin gehen, daß diese ohnedies schon schwer luftmäßig belasteten Regionen mit über 60 Prozent erhöhter Krebswahrscheinlichkeit, speziell bei Risikogruppen – Kindern, Säuglingen und älteren Menschen –, daß in diese Regionen noch diese unerledigten Sonderabfall-Klärschlammprobleme hineingetragen werden und man glaubt, daß mit einer Sondermüll-Klärschlamm-Verbrennung bei der ÖDK hier eine Lösung gefunden werden kann. Dieses Projekt der ÖDK auf Antrag der Abwasserverbände, nämlich Klärschlamm bei der Energiegewinnung, elektrischer Energie und auch der Abwärmenutzung von Köflach prozentuell von 3 bis 4 Prozent mitzuverheizen, ist ökologischer Wahnsinn. Denn im Klärschlamm befinden sich gerade jene Komponenten, die bei einer Verbrennung im Bereich eines kalorischen Kraftwerkes wie der ÖDK von 700 bis 800 Grad aber 100prozentig Dioxine produzieren, die freigesetzt werden und die dann in der Region, einem sogenannten Inversionstankessel, ihr Unwesen treiben. Ich möchte auch hier erwähnen, daß die Äußerungen der Frau Abgeordneten Kammländer im Sommer, daß Dioxin in der Milch ist, absolut ernst zu nehmen sind. Ich möchte nicht abstreiten, daß dies auch durch die Verpackung sein kann, daß bei einer Verpackung mit PVC dies ohne weiteres möglich ist. Aber ich möchte auf diese Probleme verweisen, die wir im Inntal haben, wo Dioxin bereits in der Muttermilch nachgewiesen wurde und dort als sogenannter Sonderabfall deklariert werden muß. Auch dort gibt es Verbrennungsanlagen, die Dioxin freisetzen. Dioxin ist wie DDT ein langzeitiges Ultragift, das sich, über die Luft kommend, am Boden absetzt, in die Nahrungskette eingeht und teilweise von den Pflanzen aufgenommen wird und teilweise auch ins Grundwasser eingetragen wird. Ich kann mich gut erinnern an Menschen, die sich jahrzehntelang, wie ein gewisser Preussen, mit dem Bodenleben, mit der Mikrobiologie des Bodens beschäftigt haben und die bereits vor zehn Jahren auf Hochschulboden der Universität Graz gewarnt und gesagt haben, wenn die Müllverbrennung kommt, ist das der Beweis, daß die Umweltpolitik restlos schiefgelaufen ist. Daher ist dieses Projekt in der Region Voitsberg-Köflach oder auch, wie es ein Vertreter der ÖDK gesagt hat: „Das werden wir ja auch in der Region Aichfeld-Murboden für diese Abwasserverbände in Obersteiermark machen“, absolut abzulehnen. Und ich kenne auch keine Anlage, die Klärschlamm verbrennt.

Bei Raumverträglichkeitsprüfungen ist hier grundsätzlich einmal festzustellen, daß wir Siedlungen abrunden sollen, aber daß das Freiland einfach unantastbar ist und daß hier die Altstadterhaltungsgesetze beziehungsweise die Wohnbarmachung des städtischen Ballungsbereiches Vorrang vor einer weiteren Zersiedelung der grünen Lungen um die Ballungsbereiche und des Erholungsgebietes haben muß, das schließlich allen zur Verfügung stehen soll. Als Gemeinderat einer stadtnahen Gemeinde, einer Pendlergemeinde, mit allen Problemen der Entsorgung im nördlichen Bereich von Graz möchte ich vor allem die Verwaltung und die Politiker ersuchen, im Zuge der Erstellung der Flächenwidmungspläne und der Raumverträglichkeitsprüfungen darauf zu achten. Es ist in der grünen Lunge von Graz sicher seit Jahrzehnten schon zuviel passiert. Es sind Altlasten im Bestand, die

man auf rein rechtlicher Ebene überhaupt nicht wegbekommt, die man vielleicht durch die neuen Gesetze und die neuen Auflagen so weit bringt, daß sie entweder dort absiedeln oder überhaupt ihre umweltbelastenden Tätigkeiten einstellen. Ich denke hier vor allem an diese Frischluftschleusen Graz-Andritz, Weinitzen bis Rinegg – Schöckl und die andere Graz-Stattegg, die einfach wichtig sind zu halten. In Gesprächen mit allen beteiligten Politikern weiß man, daß jeder nur darauf wartet, daß man diese Altlasten auf legale Art wegbekommt, und das dauert halt schon sehr, sehr lange. Ich möchte unter dem Thema Luft dann noch näher darauf eingehen.

Zum Thema Landesumweltinformationssystem: LUIS, ich finde, das ist eine sehr gute Sache, die vermehrt betrieben werden sollte, und es sollte hier auch personell nicht gespart werden. Eine Datenbank, wo die ganzen Altlastkataster, Schadstoffkataster eingegeben werden und die in kürzester Zeit mit den heutigen technischen EDV-Möglichkeiten abrufbereit sind, sollte allen politisch tätigen Gruppierungen, der Öffentlichkeit, allen Umweltschutzvereinen zugänglich sein.

Zum Thema Wasser: Ich sehe, wie sich Politiker, Bürgermeister, Wasserverbände im Leibnitzer Feld quälen, um das Nitratproblem nur halbwegs in den Griff zu bekommen. Wir wissen aber gleichzeitig, daß in diesem Bereich eine Anzahl von Kanälen sind, und wenn man weiß, daß bereits heute bei neugebauten Kanälen nach den Aussagen des Wasserwirtschaftsfonds und nach Untersuchungen 20 Prozent der Kanalsysteme undicht sind, wie hoch wird dann die Undichtigkeit bei Altkanälen sein. Wir können also Altkanäle heute großteils als Altlasten bezeichnen, die permanent und ständig Trinkwasser-, Grundwasserfelder mit Stickstoff und Phosphor und anderer Chemie des Haushaltes beziehungsweise bei Großverbänden des Gewerbes und der Industrie mit Schwermetallen belasten. Ich möchte hier auch danken, daß es im Wasserwirtschaftsfonds Leute gibt, die das via „Zeit im Bild“, ORF, einmal klar ausdrücken, daß hier auf dem Gebiet noch sehr, sehr viel getan werden muß, daß das Kontrollsystem verbessert gehört und daß hier schon im Zuge der Ausschreibung diese Dinge, wie es Gott sei Dank in letzter Zeit schon passiert, weiter forciert werden, daß aber auch Altkanäle auf Undichtigkeiten vermehrt untersucht werden, denn eines steht auch fest: Es sind nicht nur die Landwirtschaften, die Grundwasser vergiften. Es gibt genug dynamisch-biologische Landwirte, die nicht einmal mehr ihre eigene Gülle aufbringen können beziehungsweise ihre eigenen Fäkalstoffe, es gibt sicher auch, ich möchte nicht sagen „schwarze Schafe“ in den Landwirtschaften, aber diese Massentierhaltungen, die auch von der Seite des Tierschutzes argwöhnisch beobachtet werden, die meiner Meinung nach aus der Sicht der Abwassersituation Gewerbebetrieben gleichzusetzen sind, und hier müßte man mit Biogasanlagen eine sinnvolle und milde Gülle und gleichzeitig auch Energie zu gewinnen trachten. Daher gehören solche Anlagen auch durch Maßnahmen des Wasserwirtschaftsfonds, wenn sie wasserrechtlich und gewerberechtlich verhandelt sind, auch gefördert.

Bei der Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen müssen wir immer wieder bemängeln, daß diese

ganzen Untersuchungswerte leider nicht in den öffentlichen Büchern, im Wasserbuch, aufliegen. Wir sind der Ansicht, daß das gesetzlich gedeckt ist, weil bei Wasserrechtsbescheiden als Bedingung vorgeschrieben wird, daß diese Anlagen, seien es Wasserversorgungsanlagen, seien es Wasserentsorgungsanlagen, jährlich kontrolliert werden. Diese Werte haben mit Datenschutz nichts zu tun, weil sie ja Teil eines Bescheides sind, und diese Werte haben im Wasserbuch beziehungsweise einer dem Wasserbuch angegliederten – vielleicht – Abteilung öffentlich zur Einsicht aufzuliegen. Dann kommt Transparenz hinein, und dann wird auch kaum mehr die Gefahr sein, daß hier Dinge sozusagen „vertuscht“ werden.

Es ist sicher ein Problem, wenn man heute eine Versorgungsanlage hat, wie der Herr Kollege Schrittwieser gesagt hat, die dann bakteriologisch verseucht wird. Bis das so weit ist, daß man den Menschen klarmacht, daß das Wasser abgekocht werden muß, versucht man halt immer wieder, Zeit zu gewinnen. Mit einer Transparenz dieser Werte würde man hier vielleicht schneller arbeiten können.

Zum Abwasser: Es ist schon interessant, daß man das Abwasser mit 16 Zeilen abtut. Eines steht fest: Wir haben heute hochtechnische Abwasserkläranlagen, die aber im Vergleich mit Phosphat und Nitraten in der Lage sind, bestenfalls 30 Prozent der Schmutzstoffe aus dem Wasserkreislauf herauszuholen, das heißt, sie werden im Klärschlamm gebunden. Diese Anlagen als vollbiologische technische Kläranlagen zu bezeichnen, ist eben so eine komische Waschmittelwerbung, die völlig danebengeht, denn wir haben's gestern alle wieder einmal im Rittersaal gehört – ich finde, das war ganz gut, daß das wieder einmal einer gesagt hat –, klare Luft ist noch nicht reine Luft, auch wenn sie vielleicht klar ausschaut; klares Wasser ist noch lange nicht reines Wasser, auch wenn es vielleicht klar ausschaut. Es ist daher auf die Reinigung vor allem im ländlichen Bereich vermehrt Augenmerk zu richten, und es ist im Ballungsbereich vermehrt auf dritte und vierte Reinigungsstufen, sprich Phosphatfällungsanlagen, sprich Entkeimungsanlagen, zeitgerecht überzugehen.

Ich möchte hier schon erwähnen, daß die ganze Strategie, nämlich dieser Großverbände im ländlichen Raum, großteils von der Planung her falsch war. Wir haben einen Hofrat, der heute noch einen festen Arbeitsplatz und auch eine Sekretärin hat – als emeritierter Hofrat –, und zwar in der Landhausgasse, der seit sieben Jahren sozusagen noch die Vorzüge des öffentlichen Dienstes voll nutzen kann. Dieser Mann war eben ein Strategie für Großanlagen. Wenn es nach dem gegangen wäre, wäre es am besten gewesen, eine Kläranlage in Radkersburg zu errichten und 70 Prozent der Chemie, der Phosphate, der Stickstoffe, vielleicht mit der flüssigen Müllabfuhr, sprich Mur, da hinunterzuschicken und vielleicht dafür zu zahlen im Sinne dieser internationalen Murkommissionsabkommen. Aber diese Zeit der Gigantomanie ist vorbei.

Ich möchte hier im Landtag eine Gemeinde herausstellen, und zwar die Gemeinde Kumberg, die heute daran interessiert ist, aus diesem Abwasserverband Gleisdorf wieder herauszukommen, sich selbst dezentral zu entsorgen. Ich kann nicht oft genug erwähnen, daß der Herr Abgeordnete Buchberger seinen Gemein-

den dort in dem Bereich zu einer dezentralen Lösung geholfen hat, und sie haben heute nicht mehr die Probleme, wie sie in Kumberg sind. Das ist ein Lob für Leute, die mit dem Naturkreislauf verbunden sind und die gegen solche Beamte, Zentralisten, Technokraten politisch standgehalten haben. In diesem Sinne müssen wir weiterarbeiten, und ich weiß genau, daß hier auf der Regierungsebene, der Ebene der Abgeordneten, ohnedies auf die Verwaltung, auf die Planung Druck gemacht wird, und ich hoffe, daß wir auch gegen die Behörden als Politiker bestehen werden. Das, was ich von der Teichalm höre, ist ein ganz schwieriges Problem. Die Wirtshäuser sind sicher einer der Hauptbelasteter, weil sie hohe Spitzenwerte haben, im ländlichen Bereich. Man muß natürlich die Kläranlagen, die man jetzt baut, so bauen, daß sie in der Lage sind, mit diesen Spitzenbelastungen fertig zu werden, und ich glaube, der Kollege Schrittwieser hat es so eindeutig und augenscheinlich gebracht, daß dieser Teichalmgipfel zu einem Erfolg führen muß. Das kann nicht an irgendwelchen Leuten vorbeigehen, wie er vermutet, die besonderes Gewicht auf die Verwaltung haben. Ich kann mir hier nur vorstellen, daß man eine dezentrale Anlage macht, nach Stand der ökologischen Erfordernisse, eine technische biologische Anlage kombiniert und hier doch eine Reinigungsleistung erzielt, die auch den Mixnitzbach beziehungsweise das Grundwasser dort wieder sanieren hilft.

Auf dem Gebiet des Abwassers haben wir im Landtag das Kanalgesetz beschlossen. Ich möchte hier eingehen, weil es vor allem für landwirtschaftliche Betriebe eine immense Belastung darstellt. Ich möchte auch, so ausführlich wie der Kollege Schrittwieser, einen Fall aus Kumberg schildern. Da ist ein Landwirt, der mit 30 Hektar landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche sozusagen an den Kanal angeschlossen wird. Es gibt auch Fälle, wo auch Landwirtschaften bis zu 100 Meter Kanal nach dieser Schnellsiedekanalnovelle selbst bauen müssen, und es gibt auch Fälle, wo man nur mit Hebewerken überhaupt diesem Gesetzestext, der Ableitung, nachkommen kann. Ich habe auch den Antrag bereits eingebracht und finde, daß es höchst an der Zeit ist, daß man doch einmal klar feststellt, wenn jemand in Österreich – falls schon Zwang ausgeübt wird – seine Kanalanschlußgebühr und seine Benützungsgeldzahl beziehungsweise in dem Fall Kumberg, der Fall Krämer, zahlen muß, weil er halt vergessen hat, gegen diesen Bescheid zu berufen und daher sozusagen die Eisenbahn in dem Fall rechtlich abfahren ist, dann muß man ihm wenigstens garantieren, daß er mit dieser Anschlußzahlung auch sein Abwasser ableiten kann. Denn nach der Verfassung kann es doch nicht möglich sein, daß einer zusätzlich 100 Meter Kanal – bedenken Sie, eine Landwirtschaft in der heutigen wirtschaftlichen Situation – beziehungsweise ein Hebewerk auf seine Kosten planen und bauen lassen muß. Das ist nichts anderes als ein Pumpwerk, wenn ich heute ein Kanalnetz für zehn Personen oder für einen, ist baulich völlig egal, das ist in den Kosten fast ident. Ich möchte Ihnen hier einmal den Kostenvergleich darlegen. Eine 100-Meter-Kanalleitung, wenn Straße, Wege sind, kostet pro Meter 1500 Schilling, wenn Sie das von einer Firma machen lassen müssen. Das heißt, 100 Meter sind 150.000 Schilling, die einer zu seiner normalen, gesetzlich fundierten Anschlußgebühr dazulegen muß, damit er überhaupt

unter Umständen sein häusliches Wasser vom landwirtschaftlichen Betrieb ableiten kann. Dann kommt vielleicht noch ein Hebewerk – für mich ist das technisch ein Pumpwerk, ich kann Ihnen Pläne von Hebe- und Pumpwerken zeigen, die sind ident – mit Planungs- und Baukosten von ungeschaut 100.000 Schilling dazu. Meine Herren! 250.000 Schilling für einen landwirtschaftlichen Betrieb, nur weil es im Gesetz heißt, der 100-Meter-Bereich ist Anschlußverpflichtungsbereich, und ein Landwirt hat Schmutzwasser. Das ist eben verfassungsrechtlich bedenklich, und es gehört im neuen Abfallwirtschaftsgesetz grundsätzlich noch einmal überdacht. Sonst werde ich Ihnen das nächste Mal bei der Budgetdebatte, wenn es um Umweltschutz geht, einmal diese ganzen Fälle, die uns bereits aufgestoßen sind, hier berichten. Dann kann ich wahrscheinlich allein über dieses Thema eine Stunde locker vorlesen. (Abg. Gennaro: „Lesen kann ich auch locker!“) Kollege Gennaro, ich weiß, daß du ein Metallarbeiter bist, aber du mußt auch Verständnis haben für Landwirtschaften, die heute durch den drohenden EG-Anschluß ohnedies durch Investitionen bei den Raiffeisenkassen oder anderen Kassen so belastet sind, daß sich die Leute kaum rühren können, daß man heute kaum mehr einen findet, der den Hof übernimmt. Ich könnte da auch einmal im Landtag eine Stunde referieren, bei welchen Betrieben, wenn eine Anzahl von Kindern da ist, nicht einmal einer bereit ist, den Hof zu übernehmen. Was willst du als Metallgewerkschafter machen, wenn dann diese landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden und diese Leute dann zu dir kommen und sagen: Ich war Landwirt, aber jetzt gehe ich zur Gewerkschaft und hätte gerne über dich einen Arbeitsplatz. Dann wirst du auch sagen, da gibt es genug Kinder von Arbeitern. Ich kenne deine Terminologie, daß du auch sagst, die Landwirte sollen schauen, daß sie ihre landwirtschaftlichen Flächen ordnungsgemäß bewirtschaften im Sinne eines biologisch-organischen Landbaues und einer gesunden Nahrung. Wir wollen alle nicht aus einer EG, aus irgendeinem Rinderstall, wo 1000 Antibiotikakälber drinnen sind, Kalbfleisch oder eine Milch um 6 Schilling. Sie ist zwar irrsinnig billig, aber was da alles drinnen ist? Wir wollen Qualität und Qualitätsprodukte auch in der Landwirtschaft. Haben wir uns verstanden, Freund Gennaro? Das Problem der Abwasserschwemme bezeichne ich schlichtweg als ungelöstes Problem auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Das Problem steht deswegen an, weil wir durch Zentralismus Klärschlämme produziert haben, größtenteils, es gibt heute auch schon Kleinanlagen, deren Klärschlämme vor allem aus den häuslichen Bereichen absolut unbedenklich sind. Weil im Waschmittel ist Phosphat, das ist ein Dünger, bitte wer verwendet im häuslichen Abwasser irgendwelche Schwermetalle und so weiter. Das ist alles nicht notwendig. Es wird auch keiner dort sein Altöl hineinhalten, das ist eine Frage der Aufklärung. Aber in Zentralkläranlagen ist es nicht zu verhindern, daß Schwermetalle drinnen sind. Schwermetalle in Verbindung mit der Säure des Niederschlages gehen in Ionenform über und sind die Boden- und Bakteriengifte schlechthin, sind derart beweglich, daß sie ins Grundwasser eingeschwemmt werden. Das Klärschlammproblem wird uns alle sicher noch beschäftigen, denn im Verbrennen sehen wir keine Lösung. Die Politik der hohen Schornsteine ist einfach für uns kein

Thema. Die Luft ist kein Transporteur für ungelöste Klärschlammprobleme. Wir müssen eben Klärschlämme produzieren, die auch in der Landwirtschaft verarbeitet werden können. Diese Aufgabenstellung hängt eindeutig mit der Raumplanung, mit diesen ganzen Abwasserentsorgungskonzepten zusammen. Wir reden immer von Abwasserentsorgungskonzepten. Wer hat bitte heute ein Klärschlammensorgungskonzept für die Gemeinden erstellt? Das wäre ja auch eine Verpflichtung, daß man im Sinne dieses sogenannten Abwasserentsorgungskonzeptes auch verpflichtend macht, daß sich die Bauherren, die Gemeinden, die Genossenschaften schon bei der Planung mit dem Klärschlammproblem auseinandersetzen und schauen, inwieweit hier die Entsorgungsmöglichkeiten in den eigenen Gemeinden, vielleicht gemeinsam mit einer Kompostierung, vorhanden sind.

Grundsätzlich zur Abwasserwirtschaft: Hier ist die Kreislaufwirtschaft gang und gäbe, und so, wie es der Landwirt im ländlichen Bereich macht, so muß auch der technische Planer versuchen, daß diese Abfallstoffe in der natürlichen Kreislaufwirtschaft bleiben.

Zu der Kläranlagenüberwachung habe ich bereits erwähnt, daß ein Großteil der Kanäle undicht ist und daß hier auch bei den Kläranlagen die in den Wasserrechtsbescheiden vorgeschriebenen mindestens jährlichen beziehungsweise bei manchen Anlagen sogar zweijährlichen Untersuchungen im Wasserbuch beziehungsweise in einer dem Wasserbuch angegliederten Abteilung öffentlich aufliegen sollten, damit man diese Kläranlagen auch seitens der Öffentlichkeit, der Umweltschutzvereine, der Bürgerinitiativen auf ihre Funktionsfähigkeit, Wartung und ihren Betrieb überprüfen kann.

Im Schutzwasserbau hat sich im letzten Jahr, seitdem in dieser Abteilung ein neuer Wind weht, sehr Positives getan. Der Rückhalt wird forciert. Wir haben sicher noch da und dort Detailprobleme, aber ich glaube, daß hier der Schutzwasserbau so weit geht, daß man dem Rückhalt Vorrang einräumt, der Rückhaltungsmöglichkeit der Bewirtschaftung der Flächen des Einzugsgebietes, denn dort entstehen die Hochwässer bei den sogenannten versiegelten Flächen oder mit Chemie fast steril gemachten Böden. Schauen Sie sich heute einen sogenannten Acker einer Monokultur, sprich Maisproduktion, an. Da ist kein Humus mehr, sondern der Boden ist nur mehr mit dem Handelsdünger ein Fruchträger. Daher muß man auch wieder schauen, daß man zu einer humusvollen Landwirtschaft kommt. Es sind Anstrengungen im Gange, und ich glaube, daß man hier gemeinsam mit einer biologisch aufbauenden Politik sehr, sehr viel erreichen kann und auch sollte, um den Wasserkreislauf wieder zu regulieren. Denn die Politik der Regulierungen, der Trapezprofile, der ich würde fast schon sagen Regulierungstollwut, ist zu Ende. Das Wasser ist so kostbar, daß man es nicht beschmutzen und aus dem Land hinausjagen kann und an der Mautstelle zu Radkersburg dann den Jugoslawen, wenn die Hochwässer höher werden, Ablösen zahlt, wie das bei diesen Kommissionen in den österreichisch-jugoslawischen Verträgen vereinbart worden ist. Das Wasser ist im Lande zu halten, es ist sicher unser wichtigster und bester Freund.

Zur Müll- und Abfallwirtschaft: Hier sind auch seitens der Regierung Bestrebungen im Gange, und zwar durch das sogenannte Müllwirtschaftskonzept. Gegen jegliche Verbrennung müssen wir uns stellen, weil das Müllwirtschaftsgesetz überhaupt nur in einem Prozent der steirischen Gemeinden greift. Wir haben viel zu viele Bedenken, daß man die Flucht nach vorne antritt und den Restemüll in den Gemeinden, die mit den gesetzlichen Grundlagen nicht zurechtkommen, verbrennt – von mir aus bei der ÖDK für dort und bei der STEWEAG für dort und bei der ÖDK Zeltweg für dort. Das ist für uns kein Entsorgungskonzept, und daher lehnen wir die Müllverbrennung strikt ab.

Ich möchte vor allem auch darauf hinweisen, daß auf Seite 78 hier erwähnt wird, daß es vor allem in bezug auf die Klärschlammverbrennung bereits eine Anlage in der Steiermark gibt, und zwar – ich lese das vor –: „Bei zukünftigen Entsorgungsüberlegungen ist ein Klärschlammaufkommen von zirka 110.000 Tonnen jährlich miteinzubeziehen, da neben der bestehenden Klärschlammverbrennung in Gratkorn nur geringfügige Mengen in der Landwirtschaft ausgebracht werden können.“ Das heißt, hier in diesem Umweltschutzbericht ist klar definiert, daß irgendwelche Politiker beziehungsweise – ich möchte hier gar nicht so die Politiker aufs Korn nehmen – verstaatlichte Betriebe, Gratkorn Zellulosefabrik, eine Klärschlammverbrennung betreiben, und ich möchte hier aber ganz dringend warnen, diese Klärschlammverbrennung ad hoc abzustellen. Denn solange die Gratkorn nicht in der Lage sind, ihr Papier ohne Chlor zu bleichen, solange sich die Garkornen das nicht anschauen können, was sich im Bereich der Papierfabrik Frohnleiten abspielt, nämlich ungebleichtes Papier, das ebenfalls weiß ist, nur ein bißchen elfenbeinweißfarben ist – die Farbe also ein bißchen ins gelbliche geht und trotzdem als weiß zu bezeichnen ist, denn auch Elfenbein ist weiß –, solange die das nicht zusammenbringen und weiter mit Chlor arbeiten und diese Schlämme verbrennen und vielleicht dann noch irgendeinen Schlamm vom Wasserverband Gratkorn, solange ist das ein Umweltverbrechen. Wo Chlor verbrannt wird, ist Dioxin 100prozentig im Spiel. Dioxine auf die Allgemeinheit loszulassen beziehungsweise auch auf die Grazer Bevölkerung – wir haben nicht umsonst den Kaffeegeruch von Gratkorn bis nach Graz herein gespürt – und durch strömungstechnische Untersuchungen zu wissen, daß aus Gratkorn sicher Luftströmungen nach Graz kommen, und 100prozentig zu wissen, daß dort Dioxine aller Art entstehen, ist als vorsätzliches, bewußtes Verbrechen für die Menschheit in diesem Raum an Leib und Leben zu bezeichnen. Das sage ich aber nicht nur unter dem Schutz meiner Immunität hier im Landtag, sondern wir haben in dieser Richtung bereits Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen und werden versuchen, daß hier seitens der Gewerbebehörde endlich einmal auch Dioxinmessungen veranlaßt werden. Denn eines steht fest: Es gibt bereits ein Schreiben der Landessanitätsdirektion, einen sogenannten Dioxinerlaß – wobei sich manche darüber aufgeregt haben und versucht haben, politisch zu intervenieren –, der seine Berechtigung hat. Ich möchte hier auch der Landessanitätsdirektion Dank aussprechen, daß sie diese Probleme, die heute eigentlich jedem bekannt sind, auf Erlaßwege versucht, einer Klärung zuzuführen. Es hat keinen Sinn,

wenn Leute von Gewerbeabteilungen dann sagen: „Wenn das käme, wären wir personell überlastet.“ Ja und? Dann muß man halt dort noch ein paar Leute einstellen, und es gibt soundsoviele Sekretäre auch bei politischen Referenten, die auch Juristen sind und die halt dort einmal, solange diese Probleme herrschen, eingesetzt werden sollen und nicht nur in politischen Parteizentralen, sondern auch einmal als Juristen im Gewerberecht und in der Fachpolitik. Ich möchte ihnen gar nicht abstreiten, daß sie sowieso oft schon mehr Politiker sind als die Politiker selber.

Das Thema Relatex habe ich hier erwähnt. Ich möchte erwähnen, daß es in der Region Judenburg derzeit mit der Kunststoffsammlung sehr schlecht bestellt ist, weil Gemeinderäte, die in diesem Müllverband drinnen sind und mit Sitz wenigstens beteiligt sind, weil man denen gesagt hat, wir haben in der Steiermark keine funktionierende Kunststoffentsorgung oder Kunststoffwiederverwertung. Ich finde es auch nicht sinnvoll, wenn die Firma Roth da unten im Bereich der Südsteiermark eine Halle mietet und das dann nach Italien weiterverkauft, weil sie dort 20 Groschen mehr bekommt als bei uns in Wildon. Das ist meiner Meinung nach keine sinnvolle Umweltpolitik, und daher muß man solche Umweltprojekte aus der Sicht des Umweltausgleichsfonds, aus der Sicht dieser Umweltabgabe weiter unterstützen und schauen, daß man weiterkommt, denn die Kräfte in Wildon sind gut, vom Bürgermeister bis zu dieser Relatex sind meiner Meinung nach revolutionierend tätig.

Die Entsorgungskosten: Sicher geht es immer wieder um den Preis. Ich habe auch Gespräche geführt, wie es aussieht, wenn man bei uns in der Gemeinde, wo wir derzeit nur ein Ein-Kübel-System haben, wenigstens zu einem Zwei-Kübel-System übergeht, mit der Kompostierung, vor allem im ländlichen Bereich. Das heißt, da würde das um 50 Schilling pro Haushalt teurer werden. Ja bitte, was sind 50 Schilling pro Haushalt, wenn ich weiß, hier wird aktiver Umweltschutz betrieben und wenn ich weiß, das kommt indirekt wieder der Wirtschaft zugute und bleibt sozusagen in der Kreislaufwirtschaft? Das Bauschuttproblem ist allen sattfam bekannt. Bauschutt hin, Bauschutt her. Wir haben eine sogenannte Bauschuttdeponie aus einer Straßenaustauschsstelle mit Bitumenabfällen und Betonabfällen an der Feistritz einmal vorläufig zum Stehen gebracht. Wir haben kaum unseren Ohren trauen können, als es hieß, daß die bereits widerrechtliche Schüttung an der Feistritz dort wieder abgetragen werden muß, weil sie zu steil ausgeführt ist und das Material, das dort eindeutig als Sonderabfall deklariert wurde, in eine noch entstehende Mulde der Feistritz gekippt werden soll, damit dann gleichmäßig das Gefälle den wasserbaulichen Richtlinien von eins zu zwei entspricht. So etwas von Stumpfsinn und Unsinn seitens des wasserbautechnischen Sachverständigen der Wasserrechts- und der Naturschutzbehörde sind eben Themen, die dann auch den Politikern auf den Kopf fallen, weil sie zu Gelächter Anlaß geben und die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik in der Bevölkerung schwerstens erschüttern. Dieses Thema Feistritz beweist, daß unsere Flußlandschaften, unsere letzten Flußmulden, Altarme noch immer nicht geschützt sind. Eine Bauschuttdeponie müßte auch baurechtlich bewilligt werden, eine Sondernutzung im Flächenwidmungsplan

haben. Das ist alles nicht passiert. Der Bürgermeister Koßbach, den haben wir persönlich informiert, er war sehr betroffen über die Situation. Nur werde ich bei der Budgetdebatte zum Thema Umweltschutz berichten, was an der Feistritz geschehen ist, und wenn das rechtlich nicht in Ordnung ist, werden wir die Aufsichtsbehörde ersuchen, hier einzuschreiten. Die Gewässer sind eben weder flüssige Müllabfuhr noch sind sie Rückzugsgebiet für Bauschutt. Sie müssen Rückzugsgebiet für bedrohte Tierarten sein, daß doch gewisse Tierarten überleben können.

Zu den Abfallberatern. Wir verlangen in jeder Gemeinde schlichtweg nicht nur einen Umweltschutzreferenten, sondern vielleicht auch in seiner Funktion einen Abfallberater, der gegen Kostenersatz auch aus dem Gemeindegeld bezahlt werden soll, wenn er nachweisen kann, daß er in Angelegenheit Abfallberater so und so viele Kilometer und so und so viele Stunden nachweislich unterwegs war. Wir können viel auf Idealismus aufbauen, nur die Durchführung der Gesetze in den Gemeinden hat verflucht wenig mit Idealismus zu tun, sondern mit langzeitiger Umweltpolitik, und muß uns auch etwas wert sein.

Problemstoffsammlung. Da ersuchen wir wirklich um kürzere Abstände. Wir ersuchen um mehr Möglichkeiten. Es ist doch nicht notwendig, daß einer seine Flaschen und sein Papier nur mit seinem Auto, wieder als Umweltbelastung, über Kilometer wohin führen kann oder ältere Leute, Pensionisten, die keinen Pkw haben, mit dem Leiterwägerl auf der hochfrequentierten Straße irgendwohin fahren müssen, nur weil sie umweltbezogen denken. Das heißt, die Möglichkeiten der Problemstoffsammlung müssen konzentrierter sein, die Abstände müssen kürzer sein, und auch hier sind jene Wirtschaftsbetriebe, die das in der Steiermark machen, ich möchte auch die Firma Roth erwähnen, wo ich nicht alles positiv sehe, aber die auch gesagt haben, plus 50 Schilling für den Haushalt, und wir können das um 300 Prozent steigern. Also, was sind 50 Schilling für den Haushalt, wenn man denkt, daß für eine Familie, die an einem Sonntag Mittagessen geht, 1000 Schilling überhaupt nichts sind mit Essen, Trinken und Nachspeise. Daher müßten wir uns überlegen, ob wir nicht die Konzentrierung uns hier im Landtag in Form einer Novelle überlegen sollten und die grundlegende Forderung machen, daß die eine Tonne nicht mehr über die Gemeindegrenzen transportiert werden darf. Dann werden wir auch bei den Leuten in Halbrain, wo es um die Restedeponien geht, mehr Verständnis finden, wenn wir als Politiker sagen können, es gibt keine steirische Gemeinde mehr, wo nur mehr das Ein-Kübel-System in Kraft ist.

Zum Lärm. Wir merken immer mehr, daß Leute an Landesstraßen und an hochfrequentierten Straßen versuchen, mit eigenen Holzzäunen sich gegen den Lärm selbst zu wehren und seitens des Umweltschutzes hier gesagt wird, es kommt nicht in Frage, Fichte als Lärmschutzmaßnahme bringt nichts, ist nicht standortgerecht. Ich würde schon sagen, wenn jemand direkt an der Straße sitzt, muß man die Verbindung Straße zu den Wohnobjekten schon auch berücksichtigen und nicht allzu hart in den naturschutzrechtlichen Forderungen sein, denn auch eine Holzwand kann man ohne weiteres mit Kletterpflanzen begrünen. Man kann die Leute motivieren, diese Pflanzen zu bewässern, zu

pflügen, und man bekommt dann vielleicht auch entlang dieser hochfrequentierten Straßen grüne Zäune, die sicher den Sinn vom Betroffenen her haben, den Lärm abzuhalten.

Über die Verkehrsberuhigung sind wir uns alle einig. Da kann man wirklich sagen, daß das richtig erkannt wurde, vor allem von der ganzen Smogsituation ausgehend. Diese Entwicklung verläuft positiv.

Zum Fluglärm. Wenn man weiß, daß Ortschaften wie Aichdorf im Murfeld mit 122 Dezibel von den Draken überflogen werden, dann gibt es nur eines aus der Sicht des Strafgesetzes: Wenn eben eine Gesundheitsgefährdung durch Lärm und so weiter beziehungsweise Beeinträchtigung für Leib und Leben entsteht, dann haben die dort einfach nicht zu fliegen, und wir brauchen sie auch nicht. Ich finde das immer wieder sehr gut ausgedrückt, wenn ein Gemeinderat aus Judenburg sagt: „Die Draken sind nichts anderes als permanente Feindflüge gegen die Bevölkerung.“ Zum Boden und zur Nahrungskette. (Präsident Dr. Kalnoky: „Wenn Sie noch 7 Minuten sprechen, haben Sie eine Stunde gesprochen!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du sprichst schon fast eine Stunde!“) Ich bin froh, daß mich der Herr Kollege erinnert, daß ich zeitlich (Abg. Günther Ofner: „Das ist eine Zumutung!“ – Abg. Rainer: „Narrenfreiheit!“) Eine Zumutung. Ich habe nicht auf die Uhr geschaut. Ich möchte mich durch das Argument „Zumutung und Narrenfreiheit“ aus der Bank der Sozialistischen Partei nicht motivieren lassen, meine grundsätzliche Zusage, relativ zu straffen, zu halten, und ich werde versuchen, in sieben Minuten fertig zu sein. Ich werde versuchen, meine grundsätzliche Zusage zum Straffen zu halten und in sieben Minuten fertig zu sein. Ist das ein Angebot? Danke. Okay. Ich versuche jetzt, in sieben Minuten das zu straffen und (Abg. Rainer: „Eine geschriebene Vereinbarung, daß du nach einer halben Stunde aufhörst!“) fertig zu werden, obwohl ich wirklich noch stundenlang reden könnte – das muß ich auch dazusagen.

Zum Boden: Die Kreislaufwirtschaft fängt bei der Landwirtschaft an. Vom sogenannten Kanalgesetz her unterstützen Sie und forcieren Sie jeden landwirtschaftlichen Betrieb, der sagt: „Ich habe kein Schmutzwasser, weil ich meine Fäkalstoffe, meine Waschwässer mit meiner Gülle auf meiner landwirtschaftlichen Fläche verarbeite, und ich habe einen Betrieb, der an dem ganzen Schmutzwasserproblem nicht teilhat.“ Man muß auch informieren, daß die Leute dann auch vielleicht Klärschlämme aus Kleinanlagen, die kontrolliert werden, in ihr Entsorgungskonzept einbeziehen.

Wesentlich ist also die flächenbezogene Wirtschaft, und es hat meiner Meinung nach wirklich keinen Sinn, Landwirte zu einem Kanal hinzuquälen, wenn sie mit einer zeitgerechten Entwirtschaftung, sprich Aufbringung auf die landwirtschaftlichen Flächen, dieses Problem selbst meistern und selbst daran interessiert sind, daß nur das im Abwasser ist, was sie auch problemlos selbst entsorgen können.

Zum Problem Luft: Das Transitproblem ist sattsam bekannt. Ich möchte hinweisen, daß heute als Punkt 60 der Tagesordnung ein Nachtfahrverbot für die Pyhrnautobahn als Lesung erfolgt – die meisten werden sicher nicht mehr da sein –, aber man sieht, daß hier solche Anregungen Fuß greifen, man sieht, daß das

Nachfahrverbot ab 1. Dezember sozusagen gesetzlich geregelt ist, und dafür allen Beteiligten Dank, die hier mitgearbeitet haben.

Die Luftsituation – ich habe letztes Mal die Meßstelle in Bretscheid angeschaut –: Hier sind die Werte von Nitrosamin, von Ozon, von Stickoxid bis ums Vierfache überschritten. Es ist kein Wunder, wenn der ganze Dreck aus der Region Aichfeld-Murboden bei gewissen Windströmungen in die Alpentäler fortschreitet und sich dort diese hohen Luftbelastungen bei Meßstellen abzeichnen.

Die Emissions- und Immissionssituation beim Kfz-Verkehr: Wenn wir nicht den Weg zur Solarenergie, zur elektrischen Energie gehen, sprich Wasserstoffenergie, daß wir die Überschußenergie aus Laufkraftwerken in Wasserstoff umsetzen und damit in der sogenannten smoggefährdeten Zeit öffentliche Verkehrsmittel antreiben, dann sehe ich eigentlich hier kaum ein grünes Licht, denn der Kat hat natürlich auch das Platinproblem und die Entsorgungsprobleme beschert. Was wollen Sie im Bereich von Graz? Solange wir einen Tunnel haben, der ohne Kat ist, und hier die Brummer durchgehen, wird sich im Bereich Eggenberg-Wetzelsdorf meiner Meinung nach kaum etwas ändern.

Die Festhaltung der Schadstoffe in Katastern ohne Datenschutzz, ist heute bereits erwähnt worden, ist eine Forderung.

Zum Natur- und Landschaftsschutz möchte ich meine letzten drei Minuten dazu verwenden, daß ich das Thema S 8, Transitschnellstraße im Ennstal, noch einmal klar herausstreiche. Hier wurde meiner Meinung nach das Naturschutzgesetz verletzt. Es hat keinen Sinn, dann nachher zu jammern, daß der Naturschutz Rückschläge hat und so weiter, wenn man die gesetzlichen Grundlagen nicht einhält. Hier fährt man über Naturschutzgesetze drüber, hier opfert man sozusagen einen Naturraum einer Straße auf Wasser, die bautechnisch nie halten kann, die nach meiner Meinung nach der Köllpreinsperre und anderen bautechnischen Desastern eine Vergeudung von öffentlichen Mitteln ist. (Abg. Kanduth: „Vergeudet sind die 25 Millionen Schilling für vergeudete Planungen!“) Es ist deswegen eine Vergeudung, weil diese Straße bautechnisch, bodenmechanisch, wasserbaulich nicht halten kann. (Abg. Kanduth: „Das ist verantwortungslos, was ihr macht!“) Ja, wenn ihr jetzt hineinredet, wird es länger. Aber ich höre mir das gerne an. Ich kann nicht umhin, die S 8 als (Abg. Kanduth: „Die gibt es schon lange nicht mehr!“) Verletzung des Naturschutzgesetzes zu bezeichnen, und es hilft nichts, wenn man einen Naturschutzbeirat mit Kröll an der Spitze hat, der dann auch grünes Licht gibt, und dann heißt es noch: „Die Grünen haben da mitgestimmt.“ So einen Blödsinn liest man dann irgendwo in einer Boulevardzeitung. Das ist ja nicht einmal mehr der Rede wert. Aber eines sage ich dir: Die Straße wird genauso wie in Selzthal nicht halten. Und ihr redet immer von Schnellstraßen: Auf der Straße kannst nicht einmal 40 Stundenkilometer fahren, weil sie ein ökologischer, bautechnischer Wahnsinn ist. Da gibt es keine Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie, sondern das ist der totale Crash zwischen Ökologie und Ökonomie. Und laß dir eines sagen: Eine nördliche Umfahrung Tunnel Stainach und eine südliche Umfah-

rung Liezen wären viel gescheiter gewesen. (Abg. Kanduth: „Du redest von Schnellstraßen, sonst niemand!“) Ich habe jetzt keine Zeit. Entschuldige, ich muß schauen, daß ich jetzt fertig werde. Sei mir nicht böse, wir werden uns dann nachher noch über dieses Thema unterhalten. Außerdem haben wir noch viele Landtagssitzungen.

Der Landschaftspflegefonds gehört noch ein bißchen mehr dotiert. Die Steirische Berg- und Naturwacht, diese Menschen, die da idealistisch arbeiten, sind absolut positiv herauszustellen. Man müßte sie eben finanziell mehr unterstützen beziehungsweise schauen, daß die Leute doch im Sinne ihrer öffentlichen Arbeit – und es ist im Sinne der Öffentlichkeit – finanziell wenigstens bei Fahrten und Zeit besser unterstützt werden.

Zu den Strahlen: Ja, die Radioaktivität geht zurück, das stimmt, weil das Cäsium, das sicher ein Hauptteil der ganzen Tschernobyl-Geschichte war, eine Halbwertszeit von etwa zwölf Jahren hat. Das stimmt, aber bitte, die Plutoniumwerte – und das sind die Ultragifte, das ist die Ultraradioaktivität – gehen nicht zurück. Das, was wir von Tschernobyl an Plutonium bekommen haben, das haben wir heute genauso drin, denn die Halbwertszeit beträgt 24.400 Jahre. Also fangt mir nicht an, daß die Radioaktivität sozusagen bei Plutonium und bei anderen Stoffen zurückgeht. Sie kann nicht zurückgehen. Was einmal da ist, ist in zwei Jahren – das ist ja nicht einmal ein Äon; die Halbwertszeit ist 25.000 Jahre. Man kann nicht sagen, daß die Radioaktivität zurückgegangen ist. Bei Plutonium ist sie auf jeden Fall nicht zurückgegangen. Kann gar nicht sein! Nur täuscht es natürlich, weil die Radioaktivität ein Mischwert von verschiedenen radioaktiven Stoffen ist. Aber bei den höchstgefährlichen, bei denen, die eben für uns genetisch gefährlich sind, vor allem das Plutonium – schau dir an, was sich in Hiroshima und Nagasaki abspielt: Jedes dritte Kind war ein Hiroshima-Kind. Ein Auge auf der Stirn und ein hohler Mund, wie der Zyklop – vom Aussehen her –, nicht lebensfähig. Da kann man bitte schön öffentlich jetzt nicht sagen: „Zurückgegangen.“ (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich bin gleich so weit. (Präsident Dr. Kalnoky: „Herr Kollege, Sie sprechen über eine Stunde jetzt.“) Ja.

Zur Umweltforschung: Ich bin der Ansicht, daß das IFU stärker dotiert gehört, daß die Akademie der Umweltwissenschaften, sprich das ehemalige Boltzmann-Institut, nicht gekürzt gehört, sondern aufgestockt gehört.

Und diese ganzen Pressegeschichten über eine sogenannte Umweltabgabe: Ich habe nichts dagegen, wenn der Strom besteuert wird, ich frage aber heute noch immer, bitte, wo sind die 150 Millionen Dividende des Vorjahres von der STEWEAG? Die könnte man ja auch in den Umweltlandesfonds einlaufen lassen. Die vermisse ich noch immer. Die Frage muß ich an den Herrn Landeshauptmann stellen, weil der macht ja seine Alleineigentümerhauptversammlungen alleine mit dem Vorstand. Er hat mir zwar gesagt, daß ich einmal eingeladen werde, aber bis heute ist das nicht geschehen. Ich würde es für viel sinnvoller finden, den Treibstoff zu besteuern und nicht mit Kat und Picklerl anzufangen. Eines steht fest: Je weniger gefahren wird, ob mit oder ohne Kat, umso weniger ist die

Belastung. Denn der Kat fängt erst bei einer Temperatur von 70, 80 Grad überhaupt zu wirken an. Die Hauptbewegungen liegen unter 30 Kilometer, also kann der Kat im städtischen Bereich gar nicht das bringen, was sich viele vorstellen. Eines möchte ich noch sagen. Bei der Geschwindigkeitsdiskussion zu sagen, die, die Kat haben, sollen gleich 200 fahren, weil dazu haben wir die Autobahnen gebaut, ist der größte Blödsinn. Weil von 60 bis 130 Stundenkilometer habe ich eine Treibstoffzunahme von 100 Prozent, und von 130 auf 200 habe ich noch einmal 150 Prozent. Das heißt, wenn ich das freigeben würde, hätte ich eine Treibstoffzunahme von 250 Prozent. Soweit darf es nicht kommen, daß man von einem Extrem ins andere geht. Danke. Ich möchte mich entschuldigen, hättet ihr mich früher aufmerksam gemacht, Kollege Dr. Eichinger, danke, vielleicht verzeiht es mir die Frau Präsident noch einmal. (Abg. Dr. Pfohl: „Für diese Selbsterkenntnis ein Beifall.“ – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Cortolezis (13.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, nachdem der Kollege Dr. Korber versucht hat, das Haus zu leeren, es wieder zu füllen. Erlauben Sie mir aber auch einige Bemerkungen am Anfang eher allgemeiner Art zu dem Bereich Umweltschutzbericht.

Die Abholzung des Regenwaldes, das Ozonloch und der Treibhauseffekt sind nur drei Beispiele für die globalen Bedrohungen unserer Biosphäre. Die stürmische Modernisierung seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat bewirkt, daß wir uns am Rand eines Ökosuizids befinden. Manche halten das Umkippen der Ökosphäre ohnedies bereits für unvermeidlich, vielen geht die Beseitigung von Umweltschäden und die Handhabung mit dieser neuen Herausforderung im Sinne von Vorsorge und Vermeidung viel zu langsam. Noch zu wenige beteiligen sich selbst daran. Denn es sind auch durchaus hausgemachte, lokale Folgen, wo ein Warten auf globale Maßnahmen nicht als Ausrede fürs Nichtstun dienen kann. Die täglichen Nachrichten sind uns alle bekannt, kürzlich war vom englischen Paradefluß Themse die Rede; im Sommer erinnern wir uns alle an die Algenplage der Adria, um nur zwei regional größere Ausbreitungen beispielhaft zu nennen.

Es war nicht immer so wie heute, die Arroganz, mit der die Regenerationsfähigkeit der Natur überschätzt und mißachtet wurde. Ursprünglich war es auch die Unwissenheit. Und so haben nur acht Generationen zwar die Vorzüge des industriell-technischen Fortschrittes bewirkt, gleichzeitig sehen wir – drastisch wie nie zuvor – aber auch die Kehrseite der Medaille.

Ein besonderes Defizit menschlichen Denkens bestand bislang im Horizont, in dem gedacht wurde. Es wurde zwar immer wieder gepredigt, man solle aus der Vergangenheit lernen, doch in der Umweltfrage gilt es vor allem, aus der Zukunft zu lernen. Denn wenn wir den Anspruch haben, daß wir nicht nur unseren Kindern, sondern auch Generationen danach intakte Lebensräume hinterlassen wollen, so muß das Gebot der Nächstenliebe um eine zeitliche Dimension erwei-

tert werden. Wir sind in einer Phase der Wende in der Umweltpolitik angelangt. Es hat sich die Überlegung durchgesetzt, daß politisches Handeln nicht als ständiger Reparaturdienst für bereits eingetretene Umweltschäden verstanden werden darf. Diese Zielsetzung, nicht nur Krisenmanagement zu betreiben, sondern tatsächlich vorbeugend einzugreifen, um Umweltschäden erst gar nicht entstehen zu lassen, ist auch dem nunmehr vorliegenden vierten Umweltschutzbericht deutlich zu entnehmen. Diese Zielsetzung steht auch, wie das auch schon der Kollege Rader fast als Prediger der ökosozialen Marktwirtschaft hier erläutert hat, im Einklang mit der ökosozialen Marktwirtschaft, mit ihrer zentralen Idee, einen aufkommensneutralen Umbau des Steuersystems dahin gehend vorzunehmen, daß Umweltschäden sich auch für den Unternehmer betriebswirtschaftlich nicht auszahlen, nicht rechnen dürfen, sondern vielmehr umweltschonendes Produzieren und Verhalten sich wirtschaftlich ertragreich niederschlägt. Und so war es auch überhaupt nicht verwunderlich, daß bei dem großen Umweltkongreß anlässlich der „Ökologia“ vor drei Wochen im Messepalast in Wien sich die Diskussion nicht darum gedreht hat, Umweltsteuern ja oder nein, sondern nur, welchem Modell der Vorzug zu geben wäre. Ob das handelbare Zertifikate, wie in den USA, sein sollten oder eine Primärenergieabgabe oder ein sonstiges Steuermodell, wesentlich dabei erscheint, daß die Gesamtlast der externen Schäden in die Wirtschaft internalisiert wird, oder, um es einfacher auszudrücken, die Preise für den Endverbraucher müssen die ökologische Wahrheit sagen. Daß also alle Umweltbelastungen darin enthalten sind, und nicht die wiederum über Umwege nachträglich saniert werden müssen. Nur ein derartiges System – und ich hoffe, daß trotz der Skeptiker, die sich zu Wort gemeldet haben, die nächste große Steuerreform tatsächlich hier einen europaweiten Pionierschritt unternimmt. Denn die integrierten Verfahren, die wir bereits jetzt anwenden könnten – das hat eine Studie im Auftrag des Forschungsministeriums der BRD gezeigt – könnte 30 Prozent der bislang produzierten Sonderabfälle vermeiden helfen. Das sind insbesondere hohe Vermeidungspotentiale bei Galvanikkonzentraten, organischen Lösungsmitteln, deren Auswirkung auch bei der Ozonenquete gestern noch einmal drastisch vor Augen geführt wurde, Lackschlämme, Galvanikschlämme und so weiter. Es geht hier um sogenannte „Clean technologies“, um Maßnahmen, die mit dem technisch vorhandenen Wissen bereits heute angewandt werden können.

Auch Wirtschaftswissenschaftler sehen unser Wirtschaftssystem keineswegs untergehen, nur weil etwa statt dem Faktor „Arbeit“ nun der Faktor „Schadstoffe“ oder „Energien“ einer stärkeren Besteuerung unterzogen wird. Als positives Beispiel läßt sich hier allemal noch Japan nennen, das in den siebziger Jahren den Energiepreis, vor allem das Erdöl, auf dem doppelten Marktpreis künstlich gehalten hat, um seine Unternehmungen zu zwingen, sich in den Umweltbereichen verstärkt zu orientieren, zu forschen und hier zu investieren, und das hat den uns bekannten Modernisierungsschub für die japanische Wirtschaft gebracht. Ein derart mutiger Schritt, wie er mit der nächsten Steuerreform kommen sollte, hätte also auch den bei uns vorhersehbaren Effekt, daß wir hin zu

einer Investitionstätigkeit bei den intelligenten Produkten kommen würden, und daß sich das auch im Umweltbereich durchaus auszahlen würde, zeigt dieser Milliardenmarkt Umweltechnik. Hier haben wir ja leider auch eine völlige Unausgeglichenheit. Der Export von Umweltechnikgütern beträgt zwei Drittel, das heißt, hier wäre auch für heimische Unternehmer ein großer Markt vorhanden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Umweltschutzbericht zeigt aber, daß Maßnahmen durchaus auch greifen, so sie energisch genug auch angegangen werden, und ein Garant – und das gilt es hier auch zu erwähnen – dafür, daß dieses energische Angehen durchaus auch die Handschrift bekommt, die es verdient, ist Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, dem auch dieser Umweltschutzbericht 1988 das Zeugnis ausstellt, daß keine Probleme verniedlicht oder beiseitegeschoben werden, sondern daß hier ein unbekümmertes, aber zähes und engagiertes Herangehen auch letztlich Wirkung zeigt.

1988 war nämlich auch ein Jahr der legislatischen Maßnahmen, aber auch der Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung. Die Kapitelgliederung, die uns der Kollege Dr. Korber auch in den Subtiteln ja bereits vorgelesen hat und die es nicht zu wiederholen gilt, zeigt schon den umfassenden Bereich des Umweltschutzes und des in einem Atemzug damit auch zu nennenden Naturschutzes. Die Großeltern quasi waren die Raumordnung, die Raumplanung, und heute haben wir eben das, was in den sechziger Jahren für eine andere Parole gegolten hat, daß nämlich der Umweltschutz in alle Lebensbereiche eindringt.

Lassen Sie mich zwei Bereiche herausnehmen: den Bereich „Luft“ und den Bereich der „Umweltforschung“.

Zum Bereich „Luft“: Die Ereignisse im vergangenen Winter haben das Problem der Schadstoffe in der Luft im Großraum von Graz nicht nur vor Augen, sondern auch in die Lungen geführt. Dabei haben die Bemühungen zur systematischen Sanierung der Luftgüte bereits vor mehr als einem Jahrzehnt begonnen. Daß Maßnahmen auch durchaus greifen können, hat der zweifellos beachtliche Erfolg bei der Reduzierung des Schwefeldioxids gezeigt. Ich glaube, es ist ziemlich genau eine Reduktion auf ein Viertel gelungen. Verantwortlich dafür war die Ausrüstung der Kraftwerke Mëllach und Voitsberg mit den notwendigen Filteranlagen sowie die Entschwefelung des Heizöles.

Heute bereiten vor allem die Stickoxide, die für die Grazer Smogsituation verantwortlich sind, große Sorgen, aber auch flüchtige Kohlenwasserstoffe und der Sekundärschadstoff Ozon. Mit dem Steiermärkischen Luftsanierungsplan vom Oktober des Vorjahres wurde eine gediegene Grundlage für die Luftreinhaltepolitik geschaffen. Der Maßnahmenkatalog, der neben der Bestandsaufnahme und der Erweiterung des Ausbaues des Luftgütemeßnetzes verabschiedet wurde, sieht folgendes vor – auch hier eine Anmerkung: Der Schweizer Professor, der heute auch schon zitiert worden ist, hat uns gestern dargelegt, daß in der gesamten Schweiz acht Meßstationen aufgestellt sind. Wir haben heute in der Steiermark bereits acht Meßstationen, und weitere sind im Bau. Man sieht also, wie hier auch das Erfassen von Umweltbelastungen, das ja Vorausset-

zung für die Behebung und für die Maßnahmenenergieführung ist, betrieben wird.

Aber nun zu diesen Maßnahmen – ich will sie nur kurz auflisten, um auch etwas von der halben Stunde, die der Kollege Dr. Korber schon konsumiert hat, wieder einzubringen –: Emissionsminderung bei Betriebsanlagen und Kraftwerken; Reduktion der Emissionen des Hausbrandes; Maßnahmen im Verkehrsbereich und die Luftgüteüberwachung als zentrale Eckpfeiler.

Sicherlich ist allen noch erinnerlich, daß sich bei der Smogsituation im vergangenen Winter, die durch diese untypische Witterungsabweichung entstanden ist, ein Kaltluftsee auch wegen der überdurchschnittlich hohen Temperatur und der daraus erfolgten Inversionswetterlage gebildet hatte und Temperaturunterschiede von acht Grad zwischen Thalerhof und Plabutsch gemessen wurden. Diese Situation führte zu dieser Smogbelastung für den Grazer Raum, aber auch für den Raum Köflach-Voitsberg. Allen erinnerlich ist auch, daß über die Maßnahmen zwischen Land und Stadt hier durchaus unterschiedliche Auffassungen bestanden haben, aber daß nunmehr mit dem vorliegenden Smogalarmplan auch eine breite Übereinstimmung zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark erzielt werden konnte, so daß auf allfällige Belastungssituationen, die durch die Wetterlage auf uns einwirken könnten, nunmehr klare Maßnahmen vereinbart sind, die dann auch – was eben besonders wichtig ist – gemeinsam durchgezogen werden können. Sie haben das sicherlich auch durch diese neuartige Form der Öffentlichkeitsarbeit, die in den letzten Tagen in jeden Haushalt gegangen ist, selbst vielleicht erfahren, nämlich mittels Prospekt, der auch die Aufklärung schafft, die notwendig ist, um hier das Bewußtsein der Bevölkerung so weit zu heben, daß auch die Maßnahmen verstanden werden, die restriktiv zweifellos damit einhergehen müssen: nämlich wechselseitiges bis generelles Verkehrsverbot, Heizungsdröselungen und so weiter.

Mit der Verabschiedung des Maßnahmenpaketes wurden aber auch zur Verbesserung der Luftsituation im Grazer Raum Bundes- und Landesförderungen für den Fernwärmeausbau und für Umweltschutzeinrichtungen von zusammen 260 Millionen Schilling für die nächsten drei Jahre zur Verfügung gestellt. Kein Zweifel, daß diese sicherlich wirksamen Maßnahmen gegen den Smog – und gerade die Fernwärmeförderung ist ja besonders gut angekommen und auch angenommen worden – um Maßnahmen beim Verkehr ergänzt werden müssen. Was wir schaffen müssen, ist nicht nur der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs, sondern ebenfalls – und das ist an den Bund gerichtet – eine Verkürzung der Übergangsfrist für katalysatorlose Fahrzeuge. Wenn es nämlich auf der anderen Seite die Förderung gibt, dann ist es durchaus auch vertretbar, diesen überlangen Zeitraum von zehn Jahren, mit dem katalysatorlose Autos noch fahren können, zu verkürzen, wo wir wissen, daß eine Zunahme der katalysatorbestückten Autos eine rapide Abnahme auch dieser Primär- und – wie etwa das Ozon – Sekundärschadstoffe bewirken würde. Die Wissenschaft geht davon aus, daß die erhöhte Ozonbelastung, um hier noch kurz dieses Thema zu streifen, bereits seit längerer Zeit besteht. Wir haben das gestern auch eindrucksvoll mit

einer schönen Kurve bei dieser Ozonenquote demonstriert erhalten. Nur, da haben wir auch eine neue Situation, die uns in allen Umweltbelangen heute trifft, daß nämlich die feineren Meßmethoden heute Umweltschadstoffe erkenntlich machen und meßbar machen, die zwar möglicherweise vorher auch bestanden haben, die aber nur auf Grund der noch nicht entwickelten Meßmethoden gar nicht als Schadstoffe erkannt worden waren. Von zirka 50.000 Schadstoffen sind zirka 20.000 bekannt und davon lediglich 5000 überhaupt heute mit dem technischen Stand meßbar.

Meine Damen und Herren, den zweiten Punkt will ich nur noch kurz streifen, nämlich den der Umweltforschung. Hier ist ja über die einzelnen Institutionen schon viel gesprochen worden. Ich möchte auch hier noch einen Eindruck, den ich bei dieser „Ökologia“ in Wien gewonnen habe, kurz wiedergeben: Es war wirklich beglückend zu erleben, daß bei diesen Fachkongressen, die fünf Tage hindurch dort neben dieser Ausstellung abgehalten worden sind, die Referenten nach der Bundeshauptstadt Wien von Graz als der zentralen – offensichtlich nach Wien – Umweltforschungsstadt gekommen sind. Von all den Forschungsstätten, die wir hier haben – seien es Hochschulen, seien es andere Institutionen –, waren die meisten Referenten Steirer, und das ist durchaus eine Erfolgsmarke, die nicht herbeigeredet ist, sondern die auch tatsächlich ablesbar ist.

Daß sich nämlich diese Umweltforschung auch ökonomisch rentiert, wurde dort auch von einem Referenten aus der Bundesrepublik glaubhaft belegt, indem er ausführte, daß für das Bundesland Baden-Württemberg eine Rechnung ergeben hat, daß das öffentliche Geld, das in die Umweltforschung hineingeflossen ist, bewirkt hat, daß insgesamt der sechsfache Betrag im Bereich der Umwelttechnik dann als Privatumsatz resultiert hat. Das heißt, es gibt hier nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile, wenn die Umweltforschung forciert wird.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten: Es geht um die weitere konsequente Verwirklichung des Vorsorgeprinzips, das heißt Schadensvermeidung statt Schadensbehebung. Es geht um die Durchsetzung des Verursacherprinzips, es geht darum, ökologische Prinzipien zur Grundlage unseres Handelns zu machen. Langzeitdenken, vernetzte Systeme und Kreislaufwirtschaft sollten zur Folge haben, daß wegen der Begrenztheit der Güter, wie Boden, Wasser, Luft, ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen erfolgt. Es geht aber auch um unser ganz persönliches Handlungs- und Verantwortungsbewußtsein, weil die Gefährdung unserer Umwelt jeden einzelnen berührt und betrifft. So ist auch jeder einzeln und persönlich in die Verantwortung genommen. Das hat uns dieser Umweltschutzbericht sehr klar vor Augen geführt. (Allgemeiner Beifall. – 13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es ist ein gutes Omen, daß der Abgeordnete Dr. Cortolezis für die Umwelt seine erste Rede gehalten hat. Ich gratuliere ihm herzlich. Es war wirklich erfreulich, nachdem dieses Thema zum Teil schon sehr lang strapaziert wurde, trotzdem so einen erfrischenden, umfassenden und doch zügigen Bericht zu bekommen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.44 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich darf dort fortsetzen, wo mein Vorredner mit dem Lob der Frau Präsidentin aufgehört hat. Der Umweltbericht 1988 wird sicherlich begrüßt, denn wir müssen jede Chance begrüßen, wenn Umweltfragen dadurch bewußter gemacht werden können. Ich kann sozusagen am Beginn zusammenfassen: Manches wurde gemacht, und vieles ist aber noch zu tun. Daher ist der Bericht nicht nur einfach so zu nehmen wie er ist, sondern auch einer kritischen Prüfung und Ergänzung zu unterziehen. Was kann ein Umweltbericht eigentlich, liebe Frauen und Männer des Hohen Hauses? Er kann Aktivitäten aufzählen, den Ist-Zustand beschreiben, und das wird in vielen Teilbereichen getan. Er kann aber auch Gefahren aufzeigen und notwendige Maßnahmen ankündigen und kommentieren. Hier wird manchmal dort, wo es unangenehm ist, sicher verschwiegen, wenn es um Gefahren und notwendige Maßnahmen geht. Das heißt also, dieser Bericht kann nur ein Teilbericht sein, auch aus der Sicht der jeweils Regierungsverantwortlichen. Wenn Dr. Cortolezis in seiner Jungfernrede nun sagte, daß wir im Umweltschutz aus der Zukunft lernen sollten, nicht aus der Vergangenheit, dann hat er hier auch teilweise recht. Nur, wir sollten auch aus der Vergangenheit lernen, und ich darf aus dem ganzen Bericht nur zwei Teilbereiche in diesem Zusammenhang herausheben. Das ist der Teilbereich Wasser. Es wird im Bericht ausgesagt, daß wir bei den Fließgewässern abschnittsweise Verbesserungen erreicht haben. Wir können das mit Freude feststellen, aber auch hier ist noch einiges zu tun. Es sind aber auch Verschlechterungen eingetreten, die nicht so klar in diesem Bericht zum Ausdruck kommen, etwa im Grundwasserbereich. Wir hatten im Bericht 1986 schwerpunktmäßig die Darstellung der Grundwasserverhältnisse im Leibnitzer Feld. Seither wird dieses Problem im Bericht nur mehr ganz kurz angeschnitten. Wenn die Frau Abgeordnete Kammlander heute kritisch sagte, daß in den Bemerkungen zum Grundwasserschutzprogramm nur angemerkt ist „erfüllt“, dann muß ich ihr recht geben, hier sind tatsächlich noch viele Dinge über diese amtliche Feststellung hinaus zu tun. Denn die tatsächliche Gefährdung gerade im Grundwasserbereich etwa durch Nitrate und Pestizide wird sehr ungenügend dargestellt. Es sind eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen erfolgt. Nur die Zwischenbilanz selbst steht aus. In der letzten Fragestunde hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller auch zugegeben, daß eine Verbesserung im Bereich des Grundwassers eigentlich noch nicht eingetreten ist. Nur, wir können uns mit dieser Feststellung allein ja nicht abfinden, und ich nehme an, alle Fraktionen dieses Hohen Hauses werden sich damit nicht abfinden. Eines zeigt das klar, daß diese im Bericht angeführten Maßnahmen und Schutzbestimmungen anscheinend noch nicht greifen oder nicht ausreichend sind. Da war ja viel die Rede von der Reduzierung des Maisanbaues, der Förderung der Grünbrache, der Düngung nur während der Vegetationszeit, der Förderung alternativer Kulturen, wie Energiegras und so weiter. Die Wirklichkeit ist aber,

meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß noch immer in dieser vom Grundwasser so beeinträchtigten Region neue Maisäcker in Auenwäldern angelegt werden, und wir haben nicht zuletzt aus diesem Grunde heute als SPÖ-Fraktion einen Antrag eingebracht, der einen verstärkten Schutz der Auenwälder beinhaltet. Es wird auch Energiegras – diese Aktion wird ja gefördert – nicht nur in Maisanbaugebieten, sondern vor allem an den Hängen der Südsteiermark angebaut. Es ist erwiesen, daß Gülle weiterhin, auch außerhalb der Vegetationszeit, noch ausgebracht wird, und es ist auch schwer überprüfbar, ob mehr als ein Kilogramm Atrazin als giftiges Spritzmittel je Hektar und Jahr eingebracht wird. Es ist auch interessant, weil auch voll Stolz vermerkt wird, daß die Förderung der Grünbrache zur Verbesserung des Grundwassers beitragen kann, was stimmt, daß das kleinere Burgenland, wo der Maisanbau keine so große Rolle spielt, im Jahre 1988 in dieser Grünbracheaktion insgesamt 2383 Hektar gefördert hat, im Hauptmaisbaugebiet der Steiermark aber nur 1208 Hektar gefördert worden sind. Das heißt, daß die Aktion anscheinend nicht so angenommen worden ist. Obwohl die hohen Nitratwerte wie auch das Vorhandensein der Atrazine im Grundwasser heute von allen anerkannt und leider immer wieder festgestellt werden, wurden gerade diese zwei Verursacher viele Jahre lang bagatellisiert, und ich verweise auf eine Anzahl von Anträgen und Anfragen der SPÖ-Fraktion hier im Hohen Haus. Nun wissen wir aber auch, und auch hier wendet sich der Appell an den Bund, daß wir in Österreich eigentlich keine Grenzwerte bei den Nitraten haben, obwohl das International üblich ist. Es heißt lediglich seit dem August 1984, daß ein Nitratgehalt von 100 Milligramm pro Liter möglichst nicht überschritten werden soll. Obwohl die Weltgesundheitsorganisation als verbindliche Obergrenze bereits seit langem 45 Milligramm vorsieht. Noch schlimmer ist es in Österreich im Verhältnis zu den Höchstwerten beim Atrazin. Erst kürzlich, seit 1. Oktober 1989, gelten zwei Milligramm pro Liter Wasser als Grenzwert in Österreich. In der EG sind es 0,1 Milligramm. Jene Menge, die Landesrat Dipl.-Ing. Schaller – und ich nehme an zu Recht – in einer Anfrage gerade noch feststellbare Größe bei der Überprüfung und Untersuchung des Wassers feststellte. Nur heißt das, daß wir in Österreich einen zwanzigmal höheren Wert zulassen als die EG. Wenn man den EG-Grenzwert annehmen würde, dürfte es etwa im Leibnitzer Feld keinen einzigen Trinkwasserbrunnen mehr geben, der Trinkwasser liefern dürfte. Denn alle liegen über diesen 0,1 Milligramm. Daher haben auch die sozialistischen Abgeordneten dieses Hohen Hauses vor einiger Zeit den Antrag auf Erlassung eines österreichweiten Trinkwasserschutzgesetzes gestellt. Eben in der Absicht, daß wir endlich andere Grenzwerte bekommen, die auch vermehrte Maßnahmen des Landes zulassen. Ähnlich ist die Situation etwa bei der Sanierung der Baggerseen und Schotterteiche. Wir haben, beginnend vom Jahr 1981 an, immer wieder Anträge im Landtag eingebracht. Es sind eine Reihe von Untersuchungen gemacht und Programme erstellt worden, nur eine echte Sanierung dieser Baggerseen und Schotterteiche ist bis heute nicht erfolgt. Wenn der Kollege Dr. Cortolezis jetzt vom integrierten Verfahren gesprochen hat im Vorfeld der EG sozusagen und daß man diese Verfahren mit dem

heutigen technologischen Wissen eigentlich anwenden sollte, verweise ich nur sehr bescheiden darauf, daß man auch dort, wo man die Möglichkeit hat, davon nicht immer Gebrauch macht.

Es hat im Jahr 1988, also im Zeitraum dieses Berichtes, einen Umweltgipfel auf der Zugspitze gegeben. Bei diesem Umweltgipfel waren der deutsche Umweltminister Klaus Töpfer und die österreichische Umweltministerin Dr. Marilies Flemming anwesend. Und dort ist als mediumwirksamstes Mittel und als Vorschlag eigentlich herausgekommen – ich zitiere wörtlich –: „daß die Bürger aufgerufen werden, sanfte Erholungsformen zu wählen, die Landschaft nicht zu verschandeln und im Wald nicht zu rauchen.“ So, als wenn das Rauchen im Wald eine so umweltschädigende Sache wäre. Ich sage das deshalb, weil wir leider erleben, daß im Umweltbereich oft sehr mediumwirksame Aussagen getroffen werden, die in der Praxis aber kaum etwas bringen. Ich verweise auch auf die heutige Diskussion über die Durchführung einer langen Landtagsitzung. Man sollte sich wirklich allen Ernstes mit der Sache selbst befassen und nicht immer mit einem Auge hinschauen, ob es zur rechten Zeit und in der richtigen Optik auch über die Medien läuft. Denn wenn wir Umweltmaßnahmen wirklich noch stärker durchsetzen wollen, dann, glaube ich, sollten wir das mit der echten Überzeugung machen, auch wenn es manchmal darum geht, unangenehme Forderungen zu erheben und sie auch durchzusetzen.

Und ich darf zum zweiten Schwerpunkt etwas sagen: Wir haben ja auch das Dauerthema Müll, das heute auch schon angeschnitten wurde. Es ist ganz interessant festzustellen, wie dieses Kapitel Müll in diesem Umweltbericht 1988 eingeleitet wird, nämlich mit der Formulierung: „Verbrennen oder deponieren – ist das hier die Frage?“ Dann die Antwort: „Vermeiden, trennen und wiederverwerten – das ist hier die Antwort“, steht in diesem Bericht.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es wäre schön, wenn dies die ganze Antwort wäre, aber es ist leider nur die halbe. Da wird im Bericht das steirische Müllwirtschaftsgesetz 1987 gelobt, allerdings in bescheidener Kürze. Denn echte Erfolge sind 1988 und auch 1989, etwa durch fertige regionale Müllwirtschaftspläne, durch Standortfestlegungen für Müllbeseitigungsanlagen, wohl nicht in ausreichendem Ausmaß aufzuweisen und nachzuweisen. Es muß allerdings mit Freude dazu gesagt werden, daß eine gewisse Bewußtseinsänderung etwa bei der Müllvermeidung und bei der -trennung eingetreten ist und daß wir hier gemeinsam weitertun müssen. Aber es gab auch Pannen: Etwa wurde versucht, die steirischen Gemeinden durch eine Blankoerklärung zu einem Beitritt in eine etwas nebulose Steiermärkische Müllentsorgungs-, Planungs- und Errichtungs-Ges. m. b. H. zu überreden. Auch das hat nicht funktioniert. Was will ich damit sagen? Es ist wertvolle Zeit verstrichen. Mittlerweile, glaube ich aber, haben alle Verantwortlichen dazugelernt – und das ist auch heute schon gesagt worden –, und wir werden dieses Müllwirtschaftsgesetz einvernehmlich ändern.

Nur, so sehr wir uns über die Reihenfolge bei der Abfallbehandlung einig sind, so sehr kommt das leider auch manchmal politisch zum Tragen. In der Reihenfolge der Abfallbehandlung heißt es nämlich: erstens

vermeiden, zweitens sortieren, drittens wiederverwerten und viertens Reste möglichst umweltfreundlich beseitigen.

Wie schaut das dann bei den Berichten und in der Praxis aus?

Erstens: Unangenehme Maßnahmen werden oft vermieden. Zweitens: Die Verantwortung wird oft getrennt und sortiert. Drittens: Optimistische Feststellungen und Teilerfolge werden immer wieder verwertet. Viertens: Die Restverantwortung wird immer beim anderen deponiert.

Das heißt also, wir brauchen mehr Mut, um die Probleme beim Namen zu nennen – gerade in der Abfallbeseitigung –, und auch mehr Mut, um Lösungen zu finden.

Etwa – nur ein kleines Beispiel, das ja schon gebracht wurde –: Der Bezirk Hartberg hatte ursprünglich 18 mögliche Standorte, und das wurde bejubelt. Jetzt wird heftig um den einzig übriggebliebenen Standort gekämpft.

Oder: Nach Halbenrain kommen täglich noch immer viele Tonnen Abfall, auch aus anderen Bundesländern. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat mit dem Beiton des Bedauerns in der letzten Sitzung des Müllwirtschaftsverbandes Leibnitz erklärt, daß es aus gewerberechtlichen Gründen nicht möglich ist, den Einzugsbereich für die Mülldeponie Halbenrain zu beschränken. Nur, wir wurden als Sozialisten bei dieser Sondersitzung im Sommer 1987 hier im Hohen Haus ausgelacht (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt nicht!“); als wir etwa sinngemäß gesagt haben, das, was Landesrat Dipl.-Ing. Schaller jetzt selbst feststellt, nämlich, daß mit diesem damaligen Beschluß das Problem nicht zu lösen ist. Und auch unsere Sonderabfallprobleme haben wir bisher nicht lösen können. Wir exportieren aus der Steiermark Sonderabfall in andere Bundesländer, wir importieren aber leider auch. Ich habe erst kürzlich eine Anfragebeantwortung von der Frau Minister Flemming gelesen, wo sie im Nationalrat am 30. Mai gesagt hat, daß vier Importanträge für Sonderabfall nach Österreich bewilligt worden sind und dieser Sonderabfall in die Bundesländer Wien und Steiermark gegangen ist. Nähere Angaben wären wegen des Datenschutzes nicht möglich. Aber es wäre sicher auch für uns wichtig und interessant festzustellen, welcher ausländische Sonderabfall in die Steiermark transportiert worden ist beziehungsweise was mit diesem Sonderabfall in der Steiermark seither passiert ist.

Nun zum letzten Schwerpunkt, vom Müll zur Luft – und auch hier gibt es Zusammenhänge: Wir haben gestern erst beim Ozongipfel gehört, daß mit zu den Luftverschmutzern, sozusagen zu den Primärschadstoffen, etwa das Methan zählt. Gerade dieses Gas tritt doch sehr stark aus Mülldeponien, aus alten und weniger alten, aus. Das heißt, wir haben hier auch ein vernetztes System etwa zur aktuellen Frage der Ozonbelastung und der Mülldeponien in der Steiermark.

Und ich sagte schon, daß wir uns notgedrungen beim Umweltbericht primär mit Reparaturmaßnahmen befassen. Wir sollten uns aber im Interesse des Umweltschutzes – und da gebe ich dem Kollegen Dr. Cortolezis recht – viel mehr auch mit den Fragen befassen: Wie soll es weitergehen? Was haben wir

daraus gelernt? Und wenn heute die Einführung einer Umweltabgabe (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du kannst nur aus der Vergangenheit lernen. Alles andere ist überheblich, und wenn du aus der Vergangenheit nicht lernst, ist alles zu spät.“) Kollege Korber: Es flicht die Nachwelt dir keinen Lorbeer, red'st du im Umweltschutz so wie der Korber.

Ich befasse mich lieber mit dem Kollegen Mag. Rader. Der Kollege Mag. Rader hat heute sehr emotionell – er ist jetzt nicht da – plötzlich gesagt, er hätte in der Zeitung gelesen, daß bei den Budgetverhandlungen diese Umweltabgabe vereinbart worden wäre, und was es damit für eine Bewandnis hätte. Nun darf ich folgendes dazu sagen: Wir drängen seit vielen Jahren – und ich darf hier den 29. November 1983, den 16. Oktober 1984 nennen – auf eine bessere Dotierung des Umweltschutzes in der Steiermark, des Umweltfonds, und trotzdem haben wir immer nur Teillösungen erreicht. Wenn jetzt für das Budget 1990 die Anmerkung drinnen ist, daß raschest doch eine Parteienvereinbarung und schließlich auch dann im Landtag die entsprechenden Beschlüsse zu fassen sind, damit wir zu einem längerfristigen und wirklich ausreichend dotierten Umweltfonds kommen, dann ist das sozusagen eine Verpflichtung, aber noch keine endgültige Festlegung, und es sind sicher alle des Hohen Hauses eingeladen, sich auch darüber den Kopf zu zerbrechen. Das heißt aber, mit einem Satz gesagt: Die Einführung der Umweltabgabe soll vor allem einen Zweck haben: Es darf sich nicht lohnen, beim Umweltschutz zu sparen. Das muß die Devise bei allen diesen Überlegungen sein.

Es gibt aber weitere Maßnahmen, die wir gemeinsam zu betreiben und zu fordern haben: etwa, daß sowohl für öffentliche wie auch für private Projekte zum frühestmöglichen Zeitpunkt Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen und auch vorzulegen sind. Oder daß Emissionsdaten zu veröffentlichen sind, daß man sich nicht einfach mit dem Datenschutz zudeckt. Oder daß im Abfallbereich eine Reihe von Maßnahmen notwendig sind, etwa eine bessere Pfandlösung für Getränkeverpackungen, die Rücknahmeverpflichtung auch bei Autoreifen und Autobatterien, die Kennzeichnungspflicht für Produkte hinsichtlich der Abfallvermeidung und Wiederverwertung, die Aufnahme eines Abfallminimierungsgebotes in die Genehmigungen von Betriebsanlagen. Oder in der Landwirtschaft – und das ist sicher auch ein heißes Thema – die Förderung wirklich ökologischer Produkte und Gegebenheiten, etwa – und das sage ich wieder als leidgeprüfter Bewohner des Leibnitzer Feldes – tierhaltende Betriebe, die nicht über ausreichende Flächen verfügen, müssen ordnungsgemäß ihre Gülleentsorgung nachweisen, oder etwa im Abwasserbereich doch endlich die Einführung einer Abwasserabgabe nach der Schmutzfracht des Abwassers (Beifall bei der VGÖ/AL.), damit sich hier eben das Sparen beim Umweltschutz nicht lohnt.

Zum Bereich der Luftverschmutzung wären ebenfalls sehr, sehr viele Vorschläge noch offen, möchte aber nicht im nachhinein zur Rede des Kollegen Dr. Korber meine Zeit überschreiten. Aber was möchte ich abschließend damit sagen, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses? Es reden alle im Umweltschutz sozusagen vom vernetzten System.

Wir sollten auch den vorliegenden Umweltbericht daher als eine vernetzte Berichterstattung sehen und nicht nur die einzelnen Kapitel auseinanderdividieren. Auch ein Umweltbericht hat daher – und das ist eine Forderung – noch stärker die Zusammenhänge, die Ursachen und die Wirkungen aufzuzeigen, zu beschreiben und auch Abhilfen anzudeuten und festzuhalten. Das wäre ein Vorschlag für die künftige Berichterstattung. Wir dürfen uns nicht auf die Schulter klopfen bei einem solchen Bericht und sagen, daß wir gut waren. Wir sollten uns vielmehr an die Brust klopfen und alle gemeinsam fragen, ob wir genug getan haben im Interesse eines besseren Umweltschutzes. Nehmen wir daher den Umweltbericht 1988 ohne Anspruch auf Vollständigkeit kritisch und mit dem Auftrag zur Kenntnis, weitere notwendige Veränderungen im Sinne des Umweltschutzes vorzunehmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 14.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (14.06 Uhr): Ich werde den Kollegen Dr. Korber nicht auffordern, sich neuerdings zu melden.

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema Umwelt will ich einen kurzen, aktuellen Beitrag leisten, und zwar über den Stand der Müllwirtschaftspläne. Wir haben alle vor dem Sommer das steiermärkische Müllwirtschaftskonzept erhalten. Ich möchte heute sagen, daß dieses Müllwirtschaftskonzept seine erste Bewährungsprobe zweifellos bestanden hat. Alle, die mitgearbeitet haben – es waren sehr viele, und es waren intensive und umfassende Arbeiten, durch alle Fraktionen dieses Hauses mit den Fachleuten des Landes und unter der Führung des Landesrates Hermann Schaller –, haben eine Bestätigung erfahren. Ich möchte diese Meinung nunmehr begründen. Das Müllwirtschaftskonzept vom 3. Juli 1989 gibt die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Müllwirtschaftspläne. Die einzelnen Bezirke, sprich Müllwirtschaftsverbände, 17 sind es in der Steiermark, sollen ein Jahr nach ihrer Konstituierung ihren Plan jeweils vorstellen. Dieser Aufgabe sind bis heute, dem 7. November, sechs Verbände voll nachgekommen, das heißt, es liegt jeweils ein von der Mitgliederversammlung beschlossener Müllwirtschaftsplan vor. Sechs Verbände haben einen Entwurf vorgelegt, der nunmehr mit den Fachleuten des Landes diskutiert wird, um noch einzelne Dinge abzusprechen, und fünf Müllwirtschaftspläne sind in der Planerstellung, es wird also daran gearbeitet. Beschlossene Müllwirtschaftspläne haben vorgelegt die Bezirke Fürstenfeld, Hartberg, Knittelfeld, Liezen, Schladming und Weiz. Sie sind ihrer Verpflichtung voll nachgekommen. Entwürfe liegen vor von Bruck, Mürzschlag, Deutschlandsberg, Judenburg, Leoben und Murau. Diese Entwürfe sind praktisch in der Region abdiskutiert und werden jetzt noch mit den Fachleuten des Landes diskutiert. An der Planerstellung gearbeitet wird in der Region Graz und Graz-Umgebung, in Feldbach, in Leibnitz, in Radkersburg und Voitsberg. Die beiden letzten Verbände haben aus den uns allen bekannten Problemen der Deponie Halbenrain und

Karlschacht eine gewisse Verzögerung erfahren, haben aber bis Ende 1989 ebenso angekündigt, ihre Müllwirtschaftspläne fertig abzuliefern. Ich betone das deshalb so, weil gerade der Herr Kollege Mag. Rader – er ist ja in der Zwischenzeit wieder gekommen – sich mehrfach zu diesem Problem geäußert hat. Ich möchte dann noch darauf zurückkommen. In diesen ausgearbeiteten Müllwirtschaftsplänen sind die regional erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der im steirischen Müllwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmenkette enthalten. Erstens Ausschöpfung aller gebotenen Vermeidungsmaßnahmen. Zweitens Schadstoffentfrachtung durch sparsame Verwendung von Problemstoffen und Fernhaltung dieser Stoffe vom Hausmüll durch getrennte Erfassungssysteme. Zu diesem Komplex möchte ich eine interessante Studie von Prof. Tabasara erwähnen, weil auch hier im Hause von selbsternannten Fachleuten Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Müllkompostierungen angebracht wurden. Wir haben in der Steiermark vier bestehende Kompostieranlagen. In Frojach-Katsch, Aich-Assach, Liezen und Allerheiligen im Mürztal. Diese vier wurden untersucht. Gemeinsam mit den dort Verantwortlichen wurde eine Studie erstellt, die den Nachweis erbringt, daß die Biomüllkompostierung eine gute, brauchbare und praktikierbare Lösung für jenen Teil, wie er im Konzept angegeben ist, darstellt. Getrennte Erfassung ist die Voraussetzung dafür. Die grüne, die rote Tonne, wie immer sie heißen wird. Vom Anfallsort also bis zum Haushalt muß das gehen, und dann haben wir die Rückführung der organischen Bestandteile in den natürlichen Kreislauf gewährleistet. Die getrennte Erfassung von Altstoffen und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf und schließlich die thermische Verwertung der nach den vorgegangenen Vermeidungs- und Verwertungsschritten verbleibenden Restmüllmengen. Die regionalen Wirtschaftspläne bestehen aus einem Verordnungsentwurf, einem dazugehörigen Erläuterungsbericht und werden nach dem Paragraphen 20 Absatz 5 des Müllwirtschaftsgesetzes nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt und dann als Verordnung kundgemacht. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, es gibt einen Lernprozeß, auch beim Kollegen Mag. Rader. Ich erinnere mich noch an seine markigen Sprüche im Juni dieses Jahres. Da gab es das Müllwirtschaftskonzept noch gar nicht. Der Entwurf wurde bearbeitet, und der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat bereits festgestellt: Es ist schon gescheitert. Im Juli dieses Jahres gab es dann anläßlich einer Zwischenbilanz über die Müllwirtschaftspläne die Äußerung des Kollegen Mag. Rader: das sei nichts anderes als eine Bankrotterklärung, und Schaller soll endlich einsehen, daß das mit der regionalen Müllbewirtschaftung nicht funktioniere. Ich freue mich, daß der Kollege Mag. Rader heute in seiner Aussendung, die er schon verteilt hat, nunmehr lediglich daran erinnert, daß der eingeschlagene Weg der Dezentralisierung der Müllentsorgung auf die Müllwirtschaftsverbände, wie einzelne Beispiele zeigen, nicht zum Erfolg führen werde. Er hat sich von einem sehr markigen Sprüchemacher, von einem flotten Mundwerker: „Ist gescheitert, Bankrotterklärung!“ schon durchgerungen zu „Vielleicht werden einzelne nicht so gut gehen.“ Mich freut das. Denn im Grunde beweist das, daß auch hier ein Prozeß der Meinungsbildung in Gang gesetzt wurde bei all jenen, die seinerzeit, wie gesagt, sich nicht laut genug dar-

über ergehen konnten, daß das alles nicht funktionieren wird.

Es funktioniert im ersten Schritt. Noch lange sind nicht alle Probleme gelöst, aber es geht dem Plan entsprechend gut weiter. Deshalb glaube ich auch, daß der allergrößte Teil der Bevölkerung in der Zwischenzeit bereit ist, an der Lösung der Müllprobleme aktiv mitzuwirken, wenn einsichtige Lösungen vorgeschlagen werden, die Maßnahmen für alle gleiche Gültigkeit haben und wir in der Öffentlichkeit – und das ist sehr wichtig – es vermeiden, die eigene Arbeit schlecht zu machen, sondern bereit sind, dieses wichtige und richtige Konzept gemeinsam zu vertreten. Ich glaube, daß wir allen Grund dazu haben, mit einem verantwortungsbewußten Regierungsmitglied, einer Fachleutemannschaft, die exzellent ist und sehr viel arbeitet, und einem hier – so hoffe ich doch – geschlossenen Kreis von Abgeordneten dieses Hohen Hauses, um dieses wichtige Problem gemeinsam auch in der Zukunft zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL. – 14.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Herr Mag. Rader hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Rader (14.15 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dr. Maitz hat aus einer charmanten Formulierung, die er anscheinend nicht gewohnt ist, den Schluß gezogen, daß ich der Meinung bin, daß das Müllwirtschaftsgesetz nicht gescheitert ist. Ich berichte tatsächlich: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß es gescheitert ist, und seine Aufzählung der fehlenden Müllwirtschaftspläne, die schon monatelang fällig gewesen wären, zeigt mir, daß die Situation noch schlimmer ist als ich befürchtet habe. (Beifall bei der FPÖ. – 14.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (14.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Ein Umweltschutzbericht, der vorgelegt wurde, sorgt für Diskussion, ich meine, heute für eine sehr laue, weil der Bericht, wie ja bereits von meinem Kollegen Schrittwieser gesagt worden ist, zehn Kapitel umfaßt, 400 Seiten, äußerst informativ und umfassend ist, und ich darf auch hier an dieser Stelle den Dank all jenen sagen, die in mühevoller und verantwortungsbewußter Arbeit diesen Bericht erstellt haben. Daß er natürlich immer wieder dazu Anlaß ist, möglichst andere Dinge mit hineinzubringen, die sicherlich mit dem Umweltschutz zu tun haben, wie der Herr Kollege Dr. Maitz gerade in der Frage des Müllwirtschaftsgesetzes beziehungsweise -konzeptes bewiesen hat, ist natürlich eine Angelegenheit, die für alle verständlich ist.

Ich teile nicht die Meinung des Herrn Dr. Korber, der meint, daß die Umweltpolitik des Landes nun grundsätzlich gescheitert ist, sondern ich glaube, daß wir auf einem guten Weg (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Da hast du falsch hingehört!“) in der Frage des Umweltschutzes sind.

Wenn ich falsch hingehört habe, dann wahrscheinlich nur deshalb, weil deine Meldung so lange gedauert hat, daß man sich leider Teile davon nicht mehr merken konnte.

Meine Damen und Herren, mich freut es aber auch, daß Herr Dr. Cortolezis, der heute in seiner Antrittsrede als der neue Vorsitzende des Umweltschutzausschusses gemeint hat, es müßte alles energisch genug angegangen werden, um es auch endlich einer Erledigung zuzuführen. Es war vielleicht doch kein Zufall, daß da gerade die Draken über dieses Hohe Haus geflogen sind, denn dort scheint er wenig energisch genug gewesen zu sein, denn sie landen, starten und fliegen noch immer.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Tagen mit der Luft, mit Ozon befaßt und auch natürlich mit der Frage, daß wir gemeint haben, man müßte in der ganzen Steiermark Meßstellen in den einzelnen Bezirken errichten, um die Ozonwerte zu messen, weil wir glauben, daß es unverantwortlich ist, hier einfach mit Zahlen umzugehen, diese Werte nicht zu kennen und dann im Endeffekt auch nicht mehr in der Lage sind, den Menschen, die wir zu vertreten haben, auch das Richtige zu sagen. Ich habe mich hier in diesem Haus bereits des öfteren zum Wald, zum Waldsterben und zu ähnlichen Problemen gemeldet. Mir wurde eigentlich immer wieder gesagt, daß die Monokultur, die hier in der Steiermark betrieben wird, eigentlich kein Anlaß dafür sei, daß wir heute in gewissen Bereichen vom Waldsterben zu reden haben, und daß es größere Probleme gibt. Auch hier wirkt sich sicherlich die Luftverschmutzung zu einem großen Teil aus, aber es darf auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß natürlich die Errichtung von vielen Forstaufschließungsstraßen – und diese Errichtung von Forstaufschließungsstraßen geht noch immer weiter – einen großen Teil der Möglichkeiten der Ernährung des Waldes den Boden entziehen. Denn wenn Sie einen Kegel mehrmals anschneiden, über diesen Kegel dann das Wasser abgießen, dann rinnt natürlich das Wasser in diesen Einschnitten viel schneller ab, als wenn es eine sogenannte längere Verweildauer hat. Und sicherlich spielt auch die Frage der Monokultur eine große Rolle, weil dem Boden im Endeffekt natürlich die Nahrung der Laubbäume fehlt.

Meine Damen und Herren, ich habe in einer Zeitung – in der „Neuen Züricher Zeitung“ – einmal gelesen, daß eine hundertjährige Buche eine Holzwertleistung von 18,22 Schilling pro Jahr hätte. Dazu heißt es: „Wird indessen die Fotosynthese, die dieser Baum leistet, berechnet, so liegt der Gegenwert schon bei rund 2130 Schilling jährlich. Der Baum fungiert aber auch noch als Filter, Wasserspeicher, er sichert das Bodenleben durch organisches Material, ist Symbiosepartner. Die Gesamtbilanz – also der volkswirtschaftliche Beitrag eines Baumes pro Jahr – beträgt 11.310 Schilling.“ Und wenn man das ganze noch weiterspielt als Lawinenschutz und alle anderen Dinge, die ein solcher Baum versieht, dann wäre eine solche hundertjährige Buche volkswirtschaftlich gesehen 3,5 Millionen Schilling wert. Welche Werte wir manchmal in diesem Zusammenhang verschenken, scheint uns auch noch nicht bewußt geworden zu sein.

Meine Damen und Herren, Österreich ist – so sagen wir immer wieder – eine Wegwerfgesellschaft gewor-

den, aber einer Statistik der Umweltschutzzeitung „Neues Land“ vom 26. März 1989 habe ich entnommen, daß Österreich mit 208 Kilogramm Hausmüll pro Einwohner und Jahr an der vorletzten Stelle des Müllaufbringens liegt. Portugal liegt noch hinter uns mit 152 Kilogramm.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung ist nicht stehengeblieben. Sie geht weiter fort, und wir werden weiterhin Müll erzeugen und Müll machen, aber eines wird trotzdem der richtige Weg sein: den Weg der Müllvermeidung zu gehen, wo er nur möglich ist, in allen Bereichen, und gerade diese Initiativen sollten und müßten wir unterstützen. Ich habe vorher von der volkswirtschaftlichen Messung und von einer Gesamtrechnung geredet. Es gibt auch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Öko-Bilanz. Das heißt, es gibt sie noch nicht – ich muß mich verbessern –, sondern der Bundeskanzler hat in einer Rede der Bundesregierung das Statistische Zentralamt aufgefordert, eine derartige Öko-Bilanz zu erstellen, weil man – und da ist ja der Vergleich zwischen Kosten und Preisen auf anderen Bereichen – natürlich auch diese Auswirkungen sehen muß. Ich glaube zwar, daß eine solche Statistik niemand von den Sitzen reißen wird, aber eines sollten wir sehen: daß Umweltschutz, wie heute schon mehrmals gesagt worden ist, sich grundsätzlich auszahlt und daß wir diesen Weg weiter beschreiten sollen. Ich glaube, daß wir einen gemeinsamen guten Weg in den letzten Jahren begonnen haben, daß dieser gemeinsame Weg gerade in der Frage Müllvermeidung und -beseitigung, aber auch Schutz der Wässer, besonders im Mürztal in den beiden Bezirken Bruck und Mürzzuschlag, die noch keinen Plan erstellt haben, aber in Beratung sind, bereits seit vielen Jahrzehnten ein guter gewesen ist. Dafür gibt es sicherlich in diesem Hause viele Zeugen, denn der Mürzverband war einer jener Verbände, die beispielgebend auf beiden Bereichen in den letzten Jahren gearbeitet haben. Mögen viele in diesem Land diesem Beispiel folgen, damit wir mit unseren Problemen im Umweltschutz fertig werden. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 14.23 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (14.23 Uhr): Bitte um Entschuldigung, daß ich dort rückwärts gesessen bin.

Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur dem Kollegen Schrittwieser eine Antwort auf seine Frage bezüglich Teichalm und Vorauer geben. Ich hätte ihm diese Frage gerne beantwortet, wenn er mich irgendwann angesprochen hätte, mache es aber natürlich auch im Hohen Haus sehr gerne. Der Herr Vorauer hat am 26. August 1986 um eine Regionalprämie im Rahmen der Strukturverbesserung angesucht. Sie wurde ihm am 4. Juli 1988, das heißt zwei Jahre später, nach Bundesrichtlinien in einer gemeinsamen Land-Bund-Aktion ausbezahlt. Gleichzeitig hat er um einen Zinszuschuß im Rahmen der Komfortverbesserungsaktion des Landes Steiermark aus FIK-Mitteln angesucht und diese auch erhalten. Ich möchte feststellen, daß der Herr Vorauer 27 Mitarbeiter hat, davon elf Lehrlinge. Zur Wasserrechtsangelegenheit wird Ihnen mein Kollege Dipl.-

Ing. Schaller selbst die Auskünfte geben. Ich möchte nur hier an dieser Stelle für alle Mitarbeiter in meinem Ressort und auch für mich das Wort der „Freunderlwirtschaft“ zurückweisen, weil solche Bemerkungen niemandem dienen, nicht den Beamten und vor allem nicht den Politikern. Das möchte ich hier ausgesprochen haben, bin aber überzeugt, daß es immer wieder Vorkommnisse gibt, auch im gewerblichen Bereich, mit denen wir nicht einverstanden sind. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese zu beheben. Weil die Frau Kollegin Kammlander gesagt hat, ob ich zum Tourismus etwas sage – (Abg. Schrittwieser: „Darf ich Sie kurz unterbrechen. Ich habe nicht einmal in meiner Rede behauptet, daß Sie oder Ihre Mitarbeiter in diese Freunderlwirtschaft verwickelt sind. Was würden Sie sich denken, wenn seit 1976 Fehler passieren, und dann werden sie nicht behoben? Im Gegenteil, die Bescheide, die diese Fehler beheben sollten, werden aufgehoben, und es wird nichts verändert. Würden Sie nicht auch den Eindruck bekommen, daß das eine Freunderlwirtschaft ist?“)

Lieber Herr Kollege, ich fühle mich angesprochen. Nur, in dem Moment, wenn Sie das Wort „Freunderlwirtschaft“ in Zusammenhang mit den Förderungen verwenden, dann werden sich meine Mitarbeiter angesprochen fühlen, und die können sich hier nicht verteidigen. Dafür haben sie mich, und darum weise ich dies für diese zurück.

Zur Frau Kollegin Kammlander. Wir sind sehr erfolgreich im heurigen Jahr. Es haben uns viele Gäste besucht. Aber ich habe es auch beim Alpenverein am vergangenen Sonntag sehr deutlich gesagt: Der Tourismus hat für mich dort die Grenze, wo die Bevölkerung, die mit dem Tourismus ständig zu tun hat und selbst damit arbeitet und betroffen ist, sagt: Jetzt ist eine Grenze erreicht, und wir müssen auch wissen, daß wir dieses Land erhalten und schützen wollen, und zu dem bekenne ich mich von dieser Stelle aus. (Beifall bei der ÖVP. – 14.27 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.27 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst möchte ich mich bei den Fraktionen herzlich bedanken, daß es möglich war, die Umweltdiskussion an den Beginn der heutigen Tagesordnung zu setzen. Ich glaube, daß diese doch ein Zeichen für den Stellenwert dieses Kapitels ist. Zum Zweiten möchte ich mich auch herzlich für die Beiträge bedanken, auch wenn sie da und dort kritisch waren. Ich möchte versuchen, in einem kurzen Durchgang auf die wichtigsten Anregungen beziehungsweise Fragen, die angeschnitten wurden, Bezug zu nehmen. Ich beginne bei der Frau Abgeordnete Kammlander. Frau Abgeordnete, ich möchte das wiederholen, was ich gestern in der Ozonenquete gesagt habe, die – glaube ich – allgemein als wichtig empfunden wurde. Selbstverständlich ist es notwendig und erforderlich, einen Emissionskataster für die ganze Steiermark zu haben, weil ja alle Umweltschutzmaßnahmen, die getroffen werden sollen, sich an der Emission und an der Immission zu orientieren haben. Ich verweise darauf, daß wir zu

Beginn des heurigen Jahres einem Forscherteam an der Technischen Universität Graz den Auftrag erteilt haben, für das Belastungsgebiet Graz, Grazer Raum, ein Belastungsprofil zu erarbeiten und einen Emissionskataster praktisch zustande zu bringen. Wir werden diese Arbeit, die jetzt abgeschlossen ist, in den nächsten Wochen vorstellen, und sie wird auch die Grundlage für weitere Erhebungen in der Steiermark sein, so daß wir dann anhand genauer Erhebungen zu einem brauchbaren Ergebnis kommen. Denn der erste Versuch über die bei den Gewerbebehörden aufliegenden Bescheide, einen Emissionskataster zustande zu bringen, ist insoweit nicht problemlos, als erstens die Behörden immer wieder Einwendungen im Hinblick auf den Datenschutz vorbringen, und zweitens, was für mich noch wichtiger ist, eine Auflage im Bescheid an sich nichts sagt, ob die Emissionen eingehalten, übertroffen werden oder ob sie nur an einem Monat oder an zwei Monaten des Jahres oder das ganze Jahr auftreten. Ich hoffe, daß wir diese wichtige Grundlagenarbeit im Landesumweltinformationssystem bald abschließen können. Was die Frage Grenzwert im Smogalarmplan betrifft, möchte ich das wiederholen, was der Schweizer Professor Wanner, der sicher bedeutendste Experte im europäischen Bereich, gestern gesagt hat. Die Schweiz ist zur Überlegung und Überzeugung gelangt, daß es nicht sinnvoll ist, Ozongrenzwerte im Smogalarmplan zu fixieren, weil wir sehr genau wissen, daß das Ozon ein Sekundärschadstoff ist, der dort entsteht, wo relativ viele Luftschadstoffe, und zwar vor allem Stickoxide, aber auch Kohlenwasserstoffe vorhanden sind, und es gar nicht möglich ist, unmittelbar den Zusammenhang zwischen Verursacher einerseits und Ozonsituation andererseits genau zu verfolgen. Das bedeutet, daß in der Praxis der Verkehr sicherlich einer der Hauptfaktoren ist, aber nicht dort das Ozon in höherer Konzentration auftritt, wo der Verkehr abläuft, sondern verfrachtet wird und dann in den Hochlagen die Schädigungen entstehen. Wir gehen davon aus, und ich glaube, da sind wir durchaus auf der Linie der Schweiz, daß es sinnvoller ist, alles zu unternehmen, um den Schadstoffgehalt der Luft drastisch zu reduzieren und damit auch das Potential für das Entstehen des Ozons hintanzuhalten.

Was die Frage der Finanzierung des Umweltschutzes betrifft, es gibt so furchtbar viele Statistiken. Ich kann nur sagen, ich habe mich eigentlich über das negative Echo bei den kleinen Parteien gewundert im Hinblick auf unser Vorhaben, die Finanzierung des Umweltschutzes auf eine vernünftige, und zwar zukunftssträchtige, Basis zu stellen. Es geht einfach darum, daß wir eine ausreichende Dotierung zustande bringen, daß wir auch Maßnahmen wirklich setzen und unterstützen können. Ich kann Ihnen eines mit Sicherheit sagen, weil ich die Verhandlungen für meine Fraktion führen werde, daß wir den Vorschlag, den wir erarbeiten, selbstverständlich mit allen Parteien im Haus diskutieren werden und so die Möglichkeit haben, an der Gestaltung auch mitzuwirken. (Abg. Kammlander: „Dann ist die Zeit zum Loben sicher gegeben!“)

Ich möchte jetzt zu den Ausführungen des Kollegen Schrittwieser konkret Stellung nehmen: Ich möchte vorausschicken, daß es sich hier um einen wirklichen Mißstand handelt. Ich habe das gar nie beschönigt, wie ich überhaupt nichts beschönige. Ich glaube, mir kann

wohl keiner nachsagen, daß ich hier sozusagen die Dinge im optimistischen Licht zu schildern versuche.

Kollege Schrittwieser, ich bin eigentlich auch ein wenig über die so locker hingesagte Verdächtigung der „Freunderlwirtschaft“ betroffen gewesen. Ich habe mich selbst überhaupt nicht betroffen gefühlt, aber ich gehe davon aus, daß es eigentlich auch in den Verantwortungsbereich eines Abgeordneten gehört, daß er, wenn er so etwas ausspricht, dann auch die entsprechenden Fakten auf den Tisch legen soll. Wenn sie begründet sind, dann gibt es auch den Staatsanwalt. Ich würde in so einem Fall auch vorschlagen, wenn du der Meinung bist, daß da „Freunderlwirtschaft“ betrieben worden ist, dann auch die Staatsanwaltschaft damit zu befassen. Ich kann nur sagen, ich werde mich selbstverständlich bemühen – und ich glaube, ich habe auch den Nachweis dafür geliefert –, daß wir dieses Problem so schnell wie möglich lösen. Aber ich möchte trotzdem ganz gern zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. (Abg. Schrittwieser: „Sind das keine Fakten, die ich aufgezählt habe? Ich sehe das als Fakten!“) Kollege Schrittwieser, ich werde auch aus meiner Kenntnis zu den von dir beanstandeten langen Fristen Stellung nehmen. Ich kann nur sagen, ich werde versuchen, einfach Punkt für Punkt der von dir angeschnittenen Probleme hier zu erläutern beziehungsweise dazu Stellung zu nehmen, und ich kann nur sagen, daß es leider Gottes sehr lang gedauert hat, bis es überhaupt einmal möglich geworden ist, zu einem realisierbaren Konzept für die Entsorgung der Teichalm zu kommen.

Nun, was die Frage jenes Bescheides vom 4. Februar 1985 betrifft, den du angeschnitten hast, darf ich dazu folgendes sagen: Hier ist es sicher so, daß seinerzeit die Bezirkshauptmannschaft Weiz einen diesbezüglichen Bescheid erlassen hat, der dann allerdings vom Amt der Landesregierung behoben werden mußte, und zwar deshalb, weil eine Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft nicht gegeben war. Ich habe inzwischen auch versucht herauszubekommen, warum die Bescheiderlassung so lange gedauert hat, nämlich zweieinhalb oder fast drei Jahre. Mir ist gesagt worden, daß es in der Zwischenzeit eine Reihe von Besprechungen, unter anderem auch mit der Gewässeraufsicht, gegeben hätte, um Lösungen zu finden, dieses Problem zu realisieren. Tatsache ist, daß mit der Aufhebung dieses Bescheides im Jänner 1988, wenn ich mich nicht irre, die Rechtsabteilung 3 unmittelbar darauf eben jenen von dir zitierten Wasserrechtsbescheid vom 15. Februar 1988 erlassen hat, wo auch die Auflagen Nummer 3 bis 5 drinnen sind, die tatsächlich eine Schließung der mechanischen Kläranlage vorschreiben. Im Rahmen – und hier muß ich sagen, daß die Initiative von der Behörde ausgegangen ist, bitte, und nicht erst auf Grund deiner Intervention – dieses Bescheides vom 15. Februar 1988 ist eben eine sehr kurze Frist für die Realisierung der Abwasserbeseitigung vorgesehen worden, nämlich Ende 1989, und ist auch die Realisierung dieser Auflagen 3 bis 5 bis zum Juli 1989 vorgesehen worden. Die Wasserrechtsbehörde hat im Sommer des heurigen Jahres überprüft, ob diese Auflagen 3 bis 5 tatsächlich inzwischen erfüllt worden sind. Sie hat festgestellt, daß diese Auflagen 3 bis 5 nicht erfüllt worden sind. Das ist richtig von dir dargestellt worden.

Nun, was hat also die Wasserrechtsbehörde – das ist in diesem Fall die Rechtsabteilung 3 – gemacht? Sie hat mit Schreiben vom 1. September 1989 die Bezirkshauptmannschaft Weiz als zuständige Behörde aufgefordert, nachdem vorher ausgeführt wurde, daß im Zuge einer örtlichen Überprüfung durch die Gewässeraufsicht festgestellt worden ist, daß die mit Bescheid vom 15. Februar 1988 verfügten Anordnungen Nummer 3 bis 5 nicht erfüllt sind. Ich zitiere: „Es ergeht daher die Einladung, gegen Rudolf Vorauer wegen Übertretung der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes das Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten und gleichzeitig im Wege der Verwaltungsvollstreckung die Herstellung des bescheidmäßigen Zustandes zu veranlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Bescheid vom 15. Februar 1988 keinem die Vollstreckung hemmenden Rechtszug unterliegt.“

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz hat darauf verwiesen, daß sie der Auffassung ist, daß ohnedies in der Zwischenzeit die Abwassermaßnahmen gesetzt werden, und zwar im Hinblick auf den Bau. Die Wasserrechtsbehörde, also die Rechtsabteilung 3, hat dann mit Schreiben vom 25. Oktober die Bezirkshauptmannschaft neuerlich aufgefordert, hier die Vollstreckung einzuleiten. Das heißt, es ist hier praktisch tatsächlich von seiten der Wasserrechtsbehörde im Sinne des Bescheides vom 15. Februar 1988 vorgegangen worden.

Was nun die nächste Frage betrifft, das ist die Frage des Beginnes der Bauarbeiten. Ja, vielleicht noch einen Punkt, der beanstandet worden ist: die Verlängerung der Wasserrechtsbewilligung. Die Rechtsabteilung 3 hat die wasserrechtliche Bewilligung, nachdem Schwierigkeiten oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Förderung entstanden sind, in ihrem Bescheid vom 10. Juni 1988 mit einer möglichst kurzen Bauvollendungsfrist, nämlich 31. Dezember 1989, erteilt. Da die Zusicherungserteilung des Wasserwirtschaftsfonds jedoch erst um die Jahreswende 1988/89 einlangte und im Zuge dieser Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds für die Gemeinde Sicherstellungsprobleme eintraten und die aufsichtsbehördliche Bewilligung der Rechtsabteilung 7 für die zweite Tranche der Abwasserbeseitigungsanlage über 14,6 Millionen Schilling erst am 31. August 1989 erteilt werden konnte, war die Verlängerung der Bauvollendungsfrist um ein Jahr nicht nur eine formale Notwendigkeit. Hätte die Wasserrechtsbehörde es nicht getan, so wäre das Wasserrecht erloschen. Damit wäre eine enorme Zeitverzögerung eingetreten, die – glaube ich – erst recht nicht vertretbar gewesen wäre.

Nun, was die von dir angeschnittene falsche Information betrifft: Ich bin natürlich selbst verständlicherweise auch einigermaßen verwundert gewesen, als mir mitgeteilt wurde, daß die Frist nicht stimmt. Ich habe daher in der Zwischenzeit die Fachabteilung III c beauftragt, mir den letzten Stand mitzuteilen. Ich kann nur sagen, daß der Bau der Abwasserbeseitigungsanlage im Gange ist. Die Fachabteilung III c teilt mir mit: „In der Niederschrift wurde der Baubeginn mit 9. Oktober festgelegt. Eine örtliche Besichtigung der Baustelle am 7. November 1989 ergab, daß mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Bauende für die Kanalisation: 30. Juni 1990. Die öffentliche Ausschreibung für

die Errichtung der Kläranlage“ – das erste ist einmal die Kanalisation – „findet am 15. Dezember 1989 im Baubezirksamt Graz statt. Mit dem Bau der Kläranlage wird im Frühjahr 1990 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgt bescheidgemäß vor dem 31. Dezember 1990.“

Ich habe – und das wurde von dir ja bereits festgestellt – auf Grund der geschilderten Umstände für Freitag auch eine Kommission veranlaßt. Ich gehe davon aus, daß auch vollstreckt wird, was zu vollstrecken ist, damit wenigstens die Übergangsphase einigermaßen vertretbar geschafft werden kann, bis die Kanalisation und die Kläranlage in Betrieb sind. Ich glaube, es ist damit klargestellt, daß alle Maßnahmen, die möglich sind, gesetzt wurden und wir trotz dieser Verzögerung im nächsten Jahr diesen Mißstand auch beseitigen können. (Abg. Schrittwieser: „Dann sind wir ein großes Stück weiter. Ich stelle die Frage: Wird das dann bis zur Fertigstellung weiter in den Mixnitzbach fließen?“) Nein, ich gehe davon aus, daß die mechanische Kläranlage, so wie sie in den Auflagen 3 bis 5 von der Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben wurde, erzwungen werden muß. Dann wird es eben Aufgabe des Konsenswerbers sein, dafür zu sorgen, daß diese anfallenden Abwässer dort ausgebracht werden, wo sie keine Beeinträchtigung des Sees beziehungsweise von Pernegg zur Folge haben.

Nun möchte ich zu den weiteren Punkten noch kurz Stellung nehmen. Kollege Mag. Rader, ich habe gar nicht erwartet, daß Sie hier Ihre Einstellung ändern. Ich kann nur sagen, ich gehe begründet davon aus, daß wir alles, was wir uns vor allem beim Müllwirtschaftskonzept vorgenommen haben, sehr wohl konkretisieren und realisieren werden. Wir wissen in der Zwischenzeit, und das ist heute von einer Reihe von Rednern festgestellt worden, daß ein enormer Bewußtseinswandel in der Frage der Abfallwirtschaft stattgefunden hat. Das ist auch kein Zufall oder weil die Leute irgendwie einfach umweltbewußter geworden sind. Dahinter steht eine mühsame Knochenarbeit und eine doch sehr lange und sehr intensive Diskussion mit allen möglichen betroffenen Gruppen, die es überhaupt gibt. Glauben Sie mir, gerade in der Frage der Müllwirtschaft können wir die Probleme überhaupt nur lösen, wenn der Bürger mitmacht und wenn es uns gelingt, ihn zu motivieren und zu überzeugen. Wenn Sie sagen, es ist alles eine Pleite, weil wir in dem einen Jahr die Müllwirtschaftspläne nicht verabschiedet haben, kann ich einmal mehr nur sagen, für mich ist vor allem entscheidend, was in der Zwischenzeit passiert ist und was in der Zwischenzeit gearbeitet wurde. Ich habe mir für jede Region detailliert alle Schritte, die getätigt worden sind, aufstellen lassen, Region für Region. Ich kann es Ihnen aber gerne zur Verfügung stellen. Daß die Fragen schwierig sind, darüber besteht kein Zweifel. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe es schon einmal zitiert, als wir das Raumordnungsgesetz – und Kollege Dr. Klauser ist mein Zeuge – im Jahre 1974 beschlossen haben, sind wir davon ausgegangen, daß in sechs Jahren alle 544 Gemeinden einen Flächenwidmungsplan haben müssen. Wir haben eine Nachfrist von drei Jahren gestellt. Als diese sechs Jahre abgelaufen waren, hat nicht einmal die Hälfte der Gemeinden einen Flächenwidmungsplan gehabt. Nach den neun Jahren war es immerhin so, daß mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde alle Gemeinden

einen Flächenwidmungsplan hatten. Warum sage ich das? Nicht nur, um zu dokumentieren, daß es halt sehr viel mühsamer ist, die Dinge umzusetzen, sondern ich sage es deshalb, weil auch dort ein gewaltiger Bewußtseinsveränderungsprozeß vor sich gegangen ist, der dann dazu geführt hat, daß letztendlich alle Gemeinden nicht nur gezwungenermaßen, sondern inzwischen auch durchaus überzeugt in die Raumplanung eingestiegen sind. Ich habe mehrere Konferenzen mit den Obmännern der Müllwirtschaftsverbände abgehalten, und ich habe mir die Mühe gemacht, vor allem jene Regionen 4 bis 5, die wirklich massiv in Verzug sind, aufzusuchen. Ich habe eigene Besprechungen, Kollege Trampusch hat es ja heute schon erwähnt, mit den Vorständen von vier Regionen durchgeführt, weil ich sie vor die Alternative gestellt habe. Wenn ich nicht den Eindruck habe, daß sie innerhalb der nächsten Monate, also bis Ende des Jahres, einen Müllwirtschaftsplan selbst verabschieden, werden wir eine Ersatzvornahme durchführen. Ich kann Ihnen sagen, daß vor allem angesichts der Problematik mit Halbenrain und dem Bewußtwerden der Tatsache, daß sie sich selbst entsorgen müssen, ich den Eindruck und auch die Zusicherung bekommen habe, bis Ende des Jahres beschlossene Müllwirtschaftskonzepte vorliegen zu haben. Wirkliche Schwierigkeiten gibt es in zwei Regionen. Das ist die Region Graz und Graz-Umgebung, weil hier einfach die Frage mit der AEVG auch nicht endgültig geklärt ist. Wirkliche Schwierigkeiten gibt es in Halbenrain, und zwar in Radkersburg. Auch hier möchte ich etwas sehr deutlich sagen. Nachdem Halbenrain von der SEH übernommen wurde, also von einem öffentlichen Unternehmen, habe ich versucht, Verhandlungen zustande zu bringen zwischen der SEH einerseits und dem regionalen Müllwirtschaftsverband andererseits mit dem Ziel, die Müllanlieferung so zu reduzieren, daß dieses durchaus wichtige vorhandene Deponiepotential nicht in wenigen Jahren zugeschüttet ist, sondern daß es dann einerseits als regionale Hausmülldeponie verwendet werden kann, andererseits die Gewähr besteht, daß man dann auf 10, 15 Jahre hinaus noch Vorsorge treffen kann. Ich bedaure es sehr, daß die Verhandlungen vorerst gescheitert sind, und zwar deswegen, weil das Ergebnis für die Region bedeutet hätte, daß sie nur die Lasten zu tragen und nicht auch einen Vorteil aus diesem Vertrag ziehen hätte können. Ich habe der Region auch empfohlen, diesen Vertrag nicht abzuschließen, und es ist auch durchaus die Linie von den Bürgerinitiativen bestätigt worden, die ebenfalls der Meinung waren, daß dieser Vertrag in der Form für die Region nicht zumutbar ist. Ich kann nur trotzdem hoffen, daß in einem so großen Unternehmen wie die SEH, die massiv in die ganze Entsorgungspolitik einsteigt, auch neue Ideen Platz greifen und man sich endlich mit den Sorgen und Nöten eines solchen Gebietes auseinandersetzt. Abschließend kann ich also sagen: Ich gehe davon aus, daß wir mit Ausnahme dieser zwei Regionen, da bin ich im Zweifel – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was sagen Sie zu den Mülltransitverträgen der SEH mit Tirol?“) Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen folgendes klar sagen: Auf Grund der bisherigen Kompetenz – das Land hatte nur die Kompetenz für den Hausmüll – hatten wir via Müllkompetenz keine Möglichkeit, den Gewerbemüll oder auch den sogenannten nicht überwachungsbedürftigen Son-

derabfall zu regeln. Die Situation ist insoweit eine andere geworden, als mit der Änderung der Verfassung nunmehr in der Zuständigkeit ein neuer Kompetenztatbestand geschaffen worden ist, die sogenannte Bedarfskompetenz. Nunmehr hat der Bund auf jeden Fall die Zuständigkeit beim sogenannten gefährlichen Abfall, das war bisher der überwachungsbedürftige Sonderabfall, und in den übrigen Bereichen nur insofern, als ein gesamtösterreichisches Regelungsbedürfnis besteht. Wenn das nicht besteht, ist die komplette Zuständigkeit der Länder gegeben. Warum ich so auf das Abfallwirtschaftsgesetz dränge, hat seinen Grund einmal darin, daß wir die Müllvermeidungsbestimmungen endlich auf der Bundesebene – das kann sinnvollerweise doch wohl nur auf Bundesebene gelöst werden – bekommen. Zum Zweiten, daß dann auf Grund dieses Gesetzes auch die Kompetenzlage klar ist. Insoweit ist dann eine andere Situation gegeben, als wir dann für den gesamten übrigen Müll zuständig sind und auch Regelungen treffen können, die über den Hausmüll hinausgehen. Dann sind wir in der Lage, den Mülltourismus zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend zum Thema Müll sagen, daß wir im Abfallwirtschaftskonzept, im Müllwirtschaftsgesetz, sehr klar die Prioritäten festgeschrieben haben, und wir werden mit großer Hartnäckigkeit und Ausdauer diese Prioritäten zu realisieren versuchen. Ich wiederhole noch einmal: Oberstes Prinzip ist also die Müllvermeidung. Der nicht vermeidbare Müll sollte schon am Ort des Entstehens getrennt werden – also Mülltrennung möglichst beim Verursacher. Der Müll, der im Rahmen der Mülltrennung anfällt, sollte wieder entweder in den organischen Kreislauf zurückgeführt werden, sprich Kompostierung, oder in den Wirtschaftskreislauf, sprich Altstoffverwertung. Der Teil, der dann trotzdem noch verbleibt, und das sind immerhin nach unseren Rechnungen 50 Prozent, muß so entsorgt werden, daß er die Umwelt nicht beeinträchtigt. Die Deponie ist nur mehr als Restdeponie vorstellbar, und daher haben wir selbstverständlich auch ein Konzept zur thermischen Entsorgung des getrennten und verbleibenden Restmülls drinnen. Und hier ist es auch so, daß wir wirklich glaubhaft alle Vorstufen durchboxen und durchtragen müssen, weil uns sonst die Bürger nicht abnehmen, daß wir den verbleibenden Rest verbrennen. Das ist auch der Grund – und ich bitte auch um Verständnis und Unterstützung im Haus –, daß die Maßnahmen, etwa Kompostwirtschaft – wir haben uns das Jahr des Kompostes vorgenommen –, von der Eigenkompostierung bis hin zum getrennten Sammelsystem, wie der Herr Abgeordnete Dr. Maitz es angeschnitten hat, im Jahre 1995 in allen Gemeinden durchgesetzt sein müssen. Das ist auch festgeschrieben, meine Damen und Herren. Das wird eine harte Arbeit. Da mache ich mir überhaupt keine Illusionen, aber dieses Ziel streben wir an, und daher versuchen wir, einfach Schritt für Schritt die Dinge zu realisieren.

Herr Kollege Mag. Rader, ich darf vielleicht noch etwas zum Thema Altlasten sagen, weil Sie es angeschnitten haben. Ich weiß nicht, wie seriös die von Ihnen zitierte Arbeit ist. Ich kann nur sagen: Wir haben das Thema Altlasten nicht erst heute aufgegriffen, sondern wir haben einen sehr genauen Kataster – das kann man durchaus sagen –, wo wir etwa bis zu 500

Altlasten bereits aufgezeichnet haben. Und zwar werden diese Altlasten seit zehn Jahren erfaßt. Im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, das ich durchaus für eine brauchbare Lösung halte – zum Unterschied von Ihnen halte ich es für eine gute Lösung –, gehen wir jetzt systematisch daran, alle Verdachtsflächen einer zusätzlichen Prüfung hinsichtlich Geologie und Hydrogeologie zu unterziehen. So haben wir in den vergangenen Monaten den ganzen Bezirk Radkersburg aufgearbeitet – ist fertig –, wir sind dabei, den Bezirk Leibnitz fertigzustellen – das machen wir in Eigenregie –, und für das Grazer Feld hat das Bundesumweltamt einen Auftrag, und zwar in Zusammenarbeit mit Luftbilddaufnahmen, den Altlastenkataster für diesen Raum zu erfassen.

Wir werden dann je nach Dringlichkeit auch die weiteren Bezirke bearbeiten, und ich darf Ihnen mitteilen, daß wir inzwischen bereits zehn sanierungsbedürftige Altlasten dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie schriftlich bekanntgegeben haben und bereits zu diesem Zweck Bohrungen auf Grund der Ausschreibungen vergeben worden sind, um nähere Aufschlüsse über die Kosten und die Maßnahmen zu bekommen.

Ich darf darauf hinweisen – und ich habe das Haus auch informiert –, daß wir eine Reihe von Industriealtlasten im Mürz- und Murtal bereits saniert haben; manche davon sind gar nicht in der Zeitung gestanden.

Zur Umweltsteuer habe ich schon Stellung genommen. Herr Abgeordneter Dr. Cortolezis, ich glaube, ich bin da völlig deiner Meinung, daß wir uns in der Umweltpolitik grundsätzlich an den richtigen Reihenfolgen zu orientieren haben. Ich möchte da gar nichts wiederholen, weil ich glaube, daß man das voll und ganz unterstreichen kann, was du gesagt hast.

Nun, weil auch die Frage Smog zitiert worden ist: Meine Damen und Herren, ich möchte nur ganz kurz sagen, daß der Smog, der uns im vergangenen Winter große Probleme beschert hat, auch dazu beigetragen hat, daß sich das Bewußtsein verändert hat, unter diesem Druck auch ein gewisser Schub entstanden und vieles möglich geworden ist. Ich glaube, Kollege Trampusch hat schon darauf hingewiesen: Das Maßnahmenpaket, das wir im Winter geschnürt haben, ist vor allem im Fernwärmebereich exquisit angenommen worden. Wir haben seit März um 223 Prozent mehr Anträge als im Jahr zuvor. Und wenn ich Ihnen berichten darf, daß wir heuer schon – seit 1. Jänner bis 7. November – 1877 Wohneinheiten gefördert haben, davon 1554 in Graz und 323 in den Umlandgemeinden, dann glaube ich, daß das schon ein Maßnahmenpaket ist, das greift. Ich verhehle aber nicht, daß der Bereich, der die Industrie und das Gewerbe betrifft, nicht so angenommen worden ist, wie wir es uns erwartet haben, obwohl wir auch gestern in der Regierung die ersten diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt haben.

Nun, der Smogalarmplan ist seit 1. November in Kraft; der Einsatzplan ist gewissenhaftest erarbeitet worden. Wir haben ein Informationskonzept in Auftrag gegeben, das realisiert wird. Die erste Aussendung ist in diesen Tagen hinausgegangen, die nächsten folgen. Aber das, was mir besonders wichtig erscheint und was ja auch der Hauptgrund der politischen Einigung mit der Stadt Graz war, ist, daß wir jetzt versuchen, nicht nur sozusagen im Smogfall die Katastrophenmaßnah-

men zu setzen – also Maßnahmen zu setzen, die die Luftverschmutzung reduzieren –, sondern es geht vor allem darum, neben dem Maßnahmenpaket zur Luftverbesserung auch den Hauptverursacher – und das ist einmal der Verkehr – einzuschränken. Das Landesbauamt hat daher ein sogenanntes Smog-Bedarfsverkehrssystem ausgearbeitet – das ist eine ganz exquisite Arbeit –, das auch eine erste Stufe zum Nahverkehrsverbund ist. Die Fachabteilung IIa hat in einer ausgezeichneten Arbeit – das muß ich sagen – alle Parkmöglichkeiten nicht nur im Großraum Graz, sondern auch jene im Einzugsbereich von Graz detailliert erhoben, um weitere Parkplätze etwa im Bahnbereich zu schaffen. Wir haben eine so dicke Arbeit vor kurzem der Presse vorstellen können, so daß wir diese Unterlagen unmittelbar in den Verkehrsverbund umsetzen können – und der ist notwendig, und er wird sehr bald kommen –, aber vor allem glaube ich, daß ein Weiteres gelungen ist: Daß wir nämlich das politische Ziel, für den Smogfall den Verkehr gar nicht nach Graz zu bringen, durchaus glaubhaft erreichen können. Und zwar war unsere Absicht, alle jene, die nach Graz müssen – es sind etwa 38.000 Berufspendler, die täglich nach Graz einpendeln –, auf die Möglichkeit hinzuweisen, umzusteigen: Dafür haben wir ein sehr konkretes System ausgearbeitet, das im Prinzip so ausschaut, daß das bestehende öffentliche Verkehrsnetz an diesen Tagen von vornherein einmal so verstärkt wird, daß es den zusätzlichen Ansturm aushält. Wir haben darüber hinaus aber für einen solchen Fall bis ins Detail ein sogenanntes Bedarfsverkehrssystem vorbereitet, organisiert und mit Verträgen abgesichert, das wir jetzt auch in der Öffentlichkeit entsprechend bekanntmachen. Von regionalen Umsteigezentren, und zwar von Grätkorn, Kumberg, Gleisdorf, Kirchbach, Heiligenkreuz, Wildon, Stainz, Voitsberg und Hitzendorf, wird ein Taktverkehr – und zwar im Stundenbeziehungsweise Halbstundentakt – eingerichtet, so daß dann zusätzlich zu den bestehenden Verkehrsverbindungen jeder die Möglichkeit hat, bei diesen Parkplätzen umzusteigen. Für diejenigen, die trotzdem in den Großraum Graz hereinfahren, aber nicht in die Stadt fahren dürfen, haben wir im Grazer Raum insgesamt ein Angebot von 10.200 Auffangparkplätzen. Man kann also davon ausgehen, daß wir auch dieses Problem lösen können. Abschließend zu diesem Punkt möchte ich noch sagen, und ich darf die Bürgermeister unter Ihnen herzlich um Verständnis bitten: Ich habe alle Bürgermeister, die Gebiete Mürz-Mur-Furche und Ennstal ausgenommen, persönlich angeschrieben und gebeten, uns die Pendleradressen der Graz-Pendler, die mit individuellen Verkehrsmitteln nach Graz pendeln, bekanntzugeben, damit wir dieses Informationspaket unmittelbar an den Mann bringen können. Ich hoffe, daß wir durchaus in der Lage sein werden, auch dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Nun zum Kollegen Trampusch. Ich habe nie behauptet, daß alles, was wir jetzt getan haben, schon genug ist. Ich kann nur sagen, natürlich ist das eine erste Zwischentappe. Selbstverständlich können wir uns niemals mit dem bisherigen Ergebnis zufriedengeben. Aber es ist immerhin eines gelungen, und das ist kein Zufall, daß wir den Nitratreintrag vorerst einmal stabilisieren konnten und Schritt für Schritt abbauen. Aber vielleicht war es auch eine falsche Euphorie, wenn manche geglaubt haben, mit einer Grundwasserschön-

gebietsverordnung und einem Förderungsprogramm in einem Jahr die Nitratwerte auf den Normalzustand herunterzubringen. Es ist einfach viel zu viel drinnen. Man darf nicht vergessen, daß unsere Böden zum Teil derart angereichert sind, daß es zwei, drei, vier, vielleicht fünf oder mehr Jahre dauert, bis mehr oder minder das Nitrat wieder draußen ist, auch wenn ich nichts mehr zuführe. Ich sage es deshalb, weil ich glaube, daß wir uns nicht entmutigen lassen dürfen, sondern die nächsten Schritte setzen müssen. Wir sind jetzt dabei. Auf das möchte ich noch hinweisen. Wir haben die Grundwasserschongebietsverordnung bewußt nur auf zwei Jahre befristet, weil wir immer gesagt haben, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend greifen, dann muß sozusagen die nächste Etappe stattfinden, und wir sind jetzt dabei, diese nächste Etappe zu planen. Wir wissen, daß es nicht genügt, was wir bis jetzt getan haben, darum müssen wir weitere Maßnahmen setzen. Wenn Sie gesagt haben, Kollege Trampusch, die Grünbracheaktion ist nicht angenommen worden. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß wir Grünbracheaktion nur im Bereich des Leibnitzer Feldes gemacht haben, und dort ist sie sehr wohl angenommen worden. Von den etwa 1800 Hektar Ackerflächen sind immerhin rund 1200 Hektar im vergangenen Winter angenommen worden, und der jetzige Stand ist 1440 Hektar, wofür sich die Bauern schon verpflichtet haben, wieder Grünbrache zu machen. Das sind etwa drei Viertel der Ackerflächen, die tatsächlich mit einer Grünbrache ausgestattet sind. Ist ein positiver Schritt, daß unsere Bauern mitmachen. Natürlich kostet es uns auch entsprechendes Geld. Was die Frage Atrazin betrifft. Für die Grenzwerte ist das Land nicht zuständig, das wissen Sie ohnedies. Da ist die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums gegeben. Ich kann nur sagen, ich bin Ihrer Meinung, daß die Atrazinwerte viel zu hoch sind. Sie sind das Zwanzigfache dessen, was in der EG vorgesehen ist, und wir überlegen sehr, auch im Rahmen dieser Schärfung überhaupt ein Atrazinverbot vorzunehmen. Zur Sanierung der Baggerseen: Es ist Ihnen sicher bekannt, Herr Kollege Trampusch, daß wir im vergangenen Jahr nach mühevollen Kämpfen ein Folgenutzungskonzept als regionales Entwicklungsprogramm für das nördliche Leibnitzer Feld erlassen haben. Folgenutzungskonzept für Schotterabbau. Wir stehen für das Grazer Feld, das noch viel schwieriger ist, vor der Fertigstellung, wo wir versuchen, die Dinge einigermaßen in Ordnung zu bekommen.

Nun, ich bin schon am Ende. Zu den Müllwirtschaftsplänen habe ich schon Stellung genommen. Ich wollte nur noch, Kollege Mag. Rader, zur Frage ausländischer Sonderabfall in die Steiermark etwas sagen. Mir ist darüber nichts bekannt, aber ich werde versuchen, eine Information zu bekommen. Die Genehmigungen erfolgen über die Umweltministerin. Ob ein solcher in die Steiermark gekommen ist, schließe ich nicht aus, weil es einen Sonderabfallentsorger Rumpold gibt, der zum Teil auch verarbeitet und entsorgt, aber mehr kann ich Ihnen heute dazu nicht sagen.

Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende. Ich bedanke mich nochmals herzlich dafür, daß Sie in einer durchaus konstruktiven Weise zu den Fragen der Umwelt Stellung genommen haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (15.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsident!

Ich nehme zu einem einzigen Punkt in der Diskussion Stellung, nämlich dazu, wo in Angelegenheiten des Naturschutzes die Frau Abgeordnete Kammlander zur Frage des Nationalparks gesprochen hat, und möchte dazu in aller Kürze folgendes sagen:

Ich sehe hier einen Antrag, der auch noch in das Hohe Haus kommt, betreffend den Nationalpark Niedere Tauern, und es wird darauf gedrungen, dieses Projekt durchzuführen, das dem internationalen Standard voll entsprechen muß. Ich nehme an, daß ein solcher Antrag sehr gut gemeint ist, und ich muß zugleich sagen, daß er der Sache total diametral entgegenläuft. Ein solches Ansinnen wirkt mit Sicherheit kontraproduktiv, genau im entgegengesetzten Sinn, aus verschiedenen Gründen. Der einfachste ist der, daß die Frage des internationalen Standards überhaupt noch nicht ausdiskutiert ist, bei uns in Österreich nicht und auch anderswo nicht. Wir wissen, daß die Salzburger sich im Nationalpark Hohe Tauern sehr um diesen internationalen Standard bemühen, aber derzeit überhaupt keine Chance haben, ihn zu bekommen, weil die Maßstäbe, die in der weiten Ferne angelegt werden, auf uns in Österreich, auf unsere kleinen Räume, überhaupt nicht passen. Wenn Sie mir in diesem Zusammenhang nicht glauben, was ich sehr bedauern würde, dann rufe ich als Kronzeugen den Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, den Herrn Prof. Stüber, an, den Sie sicherlich kennen. Er hat in einem sehr interessanten Artikel, der im Dezember 1988 in der Zeitschrift „Umweltschutz“ erschienen ist, ein Zitat stehen. Er ist nicht der Autor, sondern es wird zitiert, und dort heißt es wörtlich. Stüber: „Es muß möglich sein, Nationalparks österreichischer Prägung zu schaffen. Zumindest in der Anfangsphase liegt aber die von der IUCN, das ist die internationale Vereinigung des Naturschutzes, International Union for Conservation of Nature, die nämlich dieses Etikett vergibt, die von der IUCN vorgegebene Latte für uns einfach zu hoch.“

Es ist sinnlos und für die Sache selbst schädlich, dauernd bereits Erreichtes in Frage zu stellen. Die internationale Anerkennung für unsere österreichischen Nationalparks ist nicht vordringlich, sie wird vielleicht in der zweiten Generation kommen. Vordringlich ist es, die Parks, selbstverständlich unter Ausklammerung großtechnischer Aufschließungen sowie der Energiegewinnung im großen Stil, überhaupt zu realisieren. Das geht aber nur mit der Bevölkerung, mit den Grundeigentümern und mit den Bürgermeistern; das geht nur mit Geld und schrittweise.“ Ende des Zitates von Stüber.

Ich will damit also sagen: Wir leben in einem Land, in dem es notwendig ist, Naturschutz bürgernah zu betreiben, das heißt, mit jenen, die an Ort und Stelle leben und wirtschaften. Es ist völlig graue Theorie, ununterbrochen zu sagen, daß der öffentliche Nutzen größer sein muß als das wirtschaftliche Interesse. Das klingt sehr schön und einleuchtend und ist zugleich

völlig neben der Realität. Neben der Realität deswegen, weil jedes Vertrauen an Ort und Stelle auf diese Weise immer wiederum verlorengeht. Man kann nicht auf der Basis des Mißtrauens in der Region und an Ort und Stelle in einem so großen Projekt irgend etwas voranbringen. Das Mißtrauen wird dadurch nur vergrößert und geschürt, wenn über irgendwelche Botschaften über die Medien aus der weiten Ferne – aus Wien oder aus Graz – Meldungen kommen, die die Menschen an Ort und Stelle total verunsichern. Ich zitiere noch einmal Stüber, der in demselben Aufsatz zitiert wird und der sagt: „Man hat bisher immer mehr oder weniger diktatorisch von der Hauptstadt aus sozusagen über die Köpfe der Betroffenen hinweg bestimmt. So geht das sicher nicht! Die Bauern sind skeptisch. Sie haben nach wie vor Angst vor Enteignungen. Ohne Vertrauen läuft aber sicher nichts. Diese Erfahrung konnten wir in langen Jahren im ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ machen.“ Soweit Professor Stüber, der Salzburger, über dieses Problem. (Abg. Kammlander: „Herr Landesrat, glauben Sie nicht, daß es in 50 Jahren – so lange ist das jetzt schon ausständig – wohl möglich gewesen wäre, all diese vertrauensbildenden Maßnahmen zu setzen?“)

Dazu möchte ich auch etwas sagen, liebe Frau Abgeordnete Kammlander: Es wird immer wiederum der liebe, gute, alte Peter Rosegger aus dem Jahr 1909 oder so etwa zitiert. Der hat damals gesagt, daß das eine wunderbare Natur dort oben in den Niederen Tauern ist, die verdient, gelobt – heute würden wir sagen „prädikatisiert“ – zu werden, nennen wir sie Natur- oder Nationalpark. Das war in einer Zeit, in der es bei uns praktisch kein Auto gegeben hat, in der vielleicht ein paar Wanderer aus der Umgebung dort in die Berge hinaufgegangen sind. Die Grazer sind vielleicht mit dem Zug hinaufgefahren, aber nur ganz wenige – in der Zeit rund um den Ersten Weltkrieg –, da hat es keinen bezahlten Urlaub gegeben und keinen Massentourismus. Das war eine völlig andere Situation. Vielleicht würde er heute sogar das Gegenteil sagen, wie manche Naturschützer, die sagen: „Das ist ja nur ein Fetisch, der da geschwungen wird, das ist ein Modewort, ein Prestigewort. Jetzt wollen auf einmal alle einen Nationalpark haben.“ In den Vereinigten Staaten geht man bereits daran, Nationalparks vor den Touristen zu schützen, weil die die Natur kaputt machen. Ich bin nicht gegen das Projekt, ich bin nicht dagegen, ich will mich nicht herausreden, bitte, weil ich in dieser ganzen Angelegenheit auch schon einiges erlitten habe, aber ich warne vor Vereinfachungen, ich warne davor, einer Fahne nachzulaufen, die vielleicht gar nicht in die richtige Richtung geht, wenn man die Natur meint, wenn man die Bewahrung der Natur an Ort und Stelle meint. Gehen wir also behutsam vor, legen wir nichts ad acta – das ist nicht gemeint –, aber gehen wir behutsam vor auch mit unseren Äußerungen. Darum bitte ich Sie. (Beifall bei der ÖVP. – 15.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/8, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrittwieser (15.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. April 1988 wurde nachstehender Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Günther Ofner und Genossen gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß im Bereich der Teichalm sämtliche Motorsportveranstaltungen untersagt werden und das in Ausarbeitung befindliche Kanalprojekt zum ehestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluß gebracht wird.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet: „Durch verschiedene Motorsportveranstaltungen auf der Teichalm, wie Schleuderkurse und Schijöring, aber auch durch die Einleitung von Abwässern in die Vorfluter hat sich die Wasserqualität in der Bärenschützklamm in letzter Zeit in bedeutendem Ausmaß verschlechtert. Die Bärenschützklamm ist ein Naturwunder besonderer Art und wird jährlich von Tausenden Erholungssuchenden und Bergfreunden durchwandert. Die Erhaltung der Wasserqualität ist daher vorrangiges Ziel, um diese Attraktion erhalten zu können.“

Die unterfertigten Abgeordneten sind daher der Auffassung, daß es künftighin zu einem ausnahmslosen Verbot für Motorsportveranstaltungen auf der Teichalm kommen müsse. Weiters sollte das in Ausarbeitung befindliche Kanalprojekt unter Einbeziehung aller bestehenden Bauten raschest abgeschlossen werden.“

Der Rechtsabteilung 7 wurden folgende Stellungnahmen übermittelt: der Rechtsabteilung 6, der Rechtsabteilung 11, der Rechtsabteilung 2. Betreffend Kanalprojekt: Nach Vorliegen der rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung, der Förderungszusage durch den Wasserwirtschaftsfonds und der Vergabe der Bauarbeiten ist der Baubeginn der Abwasserentsorgungsanlage auf der Teichalm noch im Herbst 1989 vorgesehen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. September 1989 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen und die Realisierung des Kanalprojektes auf der Teichalm, wird zur Kenntnis genommen. (15.22 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters seine Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

34. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 404/6 und 408/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Einspruch gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Landkreis Schwandorf) zu Bayern – BRD, Einl.-Zahl 404/1, und der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Neuhold, Pußwald, Zdarsky, Kohlhammer, Tschernitz, Mag. Rader und Kammlander, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf – BRD, Einl.-Zahl 408/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (15.23 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es geht um die genannten Anträge 404 und 408, die nach Zuweisung eine Erledigung insofern erfahren haben, als – und ich zitiere hier auszugsweise – die Schreiben erfolgt sind an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Die Situation hat sich aber, was Wackersdorf betrifft, und das ist ja insgesamt eine erfreuliche Entwicklung, sehr rasch verändert, so daß es nicht notwendig erscheint, die österreichischen Schritte gegen die Wiederaufbereitungsanlage weiter darzustellen, und zwar aus folgendem Grund – und hier darf ich auch weiter zitieren: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 6. Juni 1989 durch ihre Zustimmung zu einer vertraglich dauerhaft abgesicherten Wiederaufbereitung abgebrannter Nuklearelemente aus deutschen Kernkraftwerken in EG-Staaten, das heißt zunächst vor allem in Frankreich, das definitive Ende der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf besiegelt. Ebenfalls am 6. Juni 1989 annullierte die bayerische Staatsregierung die rechtlichen Sondergenehmigungen für den vor dreieinhalb Jahren begonnenen Bau. Durch diesen Rückzug kommt es demnach nicht zur Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Es ist daher der Antrag gestellt worden, der Landtag wolle beschließen: Die genannten Anträge 404/1 und 408/1, betreffend die drohenden Emissionen aus der Wiederaufbereitungsanlage und den Einspruch gegen die Errichtung derselben zur Kenntnis zu nehmen. (15.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (15.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Landtagssitzung vom 19. April 1988 wurden zwei Anträge eingebracht, die beide einen Einspruch seitens der Steiermärkischen Landesregierung gegen die Errichtung der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf zum Inhalt hatten. Am 22. April, also drei Tage später, hätte dieser Einspruch aber bereits beim bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in München erhoben werden müssen. Es gereicht uns Österreichern wirklich zur Ehre, daß Tausende Einwendungen zeitgerecht vorgebracht wurden und im ersten Verfahren von den bayerischen Behörden auch berücksichtigt werden mußten. Zum Glück hat sich das Blatt inzwischen gewendet. Die Wiederaufbereitung ist von Wackersdorf abgewendet und soll in Zukunft aber von Frankreich übernommen werden, und gerade das ist kein Anlaß zur Freude für uns. Was in der Bundesrepublik nicht durchsetzbar war, wird jetzt den französischen Bürgern zugemutet, die zusätzliche Belastung der Bretagne kümmert die europäische Atomlobby wenig. In La Hague in Frankreich wird nachgewiesenermaßen auch für militärische Zwecke Atom Müll wiederaufbereitet. Weil gerade die Gefahren der zivilen Verwendung der Atomenergie vor keiner Grenze halt machen, darf unsere Aufmerksamkeit auch nach dem Stop von Wackersdorf nicht nachlassen.

Drei Jahre nach Tschernobyl, elf Jahre nach der Volksabstimmung über Zwentendorf ist in Österreich noch keine klare Anti-Atomhaltung erkennbar. Ich weise darauf hin, daß die sorgfältig präparierte Kernkraftmumie Zwentendorf die Österreicher noch immer etliche Millionen jährlich kostet. Zum Konservierungsprogramm Zwentendorf gehört auch, daß dort ständig geputzt werden muß und die Besucher nur mit weißen Überschuhen dieses Dornröschenschloß betreten dürfen. Die Betreibergesellschaft ist noch immer nicht aufgelöst, auch die STEWEAG in der Steiermark ist immer noch an dieser Ruine beteiligt, und ich habe heute auch eine Anfrage im Landtag eingebracht mit dem Ziel, daß auch die Steiermark oder daß der Landeshauptmann aufgefordert wird, den endgültigen Ausstieg der STEWEAG aus dem Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld zu erreichen. Es scheint immer noch so, als ob dieses Dornröschen auf einen strahlenden Märchenprinz wartet, der es dann eines Tages wieder wachküssen wird. Auch die internationale Atomenergieorganisation sitzt weiter in Wien und unterstützt von Österreich aus die Anliegen der Atomindustrie. Man soll nicht vergessen, daß das keine Organisation ist, die allein nur für die Sicherheit zuständig ist. Die Vergrößerung der Atom Müllverbrennungsanlage in Seibersdorf ist außerdem im Gespräch. Die Verarbeitung von ausländischem Atom Müll ist nicht auszuschließen, weil gerade diese Gesellschaft in Seibersdorf das Geschäft mit dem Import Müll notwendig hat, weil sie damit die Wirtschaftlichkeit der Seibersdorfer Anlage sichern kann. Dazu benötigt dann auch dieses Forschungszentrum Atom Mülllager, also Endlagerstätten, und wo sie diese sucht, ist ja bekannt. In der Steiermark mindestens schon an drei oder vier Stand-

orten. Ob sie dann wirklich einen Platz in der Steiermark für ihre Reste finden wird, ist ungewiß, und neuesten Meldungen zufolge ist ja auch dieses Forschungszentrum Seibersdorf an der Konzeption des Müllwirtschaftsplanes Judenburg beteiligt und kann auch in dieser Region nach einer Endlagerstätte vielleicht auch gesucht werden. Solche Transaktionen im nuklearen Forschungs- und Anwendungsbereich scheuen das Licht der Öffentlichkeit, das heißt, wir werden über diese Geschäfte und Forschungsvorhaben nur maginal informiert. Es wird die Zensur gerade in diesem Bereich groß geschrieben, nur, weil man mit der Akzeptanz der Bürger in keinem Fall rechnen kann. Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit Atomenergie sind in unserer unmittelbaren Nachbarschaft das Atomkraftwerk Krško-Gurkfeld und das Uranbergwerk Zirovskivrh. Die letzte Panné war am 25. Oktober in Slowenien. Ich verweise auch auf meinen Antrag, gemeinsam mit den Alpen-Adria-Ländern an einem Atomausstiegsprogramm zu arbeiten. Gerade in unserer nächsten Nachbarschaft sollten wir uns wirklich vehementer engagieren, so wie das schon die Kärntner Landesregierung gemacht hat. Aus der Steiermark habe ich dazu noch keine zustimmenden Äußerungen, außer bei unserer Antragseinbringung, gehört. Unser Ziel muß ein atomanlagenfreies Europa sein. Solange gerade die Energiepolitik mit falschen Prognosen operiert und noch immer ein Drittel der erzeugten Energie ungenutzt verpufft, staatliche Anreize für Energiesparprogramme fehlen und die EVUs weiterhin Verschwendungspolitik betreiben, werden wir den Geschäftsinteressen der Atomenergie-lobby immer und vehement Widerstand entgegenbringen. Danke. (15.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.32 Uhr): Fünf Minuten: Wer war schon wieder der vorlaute Bursche? Na, es wird nicht mehr als fünf Minuten werden, vor allem die Frau Präsident ist ja sehr sensibel auf dem Gebiet, und wir werden sie nicht enttäuschen. Ich bin froh, daß wir damals einen gemeinsamen Antrag zusammengebracht haben, in dem Fall mit der ÖVP und auch mit der SPÖ, und ich glaube, daß heute das Umdenken abgeschlossen ist. Es weiß ein jeder, welche Gefahren die Radioaktivität hervorgerufen hat. Wir haben das alle erlebt, daß nicht einmal die Kinder mehr haben spielen dürfen, geschweige denn, was sich in Japan abgespielt hat. Wer sich da informiert hat, weiß, daß Atom sozusagen eine Sackgasse ist. Es ist so wie Willibald, der Zauberlehrling, der halt so lange gespielt hat, bis ihm alles aus dem Griff gelangt ist, oder das Märchen „Der Geist in der Flasche“. Die Atomlobby ist da drinnen gesessen, hat alles versprochen: Wohlstand, Energie, und dann hat man den Stoppel aufgemacht und ist von dieser Atomlobby überrollt worden wie eine radioaktive Wolke. Ich möchte mich nachträglich für den gemeinsamen Antrag bedanken, den ich damals initiiert habe. Die Frau Abgeordnete Kammländer hat dann ja auch den eigenen Antrag durchgezogen. Ich glaube aber, das gemeinsame Denken hier ist eines der wesentlichsten Dinge, das uns alle weiter-

bringen kann. Ich möchte das, was die Frau Abgeordnete Kammländer hier gesagt hat, noch einmal bekräftigen: Wir haben ein Tschernobyl ungefähr 1500 Kilometer weg gehabt, und es hat uns voll erwischt. Wir haben ein Krško, bitte, das ist 50 Kilometer weg – ich habe damals nur gehört: „Was interessiert uns das?“ 50 Kilometer sind bei einer Luftgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde praktisch eine Stunde, wenn hier Radioaktivität austritt, die uns voll erwischt.

Ich möchte aber auch hier im Landtag nicht verabsäumen, einem Wiener Professor – eigentlich ein niederösterreichischer Professor –, dem Professor Tollmann, zu danken, der durch Aktivität, durch Eigeninitiative erreicht hat, mit Fachargumenten im Rahmen einer größeren Gruppe „Nein zu Zwentendorf“, der ich auch seit Beginn angehöre, den Österreichern Zwentendorf nicht nur zu ersparen, sondern der überhaupt gegen diesen weltweiten Atomwahnsinn antritt.

Einen Schönheitsfehler hat unsere ganze Geschichte natürlich, nämlich, daß wir mit unserem Einspruch wegen Wackersdorf zu spät gewesen wären, weil wir die Einspruchsfrist allein auf diesem ganzen parlamentarischen Weg verpaßt hätten. Aber ich glaube, das trifft uns eigentlich alle – auch mich eingeschlossen –; wir hätten einfach den Antrag früher bringen sollen, damit das auch noch zeitlich gegangen wäre – also hier auch Selbstkritik. Wir haben alle nach Wackersdorf geschaut, wir haben geschaut, was die Salzburger machen, wir haben geschaut, was die Oberösterreicher machen und haben die Steiermark lange nicht berücksichtigt.

Umso wichtiger ist es, daß wir jetzt in der Steiermark vorangehen, daß wir gegen Krško-Gurkfeld antreten, gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Le Hague, und daß wir ersuchen, daß auch andere Länder, wie Oberösterreich und Salzburg, uns dabei unterstützen. In diesem Sinne danke ich allen, die heute gegen diesen Atomwahnsinn sind. Es ist ein Generationsproblem, es ist ein Problem nicht nur des derzeitigen Umweltschutzes, sondern es ist eine Frage des Verantwortungsbewußtseins Generationen gegenüber, und alles, was uns vor Atom bewahrt, ist zu begrüßen. Leider kommen immer wieder die Argumente: „Wir brauchen's in der Medizin.“ In der Medizin, bitte, werden Nukleide verwendet, die Halbwertszeiten von Stunden haben, die relativ leicht entsorgbar sind. Da braucht man kaum ein Plutonium und so weiter, und ich würde sagen, es ist besser, einen aktiven Umweltschutz zu haben, als dann mit irgendwelchen Chemotherapien, radioaktiver Bestrahlung, Krebskranke behandeln zu müssen. Danke. (15.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (15.37 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich auch mit wenigen Sätzen zur Problematik der Endlagerung und Entsorgungsmöglichkeit für radioaktive Abfälle Stellung nehme.

Diese Abfälle fallen zum größten Teil bei medizinischen Behandlungen an, aber auch in der Forschung und im industriellen Bereich. In Österreich werden gegenwärtig insgesamt 16 Standorte untersucht, wor-

unter auch drei steirische Standorte fallen. Konkret handelt es sich dabei um einen Standort im Bereich Gleinalm-Süd, um einen Standort im Gebiet Deutschlandsberg–Stainz–Rosenkogel sowie um einen Standort im Bereich des Bosruck-Tunnels.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wurden in der Zwischenzeit von der Bevölkerung massive Bedenken und Sorgen dagegen artikuliert, wobei ein Bürgerkomitee innerhalb kürzester Zeit mehrere tausend Unterschriften gesammelt hat. Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits im März dieses Jahres einen Beschluß gefaßt, die Frage eines Atommülllagers in der Steiermark als gesamtsteirisches Problem zu betrachten und die Unterstützung der Landesregierung gegen einen möglichen steirischen Standort zuzusagen.

Bei dieser Beschlußfassung durch die Landesregierung wurde außerdem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle rechtlichen Möglichkeiten gegen einen solchen steirischen Atommüllstandort umfassend zu prüfen hat. In dieser Arbeitsgruppe sind Experten des Strahlenschutzes, des Forstrechtes, des Wasserrechtes, des Naturschutzes, der Raumordnung, der Gewerbeordnung und anderer Bereiche zusammengefaßt. Koordiniert wird diese Arbeitsgruppe durch den Leiter der Präsidentschaftsabteilung. Es ist, wie gesagt, meine Damen und Herren, ein gesamtsteirisches Problem, und die Steiermärkische Landesregierung, vor allem die Herren Landesräte Dipl.-Ing. Schaller und ich, haben den Bürgerinitiativen jedenfalls die volle Unterstützung der Landesregierung zugesagt. (Beifall bei der SPÖ. – 15.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

35. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.39 Uhr): Der Antrag behandelt die Überprüfung der Sondermülldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen, wie Planierungs- und Dichtungsarbeiten, die ohne behördliche Genehmigung – in dem Fall die Baugenehmigung – durchgeführt wurden.

Dazu wird folgende Sachverhaltsdarstellung abgegeben: Ing. Kurt Bauer führte auf näher bezeichneten Grundstücken in der KG. Wundschuh Bautätigkeiten durch, die ihm mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Wundschuh vom 31. Oktober 1984 untersagt wurden. Nach Abschluß des gemeindeinstanzlichen Verfahrens stellte der Verwaltungsgerichtshof fest, daß es bei der Frage der Bewilligungs-

pflicht eines Baues nicht gerechtfertigt sei, im Hinblick auf den Verwendungszweck das erforderliche Maß bautechnischer Kenntnisse zu bejahen oder zu verneinen. Es komme nämlich nicht auf die bloße Absicht des Bauwerbers an, sondern auf die konkret vorgenommenen Baumaßnahmen, wie sie in der Außenwelt in Erscheinung treten. Es ist daher im baupolizeilichen Auftragsverfahren hinsichtlich sämtlicher Maßnahmen zu prüfen, ob sie, für sich allein betrachtet, der Bewilligungspflicht unterliegen. Das heißt, daß zwar die Veränderung der Höhenlage von im Freiland gelegenen Grundstücken der Bewilligung nach Paragraph 57 der Bauordnung unterliegen, wenn sie als Ablagerungsplätze für Müll dienen sollen, nicht jedoch im Auftragsverfahren von vornherein von einer bewilligungspflichtigen Maßnahme ausgegangen werden kann. Das Baubewilligungsverfahren ist nur über Antrag dessen einzuleiten, der ein bestimmtes Vorhaben ausführen will oder für ein bereits ausgeführtes Vorhaben die Bewilligung erwirken will.

Ich möchte vielleicht kurz einwenden, daß das, was hier vom Verwaltungsgerichtshof gesagt wird, praktisch rechtlich nicht realisierbar ist.

Der Bauwerber ist Prozeßherr des Verfahrens, das gegen seinen Willen nicht durchgeführt werden kann.

So hat das erweiterte durchgeführte Ermittlungsverfahren ergeben, daß lediglich die Errichtung des Betonbeckens bewilligungspflichtig sei.

In diesem Sinn geht es weiter, und es wird dann festgestellt, daß zwar die Ziegellagerhalle und diese ganzen Mauern baubewilligungspflichtig sind und daß auch südostseitig der Mauer der Ziegellagerhalle eine kassettenförmige Abstellfläche für Sonderabfall hergestellt wurde.

Ich glaube, es geht zu weit, wenn man das ganze hier vorliest. Kurz und gut, die Essad, vertreten durch Ing. Bauer, hat von der Bezirkshauptmannschaft eine Zwangsstrafe von 10.000 Schilling verhängt bekommen und sollte dem Bescheid des Bürgermeisters nicht unverzüglich Folge geleistet werden.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wurde die Zwangsstrafe in der angedrohten Höhe verhängt und gleichzeitig angedroht, die Baumaßnahmen durch unmittelbaren Zwang einstellen zu lassen, sofern dem Bescheid des Bürgermeisters nicht entsprochen würde. Der Bescheid wurde am 19. Juli 1988 zugestellt. Trotz Verhängung der Zwangsstrafe und Androhung des unmittelbaren Zwanges wurden die Bauarbeiten fortgesetzt, weshalb mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung die Anwendung des unmittelbaren Zwanges ausgesprochen wurde. Der Bescheid wurde am 20. Juli 1988 dem Empfänger zugestellt.

Im Zuge des Berufungsverfahrens wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Wundschuh in Erfahrung gebracht, daß keine weiteren Baumaßnahmen mehr getätigt wurden, weshalb das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, die Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung behob, zumal eine Zwangsstrafe nicht mehr vollstreckt werden darf, wenn der Verpflichtung, deren Erfüllung ihr einziger Zweck war, entsprochen und sohin der Zustand hergestellt wurde, der mit dem Vollstreckungstitel im Einklang steht.

Der Bauwerber hat seine Bauarbeiten durchgeführt, und daher konnte der Bescheid des Bürgermeisters nicht mehr vollstreckt werden.

Da die Firma Essad Gesellschaft m. b. H. weitere Baumaßnahmen tätigte, wurde von der Gemeinde Wundschuh am 29. September 1988 abermals die Baueinstellung (mündlich) verfügt. Der Bescheid wurde am 3. Oktober 1988 schriftlich ausgefertigt. Die Vollstreckungsbescheide der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mußten von der Berufungsbehörde behoben werden, weil zwischenzeitig von der Fortführung der Bauarbeiten Abstand genommen worden ist.

In derselben Sache wurde über Ing. Kurt Bauer als strafrechtlich Verantwortlichen der Firma Essad eine Geldstrafe in der Höhe von 20.000 Schilling verhängt. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Juni 1989 die Beschwerde gegen den Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung als unbegründet abgewiesen. Die Frage, ob die Baueinstellung zu Recht erfolgte, wird derzeit vom Verwaltungsgerichtshof noch geprüft. Über die Verpflichtung, die weiteren konsenslos durchgeführten Baumaßnahmen abzutragen, wurde aufsichtsbehördlich am 29. Juni 1989 entschieden.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Wundschuh vom 29. September 1988 wurde der Essad Sonderabfall-Deponie Gesellschaft m. b. H. als grundbücherliche Eigentümerin der baupolizeiliche Auftrag erteilt, die südlich der Ziegelhalle im Gelände ersichtlichen Erdbewegungs-, Verdichtungs- und Aufschüttungsmaßnahmen sofort einzustellen. Nach dem im Instanzenzug ergangenen bestätigenden Bescheid wurde die Vorstellung der Firma Essad als unbegründet abgewiesen.

Diese Angelegenheit ist derzeit Gegenstand eines Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof.

Laut Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Wundschuh vom 25. August 1989 werden derzeit auf dem Gelände des Ziegelwerkes keine weiteren baurechtlich bewilligungspflichtigen Maßnahmen gesetzt.

Es wird daher auf Grund dieses ganzen Sachverhaltes der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Sonderabfalldeponie Wundschuh hinsichtlich baulicher Maßnahmen (die Planierungs- und Dichtungsarbeiten), die ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurden, wird zur Kenntnis genommen. (15.47 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Frau Präsident, ich möchte dagegen stimmen. Kann ich weggehen? Da müßte ein Ersatz herkommen.

Präsident Dr. Kalnoky: Der Kollege Rainer wird Sie vertreten.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

In der heutigen Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 61 und 62 vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Bei den Tagesordnungspunkten 61 und 62 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

61. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/1, Beilage Nr. 71, Gesetz zum Schutz des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl (15.50 Uhr): Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage regelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Baumschutzes in der Steiermark. Sie liegt ihnen vor, und es wurde im Ausschuß eine neuerliche Verhandlung beim vorvorigen Ausschuß vereinbart. Es gibt jetzt eine einvernehmliche Vorlage mit folgenden Änderungen, und ich bringe den mündlichen Bericht zur Kenntnis:

Erstens: Im Paragraphen 1 Absatz 1 litera a ist vor dem Wort „Artenvielfalt“ das Wort „heimische“ einzufügen.

Zweitens: Im Paragraphen 2 Absatz 1 hat der letzte Satz zu entfallen.

Drittens: Im Paragraphen 3 Absatz 2 litera b haben die Worte „für andere Zwecke“ zu entfallen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (15.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (15.51 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Berichterstatter für dieses Stück hätte eigentlich aus der Großstadt kommen sollen, wenn man demonstrieren will, für welchen Bereich diese Vorlage eigentlich vorgesehen ist. Man kann gern darüber diskutieren, ob nun der gesetzliche oder verordnungsmäßige Schutz von Bäumen etwas ist, was man regeln sollte, oder ob wir eigentlich nicht in einer Gesellschaft leben, in der das ohnehin selbstverständlich ist, in der an sich durch gestiegenes Umweltbewußtsein eine derartige Regelung unnötig geworden ist. Genau diese Probe aufs Exempel ist ja gemacht worden, leider Gottes im heurigen Sommer mit einem fatalen Ergebnis. Ich darf vorausschicken: Vor 13 Jahren, am 10. Juni 1976, hat der Grazer Gemeinderat einstimmig die Frage, ob im Grazer Stadtgebiet Grünflächen und Bäume geschützt werden sollen, um an sich ein Mindestmaß an Grünpolitik durchzusetzen in dieser Stadt,

bejaht und hat eine Baumschutz- und Grünflächenverordnung verabschiedet, die eigentlich lange Jahre gehalten hat. Erst am 22. Juni 1988 hat der Verfassungsgerichtshof auf Grund einer Anfechtung festgestellt, daß das eine Regelung ist, die eigentlich eine Gemeinde von sich aus, ohne dafür die Genehmigung des Landtages zu haben, nicht vornehmen darf. Weil der Verfassungsgerichtshof aber ausdrücklich festgestellt hat, daß es das Anliegen an sich versteht und daß es sinnvoll ist, hat er dem Steiermärkischen Landtag elf Monate Zeit gegeben, nämlich bis inklusive 31. Mai 1989, um diese gesetzliche Ermächtigung den Gemeinden wiederum zu geben. Jetzt, meine Damen und Herren, kommt jener Part, der mir teils verständlich erscheint vom Gedankengut derer, die es getragen haben, aber völlig unverständlich von der Vorgangsweise und von den Ergebnissen her. Der an sich zuständige Referent, um eine solche Ermächtigung auszuarbeiten, um ein solches Gesetz in diesem Haus vorzulegen, wäre der für den Naturschutz zuständige Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth gewesen. Wir haben, weil wir die Befürchtung geäußert haben, daß diese Dinge jetzt einer Verzögerung unterliegen werden, bereits unmittelbar nach der Sommerpause, nämlich im November 1988, in einem gemeinsamen Antrag der Frau Kollegin Kammlander und mir darauf aufmerksam gemacht, daß dem Landtag ein diesbezügliches Gesetz so rasch vorzulegen ist, daß es bis 31. Mai 1989 in Kraft tritt, weil sonst eine Legistvakanz eintritt und quasi die Grazer Baumschutzverordnung aufgehoben und kein Ersatz dafür vorgelegt worden ist.

Dann geschah nichts. Erst durch eine Anfragebeantwortung, die wir zuerst an den Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und dann an den Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth gerichtet haben, hat sich folgendes Bild dargestellt:

Herr Prof. Jungwirth ist, was ich akzeptiere, persönlich der Meinung, daß das eine Regelung ist, die man nicht treffen soll: Erstens weil er meint, daß wir ohnehin zuviel in Gesetzen geregelt haben, wo ich ihm zustimme, zweitens weil er der Meinung ist, daß wir in der Zwischenzeit ein Umweltbewußtsein haben, daß ganz einfach die Leute selbst schon so weit sind, daß auch in Ballungszentren – ich rede jetzt überhaupt nicht von den Landgemeinden, und nur so ist diese Bemerkung über den Berichterstatter zu verstehen – eigentlich Bäumen nichts passieren kann.

Er ist daher das Risiko eingegangen, aus dieser Grundhaltung heraus kein Gesetz vorzulegen, im Wissen über die Abläufe, wobei dann schlußendlich erst am 11. April 1989 die Arbeiten für dieses Gesetz begonnen haben – vom unzuständigen Referenten, nämlich vom Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der sich aus Umweltgründen nunmehr als zuständig erklärt hat –, und zwar mit folgendem Effekt:

Am 31. Mai 1989 ist die Grazer Baumschutzverordnung ausgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt – und wir haben schon Wochen vorher Alarm geschlagen, weil wir gewußt haben, daß Baumschlägerungsunternehmen sich vor Aufträgen nicht mehr erwehren können – haben in Graz die Sägen gesprochen. Ich weiß, daß bei den Verhandlungen ein Verhandlungsredner, der sich noch – wie ich höre – zu Wort melden wird, der Meinung war: „Nur weil einmal ein paar Bäume

umgefallen sind, macht man ein hysterisches Geschrei und dafür ein Gesetz.“

Ich weiß nicht: Erstens waren es nicht nur ein paar, sondern es waren Hunderte, und zweitens waren es nicht kleine Bäume, die irgendwo im Weg gestanden sind, sondern es waren riesengroße Bäume, die über Jahrzehnte hinweg nicht mehr ersetzt werden können. Zum Beispiel: Ich selbst stehe am Morgen vor einer Landtagssitzung auf – ich wohne im fünften Stock – und wundere mich; warum da eigentlich ein großer Kran vor meinem Fenster herumfährt, und sehe, daß dieser große Kran eine über 25 Meter hohe Ulme erwischt, die aufgehoben und unten abgeschnitten wird. An diesem Vormittag sind vor meinem eigenen Haus fünf über 25 Meter hohe Ulmen geschlägert worden. Das ist über Jahrzehnte hinweg unwiederbringlich, und das ist kein Einzelfall, sondern so etwas hat es über Wochen, nämlich während der Zeit, in der die Legistvakanz bestanden hat, massenhaft in Graz gegeben, bis der Grazer Gemeinderat, übrigens auch über Antrag eines meiner Parteifreunde, eine neuerliche Verordnung beschlossen hat, die sicher verfassungsrechtlich auch nicht hält, aber zumindest so lange Schutz bietet, bis der Verfassungsgerichtshof das wieder festgestellt hat.

Und heute erst – genau ein Jahr zu spät – haben wir diese verfassungsrechtliche Ermächtigung in Form dieses Baumschutzgesetzes hier im Hause auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, es war uns völlig klar, daß nur einige Ballungszentren, etwa die Landeshauptstadt Graz, davon Gebrauch machen werden. Aber dieses Experiment, das gestiegene Umweltbewußtsein dadurch auf die Probe zu stellen, indem man ganz einfach monatelang keinen Schutz der Grazer Bäume zuläßt, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, ist schiefgegangen. Ich habe in meiner ersten Emotion damals, als in Graz die Sägen gesprochen haben, Ihnen vorgeschlagen, sich auf die von Ihnen bestens verwalteten Kulturaktivitäten zurückzuziehen und die Naturschutzaktivitäten bleiben zu lassen. Ich brauche das heute nicht zu wiederholen. Allein die Tatsache, daß das Haus jetzt einstimmig dieses von Ihnen abgelehnte Baumschutzgesetz beschließen wird, ist eine Mißtrauenserklärung des ganzen Landtages gegen Sie. Leider Gottes ein Jahr zu spät. (Beifall bei der FPÖ. – 15.57 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfohl (15.57 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Was ist paradox? Wenn wir – ich meine uns alle, wie wir hier sitzen – von der Notwendigkeit reden, die Gesetzesflut einzudämmen, keine nichtexekutierbaren Gesetze mehr zu machen, um uns vor einem Gesetzesbeschluß über die Folgekosten bewußt zu werden, wenn wir von der Notwendigkeit einer Deregulierung reden und dann einmütig das vorliegende Baumschutzgesetz beschließen. Man könnte auch statt: „Was ist paradox?“ sagen: „Was ist scheinheilig?“ oder „Was ist populistisch?“

Warum beschließen wir dann gegen unser besseres Wissen? Weil keine Partei den Mut hat, vielleicht den

Mut in einer Demokratie auch gar nicht haben kann, sich dem Vorwurf des politischen Gegners und der Medien auszusetzen, nicht grün genug zu sein.

Wir alle reden zwar vom „mündigen Bürger“, trauen ihm aber nicht so viel Verstand und Einsicht zu, daß er selbst erkennt, was für ihn gut ist. Wir sind für eine freie Marktwirtschaft, aber für eine öffentlich regulierte und kontrollierte Gartengestaltung. Daß hier Aufklärung besser als Verbote und Strafandrohung wäre, daß man die relativ wenigen Uneinsichtigen trotz dieses Gesetzes kaum dazu bringen kann, von ihrem Vorhaben abzugehen, daß der gepriesene mündige Bürger durch solche Gesetze laufend in seiner Entscheidungsfreiheit, ja sogar in seinem Eigentumsrecht eingeschränkt, beschnitten wird, daß wir alles das verdrängen, das ist die Kehrseite der grünen Medaille.

Solche Gesetze verkehren Ihre gute Absicht geradezu ins Gegenteil: Der Herr Kollege Mag. Rader hat uns gerade erklärt, wie das läuft. Ich werde ihm auch sagen, warum es so läuft: Das Invalideneinstellungsgesetz schützt den Invaliden zwar vor einer Kündigung, mit dem Ergebnis, daß er vor lauter Schutz keinen Arbeitsplatz mehr findet. Das Baumschutzgesetz wird dazu führen – und hat schon dazu geführt, wie wir gerade gehört haben –, daß bis zu seinem Inkrafttreten und in der Legisvakanz munter geschlägert wird – auch Bäume, die sonst belassen werden würden, einfach prophylaktisch. Sind Bäume ab einem Stammumfang von 50 Zentimeter geschützt, so besteht die Gefahr, daß sie vorsorglich bereits bei 45 Zentimeter geschlägert werden, um einer möglichen späteren Strafe zu entgehen. (Abg. Mag. Rader: „Das ist nicht passiert in Graz!“)

Wie sagt Mephisto im „Faust“? „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!“

Wie ein Zuviel Grün – ich sage ausdrücklich „ein Zuviel“ – einem die klare Sicht verstellen kann, haben wir bei einem Gespräch mit den anderen Fraktionen gesehen: Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber hätte gerne die amtliche Aufnahme des Baumbestandes und die Beurteilung seines biologischen Zustandes gehabt. Man stelle sich das in Graz vor: Zehntausende Bäume erfassen und amtlich biologisch begutachten. Und wer soll das bezahlen? Da fällt mir ein Spruch eines Paters ein, der von seinem Abt meinte: „Mit dem Kopf im Himmel, aber mit den Füßen nicht auf der Erde.“

Ich persönlich werde dem Gesetz nicht meine Zustimmung geben, wohl wissend, daß es an einer Gesetzeswerdung nichts ändert. (Beifall bei der ÖVP. – 16.02 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (16.02 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Dr. Pfohl, ich bin sehr enttäuscht von Ihnen, wirklich enttäuscht. Sie bezeichnen dieses Gesetz als verkehrt. Ich finde das überhaupt nicht und werde das auch begründen. Wir haben in unserer Stellungnahme zum Baumschutzgesetz, nachdem die Vorgeschichte von meinem Kollegen Mag. Rader schon gebracht worden ist, verlangt, daß in der Verordnungsmächtigung der Mindestumfang nicht in der

Form, wie er vorgeschlagen worden ist, hineingenommen wird, sondern daß er eben, gemessen in ein Meter Höhe von der Wurzelverzweigung bei Bäumen mit einem Krönenansatz unter ein Meter Höhe, an dieser Stelle zu messen ist, und das wurde auch wortwörtlich so in das neue Gesetz aufgenommen.

Wir haben das damit begründet, daß die Festlegung eines Mindeststammumfanges, der 50 Zentimeter nicht unterschreiten darf, auf Grund der festgelegten Ziele dieses Gesetzes nicht zweckmäßig ist. Da können wir fast dem Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth zustimmen, der gemeint hat, es könnte auch sein, daß dieses Gesetz in der Form dann eher zur Baumvernichtung als zum Baumschutz führt. Der Baumbestand in einzelnen steirischen Gemeinden ist wirklich unterschiedlich gefährdet, und es sollte den Gemeinden das Entscheidungsrecht offenstehen, ob sie eine Baumschutzverordnung erlassen und in welcher Form sie dann eine normative Festlegung treffen.

Was ich noch dazu sagen möchte, steht im Zusammenhang mit dem Grazer Botanischen Garten. Es ist im höchsten Maße zu bedauern, daß die Bestimmung in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf – ich finde es sehr laut herinnen, ich verstehe mich bald selbst nicht mehr – (Präsident Dr. Kalnoky: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe!“) den Baumbestand in Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend wissenschaftlichen Zwecken dienen, von der Anwendung des Gesetzes wegen der allgemeinen Kompetenzverteilung ausnehmen muß, zumal durch das Vorhaben, einen Erweiterungsbau des Institutes für Pflanzenphysiologie der Universität Graz im Bereich des Botanischen Gartens zu errichten, besonders wertvolle und seltene Bäume und Pflanzen beseitigt werden sollen. Wie uns bekannt wurde, sollen für dieses Projekt 29 äußerst seltene Bäume geschlägert werden. Ich hätte gerne dazu auch die Position des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prof. Jungwirth gehört. Ich möchte abschließend noch festhalten, daß wir uns voll bewußt sind, daß der Baumschutz in Botanischen Gärten, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, zwar eine Bundesangelegenheit ist, jedoch sollte auch das Land Steiermark, das seine Bereitschaft zum Baumschutz durch diesen Gesetzesentwurf erfreulicherweise demonstriert hat, auch beim zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorstellig werden, um gerade die Vernichtung des Baumbestandes im Botanischen Garten in Graz zu verhindern. Ich weise auch am Schluß noch darauf hin, daß sich dieser Gesetzesentwurf auf den Schutz von Bäumen beschränkt, und angesichts der Wichtigkeit von Grünflächen, insbesondere auch für den Grüngürtel von Graz zum Schutz vor Klimaverschlechterung, erscheint es auch erforderlich, in Zukunft darüber nachzudenken, generell auch Grünflächen zu schützen. In Salzburg wurde bereits 1985 eine Grünflächendeklaration beschlossen. Vergleichbares müssen wir uns für die Steiermark auch überlegen. Selbst dann, wenn der Kollege Dr. Pfohl meint, es ist schon überreguliert, und auch sein Kollege Edegger gemeint hat, der sich ja besonders für dieses Gesetz eingesetzt hat, ist auch gerade kein Gütezeichen. Danke. (16.06 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (16.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat in seiner typischen Manier einige Attacken geritten wider besseren Wissens. Gestatten Sie mir daher eine Wiederholung. Es tut mir leid, daß ich sie in dem Haus bringen muß, aber ich werde offenbar dazu aufgefordert. Ich stelle fest, daß das vorliegende Gesetz, und ich habe das schon einmal in diesem Haus berichtet, natürlich nicht in die Agenden des Naturschutzreferates fallen kann, weil Naturschutz definiert ist auf Grund von gesetzlichen Festlegungen und grosso modo bedeutet, daß selektiv besonders schützenswerte Flächen, Ensembles, Einzelschöpfungen der Natur, Arten oder Exemplare zu schützen sind. Naturschutz bedeutet in der Definition unserer Verfassung nicht den generellen Schutz einer natürlichen Erscheinung. Wir hätten auch nicht die Möglichkeit, ein steirisches Wiesenschutzgesetz oder ein ähnliches Gesetz zu erlassen, weil das einfach nicht in unserer Kompetenz ist. Wir haben, als diese Frage aufgeworfen wurde, und ich habe das schon diesem Haus mitgeteilt, und zwar persönlich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader in einer Anfragebeantwortung. Er hat es gehört, aber selbstverständlich wollte er heute wiederum von seinen eigenen politischen und finanziellen Problemen ablenken und braucht daher einen Buhmann, und heute bin ich es einmal. Ich habe dem Haus das mitgeteilt und diese Feststellung eindeutig gemacht, daß diese Kompetenz nicht gegeben ist. Zum Inhalt dieses Gesetzes zitiere ich auch gerne den Landesnaturschutzbeauftragten, Herrn Dr. Steinbach, ein sicher unverdächtiger Zeuge, der der Meinung ist, daß ein solches Gesetz und eine daraus erfließende Verordnung äußerst zweischneidig sind. Es gibt auch nirgendwo in Österreich irgendwelche positive Erfahrungen damit. Denn man muß eine gewisse Abgrenzung hineinnehmen. Die Stadt Graz hat bisher den Umfang von 50 Zentimeter hineingenommen. Das bedeutet also, so der Landesnaturschutzbeauftragte, daß natürlich die Bürger versucht sind, den Baum, wenn er 45, 48 Zentimeter Umfang hat, abzuschneiden, um straffrei zu sein und um keine Verpflichtungen einzugehen. Das heißt, das Gesetz droht ebenso kontraproduktiv zu sein. Es wäre wesentlich klüger, und Gemeinden, die Stadtgemeinde Graz genauso wie einige größere Gemeinden, die das in erster Linie angeht, wären besser beraten, wenn sie eine positive Baumschutzpolitik, eine positive Naturpolitik eingingen. Das heißt also beispielsweise ein gewisses System der Ermunterung, ein Prämiensystem aufzustellen für die Pflanzung von Bäumen, für Private, die in dieser Gemeinde ihre Flächen haben. Das wäre eine Ermunterung des Bürgers, und das wäre eine positive Naturschutzpolitik, und nicht umgekehrt das Aufstellen von Verboten, die die Frage der Natur wieder weitgehend unpopulär machen und den Bürger verunsichern. Also im Kurztext, Kollege Mag. Rader: Ich bin im Zweifelsfall für die Linie Gorbatschow, Sie sind noch bei Breschnjew. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 16.11 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.11 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die doch sehr unterschiedlichen Positionen, die jetzt hier im Haus dargestellt worden sind, veranlassen mich doch auch, aus meiner Sicht dazu Stellung zu nehmen. Ich finde es als kein großes Unglück, daß es so etwas wie einen negativen Kompetenzkonflikt gibt. Ich habe zu akzeptieren, daß der Naturschutz und der Naturschutzreferent der Auffassung waren, daß sie hier nicht zuständig sind. Wir waren hier unterschiedlicher Auffassung. Ich habe für mich (Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: „Der Verfassungsdienst hat entschieden!“ – Abg. Mag. Rader: „Das ist kein Grund, daß beide bis 11. April gebraucht haben!“) die Konsequenzen, Kollege Mag. Rader, gezogen. Wenn ich nicht initiativ geworden wäre, gäbe es heute kein Baumschutzgesetz, und ich stehe auch dahinter, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verhehle nicht, und ich habe mich öffentlich dazu geäußert, daß mir die Tatsache ein Unbehagen bereitet, daß wir in einer Gesellschaft leben, in der wir den einzelnen Baum schützen. Ich verhehle das nicht. Weil das eigentlich ein recht trauriges Zeichen dafür ist, wie sehr der Mensch von der Natur sich entfernt und entfremdet hat. Aber ich sage auch dazu, ich bin davon ausgegangen, daß es hier um ein schützenswertes Gut geht, und ich bin sehr froh, daß alle Fraktionen im Haus diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. Ich möchte meinen, daß wir ein Instrument geschaffen haben, das den Gemeinden zur Verfügung steht, wenn sie es für richtig halten. Ich möchte mich ausdrücklich und herzlich bei Herrn Hofrat Rupprecht bedanken. Er hat mit seinen Mitarbeitern in einer ganz kurzen Zeit dieses Gesetzeswerk geschaffen. Wir haben es nach dem Volksrechtgesetz in das Anhörungsverfahren gegeben, und ich glaube, daß dem Hause heute ein Gesetz vorliegt, das durchaus in der Lage ist, traurige Verirrungen, die es wirklich gegeben hat, zu unterbinden.

Ich möchte mich aber auch hier noch einmal bei Herrn Hofrat Rupprecht, weil er jetzt anwesend ist, für den Umweltschutzbericht, den er wieder vorgelegt hat, herzlich bedanken. Die Tatsache, daß so intensiv darüber diskutiert worden ist, ist für mich auch ein Beweis dafür, daß er jedes Jahr ein Stück besser wird und die Probleme des Landes eigentlich in einer ausgezeichneten Weise dargestellt sind. Ich glaube, Herr Hofrat Rupprecht, wir werden uns auch bemühen, die Anregungen, die heute gekommen sind, unterzubringen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.14 Uhr.)

Präsident:

62. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz zum Schutze des Baumbestandes in der Steiermark (Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl (16.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Gesetz wurde nach dem Volksrechtesgesetz begutachtet.

Ich ersuche, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und um die Zustimmung. (16.15 Uhr.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/1, mit der Beilage Nummer 71, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gottlieb, Meyer, Zdarsky und Genossen, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lore Schoiswohl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Schoiswohl (16.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Regierungsvorlage, betreffend die Strahlenbelastung in Wohnungen durch das radioaktive Edelgas Radon.

Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe sind in der Biosphäre in allen Lebewesen und Materialien in unterschiedlicher Form und Menge vorhanden. (16.16 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 755/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über eine Nachprüfung 1987 der Grazer Stadtwerke AG. – Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Kanape.

Abg. Kanape (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat die Gebarung der Grazer Stadtwerke AG. – Verkehrsbetriebe einer Nachprüfung 1987 unterzogen und hierüber einen Bericht an den Steiermärkischen Landtag erstattet.

Dieser Bericht wurde im Kontroll-Ausschuß in Anwesenheit der Prüfer des Rechnungshofes sowie der Verantwortlichen der Stadtwerke AG., an der Spitze Herr Generaldirektor DDr. Schachner-Blazizek, eingehend diskutiert.

Der Rechnungshof hat im Jahre 1982 die Gebarung der Grazer Stadtwerke AG. bezüglich der Grazer Verkehrsbetriebe überprüft. In der Zeit vom 5. bis 26. Mai 1987 wurde die in der Geschäftsordnung des Rechnungshofes vorgesehene Möglichkeit wahrgenommen, sich mittels einer Nachprüfung davon zu überzeugen, ob den seinerzeitigen Empfehlungen des Rechnungshofes entsprochen beziehungsweise ob die Gründe für damalige Beanstandungen weggefallen sind.

Die Nachprüfung erfolgte an Hand der Jahresrechnungen an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und sonstige Behelfe. Sie bezog sich auf Feststellungen und Empfehlungen im vorangegangenen Prüfungsergebnis. Im Ergebnis der Nachprüfung sind die vom Vorstand der Grazer Stadtwerke AG. in der Besprechung vom 21. Jänner 1988 abgegebenen Erklärungen sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz und das Schreiben des Vorstandes der GVB berücksichtigt worden.

Die Nachprüfung erfolgte aufgegliedert in 38 Punkte:

Von der Betriebsleitung, Organisation, Verkehrsplanung, Linienentflechtung, Tarifwesen, Remise Steyrergasse, datengesteuertes Funksystem der GVB, Straßenbahnbetrieb, Straßenbahn- und Buswerkstätten, Straßenbahngarnituren, Planung und Genehmigung von Investitionen, Kostenrechnung, Betriebswirtschaft bis hin zum Personal, um nur einige Schwerpunkte taxativ aufzuzählen.

Nachdem die Fragen aus dem Bericht im Kontroll-Ausschuß von den zuständigen Stellen aufgeklärt beziehungsweise beantwortet wurden, möchte ich mich auf einige Punkte des Rechnungshofberichtes beschränken:

Was die Rechnungshofkritik bezüglich störungsfreien Straßenbahnbetrieb, die Gleisentflechtung am Hauptplatz sowie die ungünstige Gleisanordnung am Jakominiplatz betrifft, wurde seitens des Vorstandes unter Berufung auf die Aussage des verantwortlichen Planungsstadtrates, Vizebürgermeister Erich Edegger, klargestellt, daß das Realisierungsdefizit in erster Linie an einer ineffizienten Stadtverwaltungsplanung liege.

Nach der Gemeinderatswahl 1988 wurde eine Vereinigung der planungs- und realisierungsrelevanten Komponenten angestrebt und auch erreicht. Damit sollte es möglich sein, dem Beschleunigungsprogramm zu einem deutlichen Durchbruch zu verhelfen. Der Vorstand der Grazer Stadtwerke AG. ergänzte dazu, daß im Interesse einer Problemlösung zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden, wo auch die Vorschläge des Rechnungshofes eingebunden werden sollen. Der Rechnungshof anerkannte diese Maßnahme als sehr positiv.

Positiv beurteilt hat der Rechnungshof auch den optisch gelungenen Bau der Remise in der Steyrergasse, weil großer Wert auf das Einfügen in die städtische Umgebung und auf größtmöglichen Schallschutz gelegt wurde. Als Besonderheit im Sinne des Umweltschutzes ist auf die 120 Kubikmeter fassende Zisterne für die Anspeisung der Wagenwaschanlage hingewiesen worden.

Kritisch geäußert hat sich der Rechnungshof über das im Jahre 1974 vom Vorstand der GVB für 30 Millionen Schilling beschlossene datengesteuerte Funkleitsystem. Der Vorstand der Stadtwerke AG. gab in der Stellungnahme zu, daß gewisse Erkenntnisse auch ohne Funkleitsystem in Form von Beobachtungen zu finden gewesen wären, jedoch aus damaliger Sicht der Beschluß richtig war.

Die aus dem Jahre 1949 stammenden Wagen und Garnituren wurden wegen ihres schlechten technischen Zustandes vom Rechnungshof beanstandet und sind durch neue beziehungsweise technisch einwandfreie Fahrbetriebsmittel ersetzt worden.

Die Linienentflechtung am Hauptplatz stellt die GVB sowie die Stadt Graz als fast unlösbar dar, weil keine Schienenschleife gezogen werden kann. Altstadterhaltung beziehungsweise geschützte Bauten stellen ein Hindernis dar.

Die Umgestaltung des Jakominiplatzes kann nur im Einvernehmen mit der Stadt Graz in Angriff genommen werden. Es handelt sich immerhin um eine 100-Millionen-Schilling-Finanzierung.

Die Reduzierung des Personalstandes von 1982 – 885 Bedienstete – auf 734 Bedienstete wurde durchgeführt. Hiezu hat die Personalvertretung jedoch eine – wie wir aus den Medienberichten wissen – andere Meinung.

Der Empfehlung des Rechnungshofes, die Lohn- und Gehaltszahlung bargeldlos abzuwickeln, wurde inzwischen gefolgt.

Einige im Bericht aufgezeigte kleinere Mängel konnten jedoch bis zum heutigen Tag positiv erledigt werden, unterstützt durch Maßnahmen, die die Stadt Graz für den Vorrang des öffentlichen Verkehrs gesetzt hat.

In der abschließenden Bemerkung des Rechnungshofes wurde festgestellt, daß bei realistischer Einschätzung der Verhältnisse nicht zu erwarten war, daß innerhalb eines Zeitraumes von knapp fünf Jahren die Empfehlungen zur Gänze befolgt werden. Umso mehr gab der Rechnungshof seiner Befriedigung Ausdruck, daß sich in den GVB Vieles und Wesentliches – wie vom Rechnungshof angeregt – in Richtung kaufmännischer Geschäftsführung geändert hat. Es verdient Anerkennung, daß es der Vorstand zustande brachte, den Personalstand zu senken. An dieser, bei öffentlichen Verkehrsbetrieben nicht gerade häufigen Entwicklung, die ohne politisches Geschrei verlief, haben sowohl Investitionen als auch organisatorische Maßnahmen ihren Anteil.

Als erfreulich wurde auch vom Rechnungshof registriert, daß den Empfehlungen des Rechnungshofes bezüglich der Investitionsplanung und der Öffentlichkeitsarbeit gefolgt wurde.

Dennoch wies der Rechnungshof auf das Realisierungsdefizit auf dem Gebiet der Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr hin. Es wird erwartet, daß sich der Vorstand der Stadtwerke AG. mit größter Intensität seiner Aufgabe widmet, die Stadtverwaltung rasch zur Verwirklichung der in den Programmen und GR.-Beschlüssen versprochenen Beschleunigungsmaßnahmen zu veranlassen.

Einiges ist ja bereits im heurigen Jahr verwirklicht worden. In der Frage künftige Gestaltung der „Dreh-

scheibe“ Jakominiplatz und der geforderten Linienentflechtung wäre es besonders wichtig, zu raschen Entscheidungen zu gelangen.

Der Rechnungshof ersuchte, ihn rechtzeitig von Maßnahmen zum Abbau des genannten Realisierungsdefizites durch stadt- und verkehrsplanerische Entscheidungen über den Jakominiplatz und die Linienentflechtung zu verständigen.

Nach eingehender Diskussion im Kontroll-Ausschuß hat der Rechnungshof, vertreten durch die zuständigen Prüfer, nochmals öffentlich den GVB ein Lob ausgesprochen. Im Kontroll-Ausschuß wurde dieser Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Daher stelle ich auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1988 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens: Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Nachprüfung 1987 der Grazer Stadtwerke AG. – Verkehrsbetriebe, die Äußerung des Bürgermeisters der Stadt Graz vom 25. August 1988 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 20. September 1988, Zahl 0272/5-II/7/88, werden zur Kenntnis genommen. Zweitens: Dem Rechnungshof wird für die Nachprüfung der Gebarung 1987 der Dank ausgesprochen. (16.26 Uhr.)

Präsident: Nach diesem überzeugenden Bericht erfolgt nun die Diskussion. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfohl (16.27 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich aus den abschließenden Bemerkungen des Rechnungshofberichtes, auf die schon die Frau Berichterstatterin hingewiesen hat, zitieren:

Vorweg aber verweise ich zum besseren Verständnis darauf, daß der Rechnungshof seinen Bericht in der dritten Person abgefaßt hat: also nicht: „Umso mehr möchten wir unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben“ ... sondern: „Umso mehr möchte der Rechnungshof seiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß sich in den Grazer Verkehrsbetrieben viel und Wesentliches in der vom Rechnungshof angeregten Richtung kaufmännischer Geschäftsführung geändert hat. Es verdient Anerkennung, daß es der Vorstand der Stadtwerke AG. zustande brachte, den Personalstand der Grazer Verkehrsbetriebe um 15 vom Hundert zu senken und damit erstens einen niedrigeren Personalaufwand zu bewirken als vor fünf Jahren, der – zweitens – nach langer Zeit wieder unter dem Ausmaß der Verkehrserträge liegt. An dieser, bei öffentlichen Verkehrsbetrieben nicht gerade häufigen Entwicklung, die ohne politisches Geschrei verlief, haben sowohl Investitionen als auch organisatorische Maßnahmen ihren Anteil.“ Ende des Zitates.

Ganz so positiv, meine Damen und Herren, war mein Eindruck beim Durcharbeiten des Berichtes nicht. Ohne die erzielten Erfolge des Vorstandes der Grazer Verkehrsbetriebe schmälern zu wollen, werde ich im folgenden durch wortgetreue Zitierungen aus dem Prüfbericht einige, wie sie der Rechnungshof selbst wörtlich bezeichnet, schwerwiegende Versäumnisse und Mängel in der Unternehmensführung der Grazer Stadtwerke AG. aufzeigen.

Als unbestritten, sowohl von der Grazer Bevölkerung, als auch von den meisten Verantwortlichen der Stadt, darf festgestellt werden, daß die Grazer Verkehrssituation – wohlwollend und vornehm ausgedrückt – alles andere als befriedigend ist. Um diesen Zustand zu ändern, hat der Rechnungshof bereits in seinem Prüfbericht 1982 die festgestellten Mängel aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Im Wesentlichen geht es um Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr. Bereits 1982 stellt der Rechnungshof fest, daß es nicht an diversen Beschleunigungs- und Attraktivitätskonzepten fehle, wohl aber an deren Realisierung, und dieser Vorwurf zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen 42seitigen Bericht. Dazu stellt der Rechnungshof in seinem Nachprüfungsbericht 1988 wörtlich fest:

„Im Mai 1987 traf der Rechnungshof einen unveränderten Zustand an: Man war dem störungsfreien Straßenbahnbetrieb keinen Schritt nähergekommen.

Das zentrale Wendegleis – auf dem Jakominiplatz, ist gemeint –, seit dem Jahre 1974 in zahlreichen Konzepten gefordert und in einer Nutzwertanalyse aus dem Jahre 1978 als wesentlicher Behelf bei Störungen und Verspätungen bezeichnet und zur Regulierung des Fahrzeugumlaufes als notwendig angesehen, fehlte nach wie vor.

Die Gleisentflechtung am Hauptplatz, bereits im Beschleunigungsprogramm 1975 enthalten und im Beschleunigungsprogramm 1985 wiederholt, gab es noch immer nicht.

Die ungünstige Gleisanordnung am Jakominiplatz, die beispielsweise eine unmittelbare Verbindung der von Osten kommenden Straßenbahnlinien 1, 3, 6 und 7 mit der Remise Steyrergasse nicht zuläßt, hatte keine Änderung erfahren. Wohl war ein günstigeres Projekt am 3. Feber 1981 eisenbahnrechtlich genehmigt worden, doch hatte man die Ausführungsfrist von sechs Jahren ungenützt verstreichen lassen.

Zu diesen Beispielen versäumter Gelegenheiten möchte der Rechnungshof als besonders gravierend noch folgendes anführen: Während das zentrale Wendegleis, die Gleisentflechtung am Hauptplatz und die Umgestaltung des Jakominiplatzes hohen Investitionsaufwand erfordert hätten, war im neuesten Beschleunigungsprogramm 1985 zu lesen, daß mit nur etwa 8 Prozent des hierfür nötigen Gesamtaufwandes, also mit nur 4 Millionen Schilling, 60 Prozent des möglichen Beschleunigungszeitgewinnes erreicht werden könnten. Der zustimmende Gemeinderatsbeschuß vom 4. Juli 1985 ergänzte, daß diese ‚kurzfristigen und kostengünstigen Maßnahmen innerhalb einer zweijährigen Frist zu verwirklichen sind‘.

Von einer solchen Realisierung war vor allem im Zentrum von Graz nichts zu bemerken. Der Rechnungshof ließ sich im Mai 1987 eine Zusammenstellung aller bisher im Rahmen des Beschleunigungsprogrammes 1985 verwirklichten Maßnahmen vorlegen. Am einleuchtendsten dürfte hier die Situation am Jakominiplatz, der ‚Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs in Graz‘, sein, wo sich nach dem Vortrag des Vizebürgermeisters und Planungsstadtrates ‚die Problembereiche massieren‘. Im Beschleunigungsprogramm 1985 waren für den Bereich des Jakominiplat-

zes ausschließlich solche kostengünstigen und kurzfristigen Maßnahmen vorgesehen gewesen, die – unter Weglassung von Alternativen – mit einem Aufwand von nur 180.000 Schilling einen Zeitgewinn für die Straßenbahn von rund 3,3 Minuten stadtauswärts und von rund einer Minute stadteinwärts bewirkt hätten. Keine einzige dieser Maßnahmen war verwirklicht.

Dem wird hinzugefügt, daß die Grazer Verkehrsbetriebe bisher nicht einmal versucht haben, eventuell doch eingetretene Erfolge des Beschleunigungsprogrammes 1985 durch Zeitmessungen zu bestätigen.“ Ende des Zitates.

Daß das Gesprächsklima zwischen Rechnungshof und Vorstand der Grazer Verkehrsbetriebe nicht so störungsfrei war, wie der Herr Generaldirektor im Ausschuß vorgab, geht aus folgender, recht gereizten, um nicht zu sagen arroganten Passage des Berichtes hervor:

Der Vorstand der Stadtwerke AG. hatte dem Rechnungshof insofern beigespflichtet, als auch er eine Beseitigung der Verkehrsstörungen in den Zentralpunkten von einer großräumigen innerstädtischen Entflechtung erwartete. Jedoch wäre die Empfehlung des Rechnungshofes, den Problemen des innerstädtischen Schienenverkehrs die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, zwar grundsätzlich richtig, aber überflüssig, da der Vorstand diesem Bereich sehr wohl in seinen Programmen umfangreiche Aufmerksamkeit gewidmet habe.

Darauf kontert der Rechnungshof prompt: „Der Rechnungshof teilt keineswegs die Meinung des Vorstandes der Stadtwerke AG., daß die Empfehlung, den Problemen des innerstädtischen Schienenverkehrs die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, überflüssig gewesen wäre. Ohne in konkreten Fällen Schuldzuweisungen vorzunehmen, muß festgehalten werden, daß es der Vorstand der Stadtwerke AG. auch weiterhin nicht vermochte, im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung die genannten Probleme einer Lösung näherzubringen.“

Auf Seite 9 unter dem Titel: „Der Jakominiplatz“ ist zu lesen. „In litera b wurde bereits geschildert, daß ein eisenbahnrechtlich genehmigtes Projekt zur Umgestaltung des Jakominiplatzes unausgeführt geblieben ist. Die Ursache dieses schwerwiegenden Versäumnisses dürfte neben den üblichen Finanzierungsschwierigkeiten darin gelegen sein, daß sich weder die Grazer Verkehrsbetriebe noch die Stadtplanung von zwei damit zusammenhängenden, allerdings utopisch anmutenden Projekten zu lösen vermochten: der Wiedererweckung der Straßenbahnlinie 2 und Erweiterung des Grazer Straßenbahnnetzes über den Griesplatz in den Südwesten der Stadt.

Die Straßenbahnlinie 2 war im Jahre 1970 eingestellt und durch eine Autobuslinie ersetzt worden. Die Einstellungsbeurteilung lautete, daß diese Straßenbahn nur den halben Verkehrseffekt bringe, da ihre Linienführung am Rande des Stadtparks nur auf einer Seite bewohntes Gebiet erschließe. An dieser Tatsache hat sich seither nichts geändert. Die Wiedererrichtung der 3,3 Kilometer langen Straßenbahnlinie 2 würde inklusive Fuhrpark über 100 Millionen Schilling kosten.“

Meine Damen und Herren! Die Grazer Bevölkerung dürfte kein Verständnis dafür haben, daß Auffassungs-

unterschiede der verantwortlichen Stellen statt sachlich ausgetragen zu werden in einen Glaubenskrieg ausarten. Der Rechnungshof fährt fort: „Die Einstufung der beiden genannten Projekte als utopisch möchte der Rechnungshof auf Grund langjähriger Erfahrung mit dem bisherigen Verhalten der Stadtverwaltung in Fragen der Finanzierung von Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs, im besonderen des Straßenbahnverkehrs, begründen. Wenn trotz zustimmender Gemeinderatsbeschlüsse nicht einmal jene 180.000 Schilling aufgebracht werden konnten, um den Straßenbahnverkehr beim Jakominiplatz um 3,3 Minuten beziehungsweise eine Minute rascher ablaufen zu lassen, muß angesichts bekannter Budgetnöte an der realen Möglichkeit gezweifelt werden, nun plötzlich Hunderte Millionen Schilling für die Straßenbahn bereitzustellen.“

Zu diesen massiven Vorwürfen des Rechnungshofes muß ich fairerweise feststellen, daß die notwendigen Begleitmaßnahmen nicht in den Kompetenzbereich der Stadtwerke AG., sondern in den der Verwaltung der Stadt Graz fallen. Es ist nicht uninteressant, was der Rechnungshof darüber ausführt:

„Der Vizebürgermeister und Planungsstadtrat gab in einer Besprechung am 19. Mai 1987, mit diesem Sachverhalt konfrontiert, ein bedeutendes ‚Realisierungsdefizit‘ zu, dessen Ursache in erster Linie – jetzt hören Sie gut zu – in einer ineffizienten Verwaltung liege.“ Meine Damen und Herren! Eine beachtenswert offene und mutige Feststellung eines Spitzenpolitikers der Stadt. Im übrigen meint der Rechnungshof, daß sich eine ineffiziente Verwaltung ändern läßt. Ich füge hinzu: würde man glauben.

An anderer Stelle, wieder Originaltext: „Zum Problem der Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs gab der Bürgermeister bekannt, daß der Gemeinderat am 5. Dezember 1985 Grundsätze und Zielvorgaben der Verkehrspolitik der Stadt Graz und daraus abzuleitende konkrete Maßnahmen beschlossen hätte.“

Was die Umsetzung des Straßenbahnbeschleunigungsprogrammes angehe, hätte sich bisher die Zuordnung der planungszuständigen und der realisierungsbeauftragten Magistratsabteilungen in zwei verschiedene politische Verantwortungsbereiche als das größte Hindernis erwiesen. So seien zum Teil gerade jene Maßnahmen ausgeführt worden, die insgesamt zwar wichtig, im Vergleich zum erzielten Erfolg jedoch teurer gewesen wären. Daher sei nach der Gemeinderatswahl im Jänner 1988 für die neue Legislaturperiode eine Vereinigung der planungs- und realisierungsrelevanten Kompetenzen angestrebt und auch erreicht worden.“

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat zwar die Grazer Stadtwerke AG. geprüft, seine in diesem Zusammenhang getroffenen kritischen Feststellungen über die Stadtverwaltung Graz sind aber auch nicht von schlechten Eltern: ineffiziente Verwaltung, Glaubenskrieg in Verkehrsfragen, auf Zusammenarbeit angewiesene Magistratsabteilungen verschiedener politischer Couleurs können erst nach einer geschlagenen Gemeinderatswahl zusammengebracht werden.

Bekanntlich ist die Grazer Stadtwerke AG. durch Ausgliederung aus der Stadtverwaltung, also durch

Privatisierung, entstanden mit dem Ziel, die diversen untergeordneten Unternehmungen effizienter, das heißt kostengünstiger, zu führen. Das heißt logischerweise weiter, auch das Personalwesen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, da zur Führung dieser Abteilung eine öffentlich-rechtliche Institution, konkret die Grazer Stadtverwaltung, am wenigsten geeignet ist und hier die größten Rationalisierungsmöglichkeiten gelegen waren. Wie eingangs zitiert, sind auf diesem Gebiet auch beachtliche Erfolge erzielt worden. Zum Personalwesen gehören aber auch eine sorgfältige Auswahl und Überwachung des Personals und damit zusammenhängend nötigenfalls disziplinarische Maßnahmen und die Entlohnung.

Dazu wieder der Originaltext: Daß die disziplinarische Reaktion der Grazer Verkehrsbetriebe zuweilen unangebracht milde ausfiel, hatte der Rechnungshof anhand des Verhaltens dreier Fahrer dargetan, bei denen es trotz mehrmaliger Fehlleistungen bloß zur Androhung der entsprechenden Konsequenzen gekommen war. Im dritten Fall kam es trotz letztmaliger Ermahnung im April 1987 zu weiteren Anständen im Juli und August 1987, die ungeahndet blieben. Etwas später, wieder Originaltext: „Das Jahreseinkommen der Grazer Verkehrsbetriebe-Bediensteten: Bei der vorangegangenen Gebarungsprüfung hatte der Rechnungshof unwidersprochen festgestellt, daß die Bediensteten der Grazer Verkehrsbetriebe durch die allgemeine Dienstzulage, die allgemeine Leistungszulage, ein Weihnachtsgeld und ein Monturpauschale insgesamt mehr als 16 Monatsbezüge erhalten. Bei Hinzutreten der Dienstalterszulage (nach 20 beziehungsweise 25 Dienstjahren) waren es mehr als 17 Monatsbezüge. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der Unternehmung schien eine weitere Verbesserung entbehrlich.“

Alles wieder im Originaltext: „Dessen ungeachtet wurde in Anlehnung an Regelungen der Gemeindebediensteten mittels Betriebsvereinbarung das Weihnachtsgeld von 15 auf 20 Prozent des Dezembergehaltes erhöht. Ebenso kam es unter Hinweis auf Regelungen für die Gemeindebediensteten zu einer etappenweisen Erhöhung der allgemeinen Leistungszulage. Außerdem wurde das Jubiläumsgeld um 50 Prozent aufgestockt.“

Der Rechnungshof vertritt hiezu die Auffassung, daß die Herauslösung einiger wirtschaftlicher Unternehmungen aus der unmittelbaren Stadtverwaltung und ihre Zusammenfassung in einer Aktiengesellschaft auch auf dem Lohn- und Gehaltssektor Konsequenzen nach sich ziehen müssen. Analoge Regelungen ‚wie bei den Gemeindebediensteten‘ haben spätestens dort ihr Ende zu finden, wo es die wirtschaftliche Lage der Unternehmung nicht zuläßt. Die wirtschaftliche Lage der Grazer Verkehrsbetriebe ist schlecht.“ Ende des Zitates.

Dazu zwei Bemerkungen zunächst zu dem Zulagenwesen. Rechtfertigt eine besondere Leistung individuell eine höhere Bezahlung, dann soll der Lohn entsprechend angehoben und so wie jedem Durchschnittsbürger ausbezahlt werden, nämlich zwölfmal, monatlich, plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Bei dieser Art verblaßt allerdings das Machtimage des Betriebsrates oder Personalvertreters, das die Begün-

stigten zur gegebenen Zeit an die gebührende Dankbarkeit für das Zulagengeschenk erinnern soll.

Meine zweite Bemerkung. Dazu, meine Damen und Herren, darf ich einen Satz aus dem eben Zitierten langsam wiederholen: „Ebenso kam es unter Hinweis auf Regelungen für die Gemeindebediensteten zu einer Erhöhung der allgemeinen Leistungszulage.“ De facto wurde hier nicht die Leistung, sondern nur die Zulage erhöht, denn es haben auch die drei Fahrer, bei denen es trotz mehrmaliger Fehlleistungen bloß zur Androhung der entsprechenden Konsequenzen gekommen war, die sogenannte Leistungszulage erhalten. Hier wurden also nicht Leistungen belohnt, sondern zu Lasten der Öffentlichkeit Abhängigkeiten nach dem Strickmuster Ruhaltinger geschaffen.

Das Wort Leistung, heutzutage bei uns all zu oft in den Mund genommen, wird, wie hier im Fall der Leistungszulage, geradezu ins Gegenteil verkehrt, nämlich in eine Nivellierung. Werfen wir nur einmal einen Blick über unsere Grenzen nach Osten, dort wird entnivelliert der Begriff Leistung, der vom Tätigkeitswort leisten kommt, wird zunehmend zum Gradmesser der Entlohnung und des Wohlstandes.

Abschließend, meine Damen und Herren! Der Leiter des Prüfungsteams des Rechnungshofes, Herr Ministerialrat Hartl, hat in unserer Kontroll-Ausschußsitzung heute vor zwei Wochen sinngemäß das gesagt, was ich als ersten Teil der abschließenden Bemerkungen des Prüfberichtes meinen Ausführungen vorangestellt habe, er hat damit aber nur die verbindliche Einleitung der abschließenden Bemerkungen des Rechnungshofes erwähnt, nicht die schwerwiegende Kritik und Mahnung des Rechnungshofes, die ich Ihnen nicht vorenthalten will:

„Dennoch kann der Rechnungshof nicht umhin, mit gebührendem Ernst auf das besonders arge Realisierungsdefizit auf dem Gebiet der Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr hinzuweisen. Die Aussage, daß dies trotz beteuerten politischen Konsenses und breiten Verständnisses der Öffentlichkeit an einer ineffizienten Stadtverwaltung liege, vermag nicht zu überzeugen. Vielmehr wird erwartet, daß sich der Vorstand der Stadtwerke AG. mit größerer Intensität seiner naheliegenden Aufgabe widmet, die Stadtverwaltung rasch zur Verwirklichung der in Programmen und Gemeinderatsbeschlüssen versprochenen Beschleunigungsmaßnahmen zu veranlassen.“

So positiv, wie der Herr Ministerialrat den Bericht des Rechnungshofes geschildert hat, ist er also nicht. Quod erat demonstrandum, was zu beweisen war. (Beifall bei der ÖVP. – 16.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander.

Abg. Kammlander (16.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Vorredner ist schon ausführlich auf Details eingegangen. Für mich ist die zentrale Aussage in diesem Bericht die folgende: Der Rechnungshof meint, dem Verständnis müßten Taten folgen, dem Verständnis der Bevölkerung für den Vorrang des öffentlichen Verkehrs. Vor allem im Zentrum einer Stadt ist die Verkehrsfläche im Verhältnis zu den Ansprüchen der

Verkehrsteilnehmer sehr knapp. Das friedliche und regelungslose Nebeneinander von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr stellt daher dort schon fast eine physikalische Unmöglichkeit dar. Dem als notwendig erkannten und verstandenen Vorrang des öffentlichen Verkehrs kann aber nur durch entsprechende Beschränkung des Individualverkehrs zum Durchbruch verholfen werden. Eine andere Alternative wird nicht gesehen. Die vielzitierte Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, die in erster Linie aus einem nachfrageorientierten, zuverlässig kurzen Intervall und beschleunigtem Fahren besteht, wird sich am ehesten auf Grund einer klaren Vorrangregelung einstellen. Soweit das Zitat aus dem Bundesrechnungshofbericht. Zu dieser Bevorrangung beziehungsweise Bevorzugung hat auch der Generaldirektor der Stadtwerke anlässlich der Diskussion im Kontroll-Ausschuß, Herr Prof. Dr. Peter Schachner, im Ausschuß wörtlich gesagt: „Daß wir sie durchsetzen müssen“ – also diese Bevorzugung oder Bevorrangung – „und daß ein Nebeneinander nicht durchzuhalten sein wird“. Das bedeutet, wie im Sachprogramm „Verkehr“ der Stadt Graz aus dem Jahre 1985 zu lesen ist, verkehrsorganisatorische Maßnahmen gegen die Behinderung durch den Kfz-Verkehr werden dort gefordert. Und der Bundesrechnungshof hat in seiner Nachprüfung 1987 auch auf dieses Realisierungsdefizit hingewiesen. Ein Beschleunigungsprogramm kann nur dann wirksam werden wenn der Kfz-Durchzugsverkehr von den Straßenbahn- und Bustrassen ferngehalten wird. Den Entscheidungsträgern wurde in diesem damals in Graz schon beschlossenen Beschleunigungsprogramm konkret aufgezeigt, daß eben die meisten und auch effektivsten Maßnahmen relativ billig sind – der Herr Kollege hat es schon erwähnt. Mit rund 8 Prozent der Investitionen, das sind zirka 4 Millionen Schilling, sind 60 Prozent des Zeitgewinnes zu erreichen. Zum Vergleich dazu: Der Ausbau des Ostgürtels als Tunneltrasse würde eine Milliarde Schilling kosten. Es ist natürlich zu fragen, warum Maßnahmen, die unzweifelhaft zur Verringerung von Schadstoffen – also besonders im Winter während der Inversionswetterlage von Bedeutung –, von Lärmbelästigungen, von Verkehrsunfällen und von Energieverbrauch, das heißt Verringerung und gleichzeitig sozialer ökologischer Nutzen, führen, nicht schon vor Jahren ergriffen wurden. Und ich frage dann: Wer hat hier versagt? Und Absichtserklärungen hat es ja damals schon gegeben und gibt es heute mehr als genug. Die Grazer Verkehrsteilnehmer hätten damals wie heute die Notwendigkeit verkehrsorganisatorischer Veränderungen akzeptiert, wenn die kommunalen Entscheidungsträger klare Prioritäten gesetzt hätten. Politiker verhindern aus Ängstlichkeit in Graz besonders den Ausbau zukunftsweisender öffentlicher Verkehrssysteme.

Woher diese Ängstlichkeit kommt, ist mir nicht ganz verständlich, wenn ich darauf hinweise, daß in Graz autofahrende Wähler auf 100.000 geschätzt werden und öffentliche Nahverkehrsbenützer auf 200.000 am Tag. Es ist eigentlich mehr auf die Wähler, die ein öffentliches Verkehrsmittel benützen, von seiten der Politiker zu schauen. Wenn es erst dann, nachdem erschreckende Luftschmutzwerte einen Smogalarm in Graz auslösen, wie im letzten Winter, zu Krisengipfeln kommt und Verbesserungsversprechungen der GVB abgegeben werden – und hier hat der Herr General-

direktor im Ausschuß richtigerweise gesagt, daß er für jede Neukonzeption zugänglich ist, solange diese nicht ausschließlich und aus eigener Kraft der GVB finanzierbar sein muß, dann muß das als bedenklich gewertet werden. Genaugenommen ist es derzeit ja so, je mehr das Verkehrsangebot eingeschränkt wird, desto kleiner wird das Defizit der Grazer Verkehrsbetriebe. Es ist ähnlich – wie das im Bericht zu lesen ist – wie bei den verspäteten und aus dem Fahrplan verschwundenen Straßenbahnzügen: Je weniger Züge, desto weniger Verspätungen.

Ohne Beteiligung durch Land und Bund – und hier wurden auch die Mittel aus der Nahverkehrsmilliarde verschlafen – wird es keine nennenswerten Verbesserungen geben. Jetzt ist zu fragen: Wie könnte so ein Verkehrskonzept der Zukunft für Graz ausschauen?

Die Alternative Liste Graz hat sich bereits seit Jahren mit der Lösung der städtischen Verkehrsprobleme beschäftigt und hat auch dazu Vorschläge erarbeitet. Ich möchte in der Kürze nur auf das Herzstück dieses Stadtbahnkonzeptes hinweisen – das ist der neue Grazer Hauptbahnhof. So wie der Zustand des Bahnhofes heute ist, ist er wirklich eher häßlich. Wir kennen ihn alle: Er ist veraltet und unkomfortabel, für ältere Menschen eine Zumutung. Der Anschluß von der Bahn an die öffentlichen Verkehrsmittel ist ungefähr so, als ob eine Autobahn statt über einen Autobahnzubringer über Feldwege zu erreichen wäre. Und so steht man in Graz halt in Wind und Regen und wartet auf seine Straßenbahn, während man den erhebenden Anblick des Europaplatzes genießen kann. Salzburg als Beispiel hat einen hochdotierten internationalen Architektenwettbewerb um die Gestaltung des Hauptbahnhofbereiches gemacht. Warum das nicht auch für Graz gemacht wird, ist zu fragen.

Nun, wie könnte jetzt der Hauptbahnhof aussehen?

Er müßte untertunnelt werden, um einen optimalen Anschluß der Stadtbahn an die Bahn und ein zukünftiges S-Bahnnetz zu gewährleisten. Ich werde mir heute erlauben, Ihnen eine Broschüre „Der Fahrgast“, bei der auch die „Grüne Akademie“ als Mitfinanziererin aufscheint, zu übergeben, damit Sie wissen, daß wir uns auch konkret mit diesem Problem rund um Graz beschäftigen. Es wird beim Hauptbahnhof auch ein überregionaler Busbahnhof zu errichten sein, und zwar im Bereich des GKB-Geländes. Höhendifferenzen müßten mittels Lift, Rolltreppen und schrägen Rampen überwunden werden. Somit hätte man die Möglichkeit einer vollkommenen architektonischen Umgestaltung der Bahnhofsumgebung in eine Nebencity, verbunden mit einer wirklichen Nah- und Fernverkehrsdrehscheibe für Graz.

Auf meine Beschwerden in Graz am Hauptbahnhof wird mir immer wieder gesagt, es würde ja etwas getan. Die Österreichischen Bundesbahnen hätten schon längst etwas getan, wenn die Stadt Graz dazu in der Lage wäre, sich auf ein konkretes Modell zu einigen.

Ich habe heute auch einen Antrag für ein Nahverkehrsförderungsgesetz eingebracht – leider durch die Säumigkeit des Kollegen Dr. Korber nicht ausreichend unterstützt, aber das wird ja in der nächsten Landtagsitzung am 28. November dann möglich sein. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die gute steirische Sauer Milch hat Folgen!“) Also, der Herr Dr. Korber hat mensch-

liche Probleme. Wir kennen die ja, glaube ich. Ich hoffe, Sie haben nicht nur solche. (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident: „Die Zwischenrufe sind nur vom Sitz aus vorzunehmen.“) Bitte, setzen Sie sich hin und reden Sie über Ihre menschlichen Probleme.

In dieser Begründung zum Nahverkehrsförderungsgesetz heißt es, daß das Hauptziel eines solchen Gesetzes sein muß, die Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel zu steigern und die Erreichbarkeit der bestehenden zu verbessern. Das Land Steiermark sollte dem Beispiel der Schweiz folgen und einen Fonds für den öffentlichen Verkehr einrichten, dessen Mittel dann auch für verschiedene Verwendungszwecke bereitstehen sollen. Ich erspare mir jetzt die Aufzählung.

Am Schluß: Wir Grün-Alternativen in der Steiermark fordern in erster Linie, daß der Kfz-Verkehr rigoros eingeschränkt wird, und gleichzeitig, daß durch gezielte Maßnahmen in erster Linie das Angebot für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel verbessert wird und erst in zweiter Linie Gelder in die Umbauten gesteckt werden, weil deren Effizienz sich nicht direkt auf die Kunden auswirkt. Ich danke schön. (Beifall bei der VGÖ/AL. – 16.59 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (16.59 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist jetzt in einer Minute 17 Uhr, und es ist genau das eingetreten, was wir heute früh prophezeit haben: Daß es nämlich bei einer Tagesordnung mit so wichtigen und so vielen Punkten ganz einfach denkunmöglich ist, zu vernünftigen Zeiten auch eine ausführliche Diskussion über diese Themen durchzuführen.

Und Sie haben heute früh mangels Zustimmung verhindert, daß eine dringliche Anfrage über jenen Punkt, bei dem der Herr Landesrat Dr. Strenitz vergessen hat, daß er selbst einmal Klubobmann war und gegen die Mißachtung des Hauses geschimpft hat, parallel zur Landtagssitzung eine Pressekonferenz gegeben hat – nämlich zu dieser wirklich unsagbar schwierigen Situation mit den Kindern –, jetzt um 17 Uhr zu diesem Thema diskutiert werden kann. (Landesrat Dr. Strenitz: „Wir können darüber diskutieren!“) Dabei wäre es so vernünftig gewesen. Wir hätten heute zum Beispiel diesen Schwerpunkt machen können – mit all den vielen anderen Punkten – und hätten morgen die Umweltdebatte noch einmal in aller Breite machen können oder auch umgekehrt. Zuerst heute den Kollegen Dr. Strenitz und morgen – (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist nicht zur Tagesordnung!“) Das ist insofern zur Tagesordnung, weil es um die Tagesordnung geht.

Ich hoffe nicht, daß der Kollege Harntodt, der nie aufhört, allen auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, wie angenehm sie sind, uns den Mund verbieten möchte in diesem Hause. Das glaube ich wohl nicht, daß er das gemeint hat.

Jetzt komme ich zurück zu dem Rechnungshofbericht über die Stadtwerke, und bei allen Reden, die jetzt gehalten wurden, ist ein zentrales Thema in Wahrheit durchgekommen. Der Rechnungshofbericht sagt, und ich vereinfache das, daß es falsch war, die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs in der Zwi-

schenzeit nicht vorzunehmen, und der Generaldirektor der Stadtwerke und der Planungsreferent der Stadt Graz antworten darauf: „Jawohl, seht Freunde, genau das tun wir jetzt, was regt ihr euch denn auf.“ Das mag zum Teil stimmen. Zum Teil ist das, was jetzt im Augenblick in der Landeshauptstadt Graz stattfindet unter dem Obertitel „Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs“, nichts anderes als die ganz gezielte absichtliche Eindämmung des Individualverkehrs, weil, so sagt man, beides nebeneinander nicht leben kann. Man kann entweder den öffentlichen Verkehr benutzen oder den Individualverkehr. Das muß man bei dieser Gelegenheit anmerken, damit das nicht so im Raum stehen bleibt, dabei ist das eigentlich ein Traumbild, das in Wahrheit nicht stattfinden wird. Es sind im Augenblick Untersuchungen an der Technischen Universität Graz über zukünftige Verkehrsentwicklungen im Bereiche der Steiermark im Gange. Da sind folgende erste Ziffern herausgekommen: Im Jahre 2011, also nicht allzu weit weg, werden die jetzt im Jahre 1989 bestehenden 2,9 Millionen Wege um 4 Prozent zurückgehen. Aber der Individualverkehr, also wenn jemand selbst fährt, wird zu diesem Zeitpunkt, und zwar von den Anlässen her, unabhängig wie weit, um 27 Prozent steigen, und die Benutzung des öffentlichen Verkehrs wird um 27 Prozent sinken. Wenn ich das jetzt auf Kilometer umrechne, nämlich auf die Wegdauer, dann werden in der Steiermark die Kilometerleistungen um 17 Prozent zunehmen. Es wird der Individualverkehr um 42 Prozent steigen. Es wird der öffentliche Verkehr um 12 Prozent zurückgehen. Das muß deswegen weniger sein, weil ja die Bedienung weniger Kilometer anbietet als der Individualverkehr. Mit einem Auto kommt man halt leichter wohin. Was sage ich damit? Ich sage damit, daß jeder, der sich heute hinstellt, auch in einem Ballungszentrum wie Graz, und so tut, als ob es möglich wäre, auch durch einschränkende Maßnahmen, ohne irgendwann auf den vehementesten Widerstand der Menschen zu stoßen, daß wir den Individualverkehrler, das ist der, der selbst mit dem Auto fährt, so verärgern können, daß er in das Auto nicht mehr einsteigt, sondern nur mehr mit den Straßenbahnen herumfährt, auch beim besten Ausbau, der vom Rechnungshof und allen anderen vorgegebenen Ausbaumitteln, ist ein Träumer. Ich sage das ganz bewußt in Richtung einer Adresse, nämlich der einzigen, der das bisher in aller Öffentlichkeit und so deutlich gesagt hat, ist der Planungsreferent der Stadt Graz, der Vizebürgermeister Edegger, der noch etwas Zusätzliches macht. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, um das bei dieser Gelegenheit hier anzumerken. Es ist ein Unding zu glauben, daß wir die städtischen Verkehrsprobleme dadurch in den Griff bekommen, indem wir einen neuen Klassenkampf zwischen Individualverkehrsbenu-tzer und Benutzer von öffentlichem Verkehr herausfordern, etwa wie der Bürgermeister Edegger gesagt hat: „Die Kraftfahrzeugbenutzer sollen zur Kenntnis nehmen, daß ab sofort nichts mehr für sie getan wird, sondern alles nur mehr für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs.“ Es ist denkunmöglich, alle Wege, die man zu erledigen hat, primär mit dem öffentlichen Verkehrsmittel durchzuführen. Soviel Geld können Sie gar nicht haben und hineinstellen, daß Sie das Angebot so attraktiv machen können, daß man damit ein Maximum an Wegen hinter sich bringt,

insbesondere was die Wirtschaft betrifft. Das ist die nüchterne Realität, und wer den Klassenkampf hervorruft „Jeder ist böse, der in ein Auto steigt, und jeder ist brav, der nicht in ein Auto steigt“, der wird genau jene Abwehrreaktion zu dieser Bewegung zum öffentlichen Verkehr erleben, wie es im Augenblick im Gange ist. Da noch zu glauben, daß man nicht mit einem Angebot an ordentlichen Durchzugstraßen, an ordentlichen Ringstraßen den Individualverkehr dorthin bringt, wo er nicht so stört, sondern nur mit Verärgerungsmaßnahmen! Ich sage Ihnen nur ein Beispiel. Bei der Augartensauna gibt es zwei Einbahnen, die aufeinander zukommen, und das ist Ende. Da kommt man nicht mehr hinaus. Da sind Sie gefangen wie ein Fuchs in der Falle oder so etwas Ähnliches. Das passiert einem natürlich fünfmal, bis man es sich merkt, und dann ist bitte das Denkmodell, dann fährt er nicht mehr hinein in diese Gegend. Es ist lieb und nett. Es wäre kein Mensch freiwillig in eine Wohnungssiedlung hineingefahren, wenn er irgendwo eine Straße gehabt hätte, wo er hätte fahren können. In Graz, bitte, meine Damen und Herren, muß man sich durch die Stadt quälen, ob man will oder nicht, außer man fährt über den Plabutschunnel, aber auf der anderen Seite kommt man überhaupt nicht rundherum. Jetzt komme ich wieder zurück zum Rechnungshofbericht. Es ist schon richtig, daß man den öffentlichen Verkehr attraktiver machen muß. Wenn ich zum Beispiel heute in den Landtag fahre und am Abend wieder zurück und keinen Termin mehr habe, dann bin ich heute mit der Straßenbahn da, das ist keine Frage, aber wer hat denn das schon? Du hast um 10 Uhr Vormittag einen Termin auswärts, mußt zurück, mußt dorthin, mußt dorthin. Das ist denkunmöglich mit dem öffentlichen Verkehr über die Bühne zu bringen. Man muß daher zur Kenntnis nehmen, auch der Rechnungshof wird das müssen und alle, daß diese Philosophie, alles nur mehr für den öffentlichen Verkehr, und alle sind böse, die nur jemals in ein Auto einsteigen, ein Irrwitz ist. Es wäre doch viel gescheiter, das zu tun mit den Maßnahmen, wo wir heute schon im Umweltschutzbericht diskutiert haben, durch Anreize für umweltfreundliches Verhalten: Kat, andere Verkehrsmittel, die Magermotoren haben wir schon, die Elektromotoren sind im Kommen, durch Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel hier ein Umdenken herbeizuführen und die Industrie und den einzelnen umdenken zu lassen, aber doch nicht mit Maßnahmen entweder er oder ich. Entweder der Autofahrer oder der Straßenbahnfahrer. Diese Alternative ist falsch, und man sollte alle warnen, diese Alternative zum Glaubenskrieg hochzustilisieren. (Beifall bei der FPÖ. – 17.10 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader. Ich erteile ihm das Wort.